IHRE VERBANDSGEMEINDE INFORMIERT

AMTSBLATT LANDAU-LAND

35

2019

Donnerstag, 29. August 2019 48. Jahrgang (136)

Ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser für die Feuerwehreinheit Birkweiler, Ranschbach und Siebeldingen

Im Rahmen der diesjährigen Kerwe in Birkweiler wurde das neue gemeinsame Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) für die Feuerwehren Birkweiler, Ranschbach und Siebeldingen in Dienst gestellt.
„Wir machen heute einen weiteren Schritt in der Umsetzung unseres Organisations- und Beschaffungskonzeptes 2025“, freute sich Bürgermeister Torsten Blank bei der Übergabe des Fahrzeuges an den Wehrführer Jürgen Hartmann.
Das Fahrzeug ist sowohl für die Brandbekämpfung als auch für technische Hilfeleistungen ausgebaut und verfügt neben einem 750 Liter fassenden Wassertank -welcher für eine sofortige Wasserversorgung am Einsatzort dient- eine Kettensäge und weitere zahlreiche Hilfsmittel.
Die Fahrzeugsegnung wurde durchgeführt von Pfarrerin Eva Weißmann und Diakon Gottfried Böhm.
Das Fahrzeug kostete 134.000 EUR und wurde vom Land Rheinland-Pfalz mit 41.000 EUR gefördert.

Wichtige Adressen in Landau-Land: Notfall- und Bereitschaftsdienste

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Hausadresse: An 44, Nr. 31, 76829 Landau
Postfach 22 29, 76812 Landau in der Pfalz
Kontakt: Tel.: 06341 143-0, Fax: 06341 143-70
Internet: www.landau-land.de
Öffnungszeiten der Verwaltung und des Bürgerbüros
Montag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr!)
Dienstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr!)
Freitag:
08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Weitere Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (06341 143-0).
Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e.V.
Büro für Tourismus, Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
Tel.: 06345/3531, Fax: 06345/ 2457
Email: urlaub@landau-land.de
Öffnungszeiten
1. März - 31. Oktober
Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 12.30 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
1. November - 28. Februar
Montag - Freitag, 09.00 Uhr - 12.30 Uhr; samstags geschlossen

Medizinische Versorgung

Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Die kassenärztliche Notfalldienstzentrale wird von den niedergelassenen Ärzten in Landau betrieben und sichert die 24-stündige Abdeckung der Versorgung durch niedergelassene Ärzte für Notfälle zu. Die Notfalldienstzentrale ist keine Einrichtung des Vinzentius-Krankenhauses, deshalb beachten Sie bitte die eigene Rufnummer. Durch die gute und erprobte Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten und die räumliche Nähe auf dem Gelände des Krankenhauses ist ein fachlicher Austausch jedoch ebenso gegeben wie die schnelle Verfügbarkeit von Medizintechnik.

Kinderärzte
Notfalldienstzentrale Landau/Südliche Weinstraße Cornichonstr. 4, Landau, (Kinderklinik Vinzentiuskrankenhaus) Tel.: 06341 19292
Notdienstbereich Albersweiler, Ranschbach, Birkweiler, Siebeldingen, Eußerthal, Dernbach und Ramberg
Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Augenärzte
Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str.1, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-2030
Bereitschaftsdienst: Täglich 19 Uhr - 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Zahnärzte
Samstag, 31.08.2019 von 09.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 01.09.2019 von 11.00 bis 12.00 Uhr
Praxisbereich Bad Bergzabern
ZA Islam Elsayed
Woodbachweg 15, 76887 Bad Bergzabern.... Tel. 06343/938360
Praxisbereich Landau
Herr Dr. Andreas Gramlich
Glacisstraße 18, 76829 Landau ..... Tel. 06341/83471

Tierärzte
Zu erfragen bei den niedergelassenen Tierärzten.

Apotheken-Notdienstservice
www.apotheken.de.
Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz: Tel.: 06131 19240

Bereitschaftsdienste

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Landau-Land für Trinkwasser und Kanalsystem
Telefon 0172 72 311 40
AB 06341-30251

Bereitschaftsdienst bei den Gruppenwasserwerken Bornheim außerhalb der Dienstzeit:
für die Ortsgemeinden Walsheim und Knöringen
Bereitschaftsdienst des diensthabenden Monteurs im Notfall (Wasserrohrbruch etc.) unter Funktelefon-Nummer: 0172 6201215.

Mitteilung an die Verwaltung der Gruppenwasserwerke nur in Verwaltungsangelegenheiten: Anrufbeantworter: 06348 6498.

Polizeiinspektion Landau/Pf.
Westring 23, 76829 Landau/Pf.
Tel: 06341/287-0, Fax: 06341/287-112
Email: pilandau@polizei.rlp.de

Stromversorgung
www.pfalzwerke-netz.de. Pfalzwerke Netz AG, Landauer Straße 28, 76870 Kandel, Tel.: 0621 5852010 (Hotline Ludwigshafen), Fax: 07275 955421

Bei Störungen im Stromnetz:
0800 7 97 77 77
Störungsdienst Erdgas der Thüga Energienetze GmbH
www.thuega-energienetze.de. Thüga Energienetze GmbH
Leitstelle - Störungsannahme Bereich Pfalz und Nordbaden:
Tel: 0800 - 0837111 (Strom & Erdgas)
Polizei:
.....Tel.: 110
Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst - Krankentransport, Landau,
.....Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
.....Tel. 116117

Hohenbergturm nach Wiederaufbau eingeweiht

Zwölf Jahre hat es gedauert, seit der Sperrung des Hohenbergturms bei Birkweiler bis zur Einweihung am vergangenen Freitag. Umso größer die Freude bei den Bürgerinnen und Bürgern aus Birkweiler und Queichhambach, die in großer Zahl zur Einweihung des wiedererrichteten Turms gekommen sind. „Ein wunderbares Fleckchen Pfalz!", freute sich Staatssekretär Andy Becht und zollte den Verantwortlichen großen Respekt für die Hartnäckigkeit mit der sie ihr Ziel verfolgten. Gemeint war vor allem Ortsbürgermeister Bernd Flaxmeyer und Fördervereinsvorsitzender Dieter Clemens, die sich den Wiederaufbau zur Aufgabe gemacht haben. „Der Förderkulisse des EU-Programm LEADER, in dem die Verbandsgemeinde Landau-Land seit dem Jahr 2015 angehört, war ein Glücksfall für das Projekt", so Bernd Flaxmeyer in seinem Rückblick auf die lange Vorgeschichte.

Der Wiederaufbau kostete 160.000 Euro, 120.000 EUR kamen aus dem europäischen Fördertopf zur ländlichen Entwicklung, jeweils knapp 20.000 Euro tragen die beiden Kommunen Birkweiler und Annweiler bei. Glückwünsche zu diesem Festtag überbrachten auch Landrat Dietmar Seefeldt und Bürgermeister Torsten Blank zusammen mit seinem Kollegen Christian Burkhard aus der Verbandsgemeinde Annweiler. „Der Wiederaufbau des Hohenbergturms war das erste Projekt, das wir zur LEADER-Förderung anmelden konnten und aufgrund der touristischen Bedeutung war die Premiumförderung mit 75 Prozent möglich. Insgesamt konnten bereits 450.000 EUR in unsere Verbandsgemeinde gelenkt werden", freute sich Bürgermeister Blank über das große Interesse an dem Förderprogramm.

Der Turm auf dem 552 Meter hohen Hohenberg zwischen Birkweiler, Ranschbach und Queichhambach ist in seiner elliptischen Kegelstumpfform einzigartig in der Pfalz. Im 19. Jahrhundert in Trockenbauweise errichtet, diente er damals als optische Telegrafenstation, um Nachrichten zwischen Paris und der französischen Festung Landau auszutauschen.

MEINE SÜDLICHE WEINSTRASSE
[landauland]

Events, Feste, Veranstaltungen und mehr...

29. August - 08. September 2019

› Öffnungszeiten im Büro für Tourismus

März bis Oktober: Montag-Freitag 9.00-12.30 Uhr und 13.30-17.00 Uhr, Samstag 10.00-12.00 Uhr

› fermate Klassik-Festival

Sichern Sie sich die letzten Karten - ggf. kann es eine Abendkasse geben
30.8., 19.30 Uhr: Eröffnungskonzert
31.8., 11.00 Uhr: Ode an die Dampfnudel
31.8., 19.30 Uhr: Reise um die Erde in 80 Minuten
1.9., 11 Uhr: Mit FaGottes Hilfe
1.9., 18 Uhr: A Night in Vienna - ein Abend im Keschdebusch (Tickest nur noch bei gutem Wetter verfügbar)
Eintrittskarte pro Konzert (freie Platzwahl): 34,- € inkl.Vorverkaufsgebühr. Mehr Infos auf: www.fermate-klassikfestival.de
Gönner-Karte: 99,- € zzgl. VVG

› Culmann's Traumgarten

Der Garten mit Skulpturen, Brunnen und Architekturen des surrealistischen Künstlers Otfried H. Culmann ist wieder zur Besichtigung geöffnet. Immer sonntags von 13-18 Uhr in der Raiffeisenstr. 3 (Billigheim-Ingenheim), 4€/Pers., Kinder bis 14 J. frei!

› Veranstaltungen im Weingut

Weingut Wilhelmshof, Siebeldingen
31.8.-1.9. ab 11 Uhr, Jahrgangspräsentation mit Matinee-Konzert am Sonntag
Weingut Siegrist, Leinsweiler
7.9.-8.9. Hoffest mit Jahrgangsprobe und Live-Musik (Sa. ab 13 Uhr + So. ab 11 Uhr, Anmeldung erwünscht)
Weingut Wehrheim, Birkweiler
7.9.-8.9. ab 10 Uhr, Hoffest mit Jahrgangsverkostung
Weingut Rebholz, Siebeldigen
7.9.-8.9. ab 12 Uhr, Hoffest mit Jahrgangsprobe

› Feste in landauland

30.-2.9. Klingener Rotweinkerwe
30.-2.9. Weinkerwe Ilbesheim
1.9. Sommercafé auf dem Dorfplatz in Böchingen
1.9. Wein-Kult-Tourtag in Mühlhofen

› Erlebnisweinprobe mit Evi

7.9., 15 Uhr, Weinbergsführung u. Weinprobe mit Evi Lammering. Treffpunkt: Obergasse 3, Impflingen; 15 €, Kinder frei.

› Veranstaltungen im KlangHof

Alexandertechnik - Schnupperkurs
31.8., 10 Uhr, Technik für einen besseren Körpergebrauch erlernen, Ursachen für Rückenbeschwerden, Spannungsschmerzen u.a. auf die Spur kommen und ein Alltags-Konzept entwickeln. Kosten: 100€ inklusive Mittagessen und Getränke

› Kreativ-Workshop Inspiration Holz

30.8.- 1.9., 14 Uhr, Bischoff Mühle Appenhofen, Erschaffen Sie Ihre eigene Holzskulptur inspiriert von der lebendigen Formenwelt der Fundhölzer. Preis 295€ je Teilnehmer, www.inspirationholz.de

› 1250 Jahre Walsheim

7.9.-8.9., Pfarrhoffest
Samstag: 18 Uhr Singen der Chöre; 19 Uhr Festliches Treiben im Pfarrhof mit musikalischer Unterhaltung; Sonntag: 10 Uhr Festgottesdienst, danach festliches Treiben im Pfarrhof

› Die Kleine Kalmit und ihre Geschichten

31.8+1.9., 7.9.+8.9., (Sa 14 Uhr, So. 11 Uhr) ab 2 Pers., von Susanna Altenburg geführte Wanderung mit Weinverkostung - vom Historischem Wingert mit 19 Reberziehungsformen, dem Hexenplatz und weißen Berg, den spirituellen Impulsen der kleinen Kalmit, Wanderung auf der Suche nach der Mineralität im Wein. Preis 12€/Pers., Anmeldung: 0172 2687835. Treffpunkt: Grundschule, Arzheimerstr. 75, Ilbesheim

› Glück auf 2 Rädern – Geführte E-Bike Touren

Immer donnerstags, freitags und samstags, ab 10 Uhr, Ilbesheim, Arno Stadelberger legt bei seinen Touren Wert auf eine qualitativ hochwertige Ausstattung und ein fundiertes technisches Wissen. Er bietet 3 unterschiedliche Schwerpunkt-Touren zum Thema E-Bike. Je nach Tour liegt der Teilnehmerbeitrag zwischen 65-68€. Die Touren dauern ca. 3-3,5 Stunden, Anmeldung: 017670563613, Infos: www.quality-ebike-tours.de

› Straußwirtschaften

Weingut Peter Stübinger, Leinsweiler
Flamm und Wein, montags ab 17.30 Uhr
Weingut Junghof, Heuchelheim-Klingen
täglich 12-19 Uhr (Di, Do, Fr bis 21.30 Uhr)
Weingut Juliushof, Siebeldingen
Donnerstag, Freitag u. Montag ab 17 Uhr
Samstag + Sonntag ab 11.30 Uhr

› Weitere Informationen...

Nähere Einzelheiten (soweit vorhanden) für alle Veranstaltungen erhalten Sie beim Büro für Tourismus in Leinsweiler unter 06345-3531 oder www.landauland.de

Büro für Tourismus Landau-Land
Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
06345-3531 urlaub@landauland.de
www.landauland.de

FOLLOW US ON Instagram
LIKE US ON facebook

Junges Landau-Land

„Action im Herbst“ der Jugendpflege Landau-Land
in den Herbstferien

Montag, 07. Oktober 2019
Eselwanderung mit Otto und Benjamin

Treffpunkt:
(Eschbach Bushaltestelle Ortsmitte)
9:00 Uhr
Abholung:
(Klingbachhalle Klingenmünster)
16:30 Uhr

Alter: ab 8 Jahren
Teilnehmerbeitrag: 15 Euro
Wir spazieren gemeinsam mit den Eseln nach Klingenmünster zum Spielplatz. Zwischendurch machen wir Pausen zur Stärkung. Ihr könnt die Esel kennenlernen und mit ihnen Kontakt aufnehmen, sie streicheln, füttern und dabei helfen, sie sauber zu machen. Das wird schön! i-aah!

Dienstag, 08. Oktober 2019
Erlebnispark Tripsdrill

Abfahrt in LD:
8:00 Uhr
Ankunft in LD:
17:30 Uhr

Alter: ab 12 Jahren
Teilnehmerbeitrag: 25 Euro
Spaß und Action für alle Jugendlichen ab 12 Jahren im Erlebnispark Tripsdrill. Spannende Attraktionen und ein schönes Wildparadies zum Tiere bestaunen erwarten uns.

Mittwoch, 09.Oktober 2019
Kurpfalzpark Wachenheim

Abfahrt in LD:
9:00 Uhr
Ankunft in LD:
17:30

Alter: ab 8 Jahren
Teilnehmerbeitrag: 18 Euro
Greifvogelshow, Wolfsfütterung, Tretboot und die Sommerrodelbahnen fahren, sich auf die schnellen Rutschen trauen. Das und noch Vieles mehr erleben wir gemeinsam im Kurpfalzpark.

Donnerstag, 10. Oktober 2019
Schloss Freudenberg - Haus der Sinne

Abfahrt in LD:
8:00 Uhr
Ankunft in LD:
17:30

Alter: ab 8 Jahren
Teilnehmerbeitrag: 15 Euro
Spannendes Erleben und Erkunden in einem schönen Haus (und Garten) voller Sinneserfahrungen. Wer möchte in einer ganz dunklen Bar ein Getränk erraten? Kann ich mich auf meine Augen verlassen? Und was hören meine Ohren alles? Es gibt viel zu bestaunen im Schloss Freudenberg.

Freitag, 11. Oktober 2019
Bademaxx Speyer

Abfahrt in LD:
9:00 Uhr
Ankunft in LD:
17:00 Uhr

Alter: ab 8 Jahren
Teilnehmerbeitrag: 10 Euro
Wir springen ins kühle Nass und trauen uns in die Tunnelrutsche. Das wird ein Spaß!

Wir bitten um verbindliche Anmeldung
bis zum 27.09.2019.
Das Formular finden Sie hier:
www.landau-land.de unter „Aktuelles“.

<u>Treffpunkt und Abholung von Dienstag bis Freitag:</u>
Verbandsgemeindeverwaltung in Landau, An 44 Nr. 31.
<u>Treffpunkt und Abholung Montag:</u>
9:00 Uhr in Eschbach, Bushaltestelle „Ortsmitte“
16:30 Uhr Klingenmünster, Klingbachhalle.

Jedes Kind sollte seine Verpflegung für den Tag mitbringen und wetterentsprechende Kleidung tragen.

Den Teilnehmerbeitrag sammeln wir vor Ort ein. Bitte passend mitbringen.

Bei jedem zweiten Haus lohnt sich eine komplette Modernisierung

Die vielleicht wichtigste Frage im Zusammenhang mit einer Gebäudemodernisierung ist, ob es sich überhaupt lohnt, viel Zeit und Geld ins eigene Haus zu investieren. Dabei ist die Frage des „Lohnens" aus zwei Blickwinkeln zu stellen: „Lohnt es sich finanziell?" und „Lohnt sich der Aufwand mit Blick auf den Wohnkomfort noch, wenn ich schon 60 Jahre alt bin oder sogar älter?"
Finanziell ist eine Modernisierung nahezu immer ein Gewinn, wenn ein altes Haus von der Energieschleuder zum Energiesparer gemacht wird. 1985 kostete ein Liter Heizöl umgerechnet weniger als 15 Cent und die Bauzinsen lagen bei rund 10 Prozent pro Jahr. Damals haben sich Wärmedämmung und die Investition in die Nutzung der Sonnenenergie, die technisch noch ganz am Anfang stand, nicht gerechnet. Es war billiger, sein Haus nicht zu dämmen und Öl und Gas nach Herzenslaune zu verheizen. Inzwischen kostete ein Liter Heizöl zeitweise sogar über 90 Cent, die Energiespartechniken sind bis zur Perfektion ausgereift und die Baugeldzinsen liegen seit Jahren deutlich unter drei Prozent pro Jahr. Die wirtschaftlichen Randbedingungen haben sich somit seit 1985 etwa um den Faktor 15 verbessert.
Fazit: Jede sinnvoll und professionell geplante und klug finanzierte Energiesparmaßnahme rechnet sich heute von Anfang an, sofern man im unsanierten Haus jährliche Heizkosten hat, die über 15 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche liegen (Richtwert). Fast noch wichtiger, Sie tun der Umwelt damit etwas Gutes und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.
Und lohnt sich der Aufwand in puncto Wohnkomfort, wenn man schon die 60 überschritten hat? Die Antwort könnte so ausfallen: „Niemand weiß, wie lange er lebt. Viele Sechzigjährige von heute erreichen vermutlich die 90. Wenn wir älter und gebrechlicher werden, wissen wir jede Annehmlichkeit im Haus zu schätzen: Von der stufenlosen Wohnung über niedrige Heizkosten bis zum behaglichen Raumklima. Smart-Home, die intelligente Haus-Vernetzung nicht zu vergessen. Die Weichen hierfür sollte man spätestens mit 60 Jahren stellen, nicht erst mit 80, zumal die Fördermöglichkeiten auch hierfür zurzeit optimal sind.
Lohnt sich also eine Modernisierung? Klare Antwort: Wenn sie durchdacht und gut geplant ist, auf jeden Fall.
(Quelle: Ronald Meyer BVGeM)

Weitere wertvolle Ratschläge und eine erste Beratung zur Gebäudemodernisierung erhalten Sie kostenlos beim Energieberater der Verbraucherzentrale. Termine können Sie unter 06341 / 143 0 vereinbaren.

Bau-Profis aus der Region für Ihre Modernisierung finden Sie in unserem Bau-Profi-Verzeichnis:
www.landau-land.de/wirtschaft-umwelt/klimaschutz/modernisierungsoffensive/bau-profi-verzeichnis

Aus der Verbandsgemeinde Landau-Land

Amtlicher Teil

› Montag 2. September Einschränkungen im Publikumsverkehr

Aufgrund von Arbeiten an der IT-Umgebung ist mit ganztägigen, starken Einschränkungen bei der Bearbeitung von Vorgängen zu rechnen. Bitte berücksichtigen Sie dies, falls sie beabsichtigen am Montag, 2. September, die Verwaltung aufzusuchen.

› Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Landau-Land sucht zum 1. August 2020 eine/einen

Auszubildende/Auszubildenden für den Ausbildungsberuf einer/eines Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Sie mögen die Arbeit mit und für Menschen? Sie möchten im öffentlichen Dienst Verantwortung für das Wohl unserer Verbandsgemeinde mit ihren 14 Ortsgemeinden mit insgesamt rund 14.000 Menschen übernehmen? Sie suchen einen zukunftssicheren Ausbildungsberuf mit abwechslungsreichen Einsatzmöglichkeiten? Die Arbeit mit Gesetzen und Verwaltungsvorschriften aber auch mit modernen IT-Verfahren ist für Sie kein Problem? Dann haben wir das richtige Angebot für Sie!
Die Verbandsgemeinde Landau-Land bietet einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten an. Und das Beste daran ist, dass nach erfolgreich bestandener Berufsausbildung und Vorliegen der persönlichen und fachlichen Eignung, die Übernahme erfolgt!
Einstellungsvoraussetzung ist ein guter qualifizierter Sekundarabschluss I. Weiterhin wird ein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Leistungsbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit vorausgesetzt.
Die Ausbildungszeit beträgt in der Regel drei Jahre. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Berufsbildenden Schule Landau und am Kommunalen Studieninstitut in Pirmasens oder Ludwigshafen.
Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 22.09.2019** an:

Verbandsgemeinde Landau-Land
An 44, Nr. 31
76829 Landau in der Pfalz

oder per E-Mail an bewerbung@landau-land.de (bitte nur **eine** PDF-Datei mit allen Bewerbungsunterlagen, max. 10 MB, anhängen). Bereits vorliegende Bewerbungen werden berücksichtigt.

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses sowie des Werkausschusses Landau-Land

Am Dienstag, 03.09.2019 um 17:30 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss sowie Werkausschuss Landau-Land
Ort: 76829 Landau in der Pfalz, An 44 Nr. 31
Raum: Ratssaal

Tagesordnung
öffentlich:
a) Beratung durch den Werkausschuss

01. Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Landau-Land
-Betriebszweig Wasserwerk- für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie Beschlussfassung über die Abwicklung des Jahresgewinnes
02. Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Landau-Land
-Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen- für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie Beschlussfassung über die Abwicklung des Jahresgewinnes

b) Entscheidung durch den Werkausschuss

03. Bau der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Neubaugebiet „Jahnstraße“, Siebeldingen;
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe
04. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Neubaugebiet „Im Niederfeld II“, Billigheim-Ingenheim
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Erschließungsgesellschaft Südpfalz-Mühlhofen GmbH

c) Beratung durch den Haupt- und Finanzausschuss

05. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Landau-Land für den Teilbereich der Ortsgemeinde Böchingen, Abwägung über die eingegangenen Stellungnahme bei der frühzeitigen Beteiligung, Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung
06. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:
d) Beratung durch den Haupt- und Finanzausschuss

01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Landau in der Pfalz, 23.08.2019
Torsten Blank
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› VHS-Programm Landau-Land 2. Halbjahr 2019

Textverarbeitung mit MS Office Word ab 2010 bis 2016
Ziel des Kurses ist die sichere Programm-Anwendung zur Gestaltung von Texten (Briefe, Rechnungen, Texte in mehreren Spalten usw.).
Außerdem werden neben der individuellen Anpassung des Programms Word die Neuanordnungen der Befehlsstrukturen erläutert und an praktischen Beispielen erprobt.
Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
Tilman Fried
C 675, Montag, 02.09.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 4 Termine
Ilbesheim, Grundschule
27 € mind. 8 Personen bzw.
39 €, Kleingruppe 4-7 Personen
vhs Landau-Land, Telefon 06341/143-144

Englisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen (A2)
Dieser Sprachkurs richtet sich an alle, die Englisch in entspannter Atmosphäre lernen möchten. In einem gemächlichen Lerntempo wird einfaches Umgangsenglisch vermittelt. Übungen zum Wortschatz und Landeskunde runden das Programm ab.
Vorkenntnisse (ca. 4 VHS-Semester) sind erforderlich.
Lehrbuch: wird in der ersten Stunde besprochen.
Nadine Burckgard-Bohrer M.A.
S622, Mittwoch, 04.09.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 12 Termine
Billigheim-Ingenheim, Klingbachschule
vhs Landau-Land, Telefon 06341/143-144

Spanisch für den Urlaub (A2.1)
Sie haben schon mal etwas Spanisch gelernt und möchten Ihre Sprachkenntnisse auffrischen oder erweitern? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig. Dieser Kurs vermittelt die wichtigsten Kenntnisse. Typische Gesprächssituationen z.B. an der Hotelrezeption, in einer Tapas-Bar, beim Arzt oder beim Einkaufen werden gemeinsam trainiert. Übungen zum Wortschatz und Landeskunde runden das Programm ab.
Vorkenntnisse (ca. 3 VHS-Semester) sind erforderlich!
Lehrbuch: wird in der ersten Stunde besprochen.
Nadine Burckgard-Bohrer M.A.
S651, Mittwoch, 04.09.2019, 19.45 - 21.15 Uhr, 10 Termine
Billigheim-Ingenheim, Klingbachschule
vhs Landau-Land, Telefon 06341/143-144

Wirbelsäulengymnastik nach Pilates
Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.
Bitte mitbringen: weiche Unterlage oder Turnmatte und warme Socken
Eva Dahl
Physiotherapeutin
G631, Mittwoch, 11.09.2019, 9.30 - 10.30 Uhr, 14 Termine, 49,00 €
Siebeldingen, Dorfgemeinschaftshaus
vhs Landau-Land, Telefon 06341/143-144

Tipps und Tricks der Textverarbeitung MS Office Word 2016
Schnelleres Arbeiten durch Anpassen der Symbol- und Menüleisten zum persönlichen Gebrauch; automatisches Einsetzen oft gebrauchter Fachausdrücke; mehrfaches Formatieren (Gestalten) von Texten nach persönlichen Vorgaben in einem Arbeitsschritt; Tabellen in Word gestalten und bearbeiten; Einfügen von Grafiken und Bildern in Texte; Arbeiten mit Textfeldern; Produktion von Flyern, Texte in Spalten verfassen, Dokumentschutz durch Passwörter
Tilman Fried
C671, Montag, 14.10.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 5 Termine
C672, Montag, 18.11.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 5 Termine
Ilbesheim, Grundschule
34 € mind. 8 Personen bzw.
49 €, Kleingruppe 4-7 Personen
vhs Landau-Land, Telefon 06341/143-144

Power Point 2016
In dem Kurs lernen die Teilnehmer, anschauliche und effektive Präsentationen zu erstellen (Referate, Jahresarbeiten, Vorträge und sonstigen Informationen). Sie lernen, wie eine Folienschau mit Bilder, Tabellen, Diagrammen und Textfeldern durch entsprechende Animationen interessant gestaltet wird, wie man eine Bilderschau mit Musik hinterlegt und den automatischen Ablauf von Demoschauen.
Tilman Fried
C673, Dienstag, 15.10.2019, 17.30 - 19.00 Uhr, 5 Termine
C674, Dienstag, 19.11.2019, 17.30 - 19.00 Uhr, 5 Termine
Ilbesheim, Grundschule
34 € mind. 8 Personen bzw.
49 €, Kleingruppe 4-7 Personen
vhs Landau-Land, Telefon 06341/143-144

Aus den Institutionen, Schulen, Behörden in Landau-Land

Aus den Schulen

› Schuleinschreibung zur Aufnahme in die Grund- und Förderschulen für das Schuljahr 2020/2021

Alle Kinder, die vor dem 1. September 2020 das 6. Lebensjahr vollenden, werden für das Schuljahr 2020/2021 schulpflichtig. Sie sind zur Aufnahme in die Grund- oder Förderschule anzumelden.

Grundschule „Klingbachschule" in Billigheim-Ingenheim
Kinder aus den Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim, Heuchelheim-Klingen und Impflingen können in der Grundschule „Klingbachschule" in Billigheim-Ingenheim angemeldet werden. Die genauen Termine werden den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Für Fragen steht die Schulsekretärin Frau Rinck unter der Tel.-Nr. 06349/929503 zur Verfügung.

Grundschule „Kleine Kalmit" in Ilbesheim
Kinder aus den Ortsgemeinden Eschbach, Göcklingen, Ilbesheim, Leinsweiler und Ranschbach können an folgenden Terminen in der Grundschule „Kleine Kalmit" in Ilbesheim angemeldet werden:

Montag, den 02.09.2019	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 03.09.2019	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Grundschule „Im Queichtal" Siebeldingen
Kinder aus den Ortsgemeinden Siebeldingen, Birkweiler und Frankweiler können in der Grundschule „Im Queichtal" Siebeldingen angemeldet werden. Die genauen Termine werden den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Grundschule Nußdorf
Kinder aus den Ortsgemeinden Böchingen und Walsheim können an folgenden Terminen in der Grundschule Nußdorf angemeldet werden:

Dienstag, den 27.08.2019	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 29.08.2019	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Grundschule Essingen
Kinder aus der Ortsgemeinde Knöringen können an folgenden Terminen in der Grundschule Essingen angemeldet werden:
Montag, den 02. September 2019 von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Mittwoch, den 04. September 2019von 8:00 Uhr bis 11.00 Uhr und
Montag, den 09. September 2019 von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Die Anmeldung der Kann-Kinder erfolgt im Februar 2020.
Kinder mit offensichtlicher oder vermuteter Behinderung sind bei der zuständigen Förderschule anzumelden. Die Anmeldung kann auch bei der für die Wohnung zuständigen Grundschule erfolgen.
Bei der Anmeldung ist das Kind von einer erwachsenen Begleitperson vorzustellen, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch und die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch sind vorzulegen.
Kinder, die im vergangenen Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen nochmals angemeldet werden.
Kinder, die in diesem Jahr bereits vorzeitig eingeschult wurden, müssen selbstverständlich nicht erneut angemeldet werden.
Kinder im schulpflichtigen Alter, die körperlich oder geistig noch nicht genügend entwickelt sind, können auf Antrag vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Sie sind zum Einschreibungstermin aber vorzustellen.
Nicht schulpflichtige Kinder, also Kinder, die erst nach dem 31.08.2020 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der

Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Diese sogenannten „Kann-Kinder“ müssen die zum Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Die entsprechenden Anträge sind in der zweiten Februarhälfte 2020 bei der jeweiligen Grundschule zu stellen.

Fund- und Verlustsachen

In Impflingen hinter der Kirche wurde während einer Veranstaltung ein Mountainbike entwendet (ebenso der Helm, der am Lenker hing).
In Ilbesheim (während Kalmitweinfest) wurde ein Schlüssel mit Anhänger gefunden.
In einer Gartenanlage in Siebeldingen wurde ein älteres Herrenfahrrad gefunden.
In Walsheim (zwischen Festplatz und Schulstraße) wurde eine Herrenarmbanduhr verloren.
Aus einem Anwesen in Siebeldingen wurde ein Damenfahrrad entwendet.
In einer Gartenanlage in Siebeldingen wurde ein sehr großer Schlüsselbund verloren.
Fund- und Verlustsachen können beim Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, Tel. 06341-1430 gemeldet werden.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 30.08.2019 bis einschließlich 05.09.2019 feiern nachstehend aufgeführte
Bürgerinnen und Bürger aus unserem Verbandsgemeindebereich, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

30.08.2019	Reiner Bollinger, Impflingen	75 Jahre
30.08.2019	Waltraud Klippel, Billigheim-Ingenheim	70 Jahre
31.08.2019	Irmtraud Holk, Billigheim-Ingenheim	70 Jahre
03.09.2019	Joachim Marten, Frankweiler	75 Jahre
03.09.2019	Edith Weishaupt, Frankweiler	70 Jahre
04.09.2019	Ruth Sanchez, Walsheim	90 Jahre
05.09.2019	Edith Antler, Siebeldingen	80 Jahre
05.09.2019	Volker Reske, Böchingen	75 Jahre

Umweltecke

› Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage - entscheidend für die Effizienz

Oftmals wird bei einer Heizungsmodernisierung dem Fabrikat des Kessels viel Bedeutung beigemessen. Tatsächlich ist aber die Qualität von Installation und Regelung mindestens genauso wichtig für die Effizienz des Heizungssystems. Nach Untersuchungen der Verbraucherzentrale sind zwei Drittel der Brennwertheizungen nicht richtig eingestellt: Sie verbrauchen mehr Brennstoff als nötig. Insbesondere wird nach der Umrüstung auf Brennwerttechnik der „hydraulische Abgleich“ vernachlässigt - das ist die optimale Einstellung der Durchflussmenge durch jeden einzelnen Heizkörper. Sie muss jeweils auf das Rohrnetz, den Heizkörper und die Pumpe abgestimmt sein, sonst können Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper werden ungleichmäßig warm. Durch die Umstellung auf Brennwerttechnik ändert sich die Temperatur des Heizwassers und damit der Wasserdruck im gesamten System. Hier müssen die Durchflussmengen neu angepasst werden. Deshalb setzen Programme zur finanziellen Förderung der Heizungsmodernisierung auch einen hydraulischen Abgleich voraus. Besonders in besser gedämmten Häusern kann durch einen hydraulischen Abgleich einiges an Energie gespart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu den Themen Heiztechnik und Heizungsoptimierung. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.
Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 04.09.2019 von 12.15 - 16 Uhr** Sprechstunde in **Landau** in der Verbandsgemeindeverwaltung (Haus 2 - Neubau), An 44 Nr.31. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 06341/1430.
Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:
Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

› NABU

Wespen und Hornissen - Plagegeister oder nützliche Gartenhelfer?

Bei warmen und sommerlichen Temperaturen entdecken Haus- und Gartenbesitzer immer häufiger Wespennester in Nischen und geschützten Ecken, die fleißig von den Insekten umflogen werden. Während die flauschigen Hummeln meist toleriert werden, sorgen Wespen und vor allem Hornissen oft für ängstliche Reaktionen. Der Naturschutzbund (NABU) beruhigt, die Tiere würden nur im Notfall stechen, wenn sie sich angegriffen fühlen. Statt Panik plädieren die Naturschützer für ein friedliches Nebeneinander mit den nützlichen Insekten. Wespen unterstützen Gärtnerinnen und Gärtner sogar, denn sie jagen Fliegen, Blattläuse, Raupen und andere Insekten sowie deren Larven. Im Naturhaushalt leisten sie einen wertvollen Dienst. Von den neun in Deutschland sozial lebenden Wespenarten interessieren sich nur zwei für unseren Frühstückstisch. Lediglich die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe zeichnen sich durch ihren Appetit auf zucker- und fleischhaltige Lebensmittel, wie Marmelade, Wurst und Grillfleisch aus. Im August und September erreichen die Wespenstaaten ihr Bevölkerungsmaximum. Jetzt werden die Jungköniginnen aufgezogen, die nach der Befruchtung als einzige überwintern. Im nächsten Frühjahr gründen sie einen neuen Staat. Ab Herbst ist dann meist auch schon wieder alles vorbei. Das Volk stirbt ab und das Nest kann problemlos entfernt werden. Ungünstig platzierte Nester können aber auch an Ort und Stelle verbleiben. Sie werden im nächsten Jahr nicht wieder bezogen.
Insgesamt scheint es in diesem Jahr weniger Wespen zu geben als im Hitzesommer 2018. Dies belegen auch die Ergebnisse der bundesweiten NABU-Zählaktion „Insektensommer“. Die Gemeine Wespe belegte im August 2018 Platz fünf. In diesem Jahr stehen Wespen nur auf Rang 12 und 16. Steinhummeln und Ackerhummeln wurden am häufigsten beobachtet.
Mit dem „Insektensommer“ will der NABU auf die enorme Bedeutung von Insekten aufmerksam machen. Diese Tiergruppe ist stark gefährdet und am wenigsten erforscht. In Deutschland gibt es etwa 33.000 Insektenarten. Über die meisten liegen noch keine Daten vor.

Insektensommer
Steinhummel und Ackerhummel am häufigsten beobachtet
Insekten profitieren von blütenreichen Gärten - Sommer der Wanderfalter - Weniger Wespen als 2018

Fluginsekten wie Schmetterlinge, Hummeln, Bienen und Fliegen wurden beim NABU-Insektensommer 2019 am häufigsten beobachtet. Wie im Vorjahr ist die Steinhummel Spitzenreiterin bei der Zählung im Frühsommer und die Ackerhummel im Hochsommer. Die zwei Wanderfalter Admiral und Distelfalter legten stark zu. Beispielsweise wurden an jedem zehnten Insektensommer-Beobachtungspunkt Distelfalter beobachtet. Auch der schwarzrot gezeichnete Admiral wurde deutlich häufiger gesichtet als im Vorjahr.
Der Insektensommer fand vom 31. Mai bis zum 9. Juni und vom 2. bis zum 11. August statt. Deutschlandweit haben Steinhummeln gegenüber 2018 deutlich zugelegt und auch die Blaue Holzbiene breitet sich weiter in Deutschland aus, ihr kommt die trockenwarme Witterung zugute.

Während Schmetterlinge im Frühsommer nicht unter den Top Ten vertreten waren, lagen im August vier Tagfalter auf den vorderen Plätzen. Neben dem Distelfalter auf Platz vier und dem Admiral auf Platz acht, konnte der Kleine Kohlweißling den dritten Platz beanspruchen, vor dem Kleinen Fuchs auf Platz sechs. Bei vielen Schmetterlingsarten hat wohl der extrem trockene Sommer 2018 zu einer Verknappung der Raupenfutterpflanzen geführt, so dass die Frühjahrsgeneration auf niedrigem Niveau startete, dann aber gute Bedingungen vorfand, was eine hohe Fortpflanzungsrate zur Folge hatte.

„Der Frühling kam in diesem Jahr mit Verspätung. Der Mai war insgesamt zu kühl, daher waren im Juni weniger Schmetterlinge als üblich zu beobachten. Dieser wetterbedingte Nachteil im Juni hat sich aber im Hochsommer wieder ausgeglichen", so Ann-Sybil Kuckuk, Naturschutzreferentin des NABU Rheinland-Pfalz. Auch scheint es ein weniger gutes Jahr für Wespen zu sein als der vergangene Hitzesommer. Die Gemeine Wespe - eine typische Besucherin, wenn es Essen im Freien gibt -belegte im August 2018 Platz fünf. In diesem Jahr stehen Wespen auf Rang 12 und 16.

Wenn Admiral und Distelfalter im Herbst wieder gen Süden ziehen, überwintern heimische Insekten in unterschiedlichen Stadien hierzulande. „Ebenso wichtig wie das Insektenbuffet im Frühjahr und Sommer ist es, im Herbst Mut zu wilden Ecken zu beweisen. Dann bieten die vertrockneten Blüten, Stängel und Blätter Unterschlupf für viele Insektenarten, die als Raupe, Larve, Puppe oder Ei überwintern", so Kuckuk. Die Daten der Zählaktion „Insektensommer" werden in Zusammenarbeit mit der Plattform www.naturgucker.de erfasst. Erfreulich ist das große Interesse an der NABU-App „Insektenwelt", die über 204.000 Mal heruntergeladen wurde. Sie ist kostenfrei unter www.NABU.de/apps erhältlich und bietet ausführliche Insektenporträts der 122 bekanntesten Arten, die in Deutschland vorkommen.

Mit dem „Insektensommer" will der NABU auf die enorme Bedeutung von Insekten aufmerksam machen. Diese Tiergruppe ist stark gefährdet und am wenigsten erforscht. In Deutschland gibt es etwa 33.000 Insektenarten. Über die meisten liegen noch keine Daten vor. Im kommenden Jahr findet der Insektensommer vom 29. Mai bis 7. Juni und vom 31. Juli bis 9. August 2020 statt.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
https://rlp.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten/insektensommer/index.html

Bekanntmachungen anderer Behörden

› Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Beirats für Migration und Integration am 27. Oktober 2019

Gemäß §§ 6 und 7 der Satzung des Landkreis Südliche Weinstraße über die Einrichtung und die Durchführung der Wahlen eines Beirats für Migration und Integration vom 01.07.2019 gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss

Am 10.09.2019, 17.30 Uhr im Sitzungssaal (Zimmer Nr. 201) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau zu seiner 1. Sitzung zusammentritt.

Verhandlungsgegenstand

1. **Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**
2. **Entscheidung über die Durchführung der Wahl insgesamt im Wege der Briefwahl oder Urnenwahl**
3. **Entscheidung über die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag bzw. Bestimmung des Zeitpunktes, bis wann die Wahlbriefe spätestens bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße eingegangen sein müssen**

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung; jedermann hat Zutritt.

Landau in der Pfalz, den 20.08.2019
Dietmar Seefeldt
Wahlleiter und Landrat

Umstrukturierungsprogramm 2019/2020 für Rebflächen Antragsverfahren Teil 1 für die Antragstellung auf Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2020
Antragstellung 2. bis 30. September 2019

Die Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2019/2020 können bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Referat Landwirtschaft und Weinbau, gestellt werden.

Hier müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigungsverfahren beantragt werden, wenn sie im Winter 2019 oder im Frühjahr 2020 gerodet werden sollen und eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Die Rodungsbescheide aus den Vorjahren, verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen erneut beantragt werden. Auch derzeit unbestockte Flächen sind zu melden, für die eine Bestockung mittels Pflanzrecht aus der sogenannten Umwandlung bzw. Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres (2020) erfolgt die Antragstellung Teil 2. Dies entspricht der Verfahrensweise der Vorjahre. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden. Ein „Nachmelden" nach dem 30. September 2019 ist nicht möglich.

Die Antragsunterlagen und das Merkblatt werden nicht mehr in Papierform bei den Kreisverwaltungen vorgehalten. Diese können nur noch über die Homepage www.suedliche-weinstrasse.de - Umstrukturierung von Rebflächen -, heruntergeladen werden.

Deshalb wird empfohlen, den Antrag über das WeinInformationsPortal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wip.lwk-rlp.de EDV-technisch unterstützt auszufüllen. Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, dann ist über die Funktion „Neuregistrierung" ein Antrag auszufüllen und an die angegebene Nummer zu faxen. Die Zugangsdaten werden Ihnen danach innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Weitere Informationen und Auskünfte sind bei Herrn Schultz, Tel.: 06341/940 371. E-Mail: Thorsten.Schultz@suedliche-weinstrasse.de erhältlich.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller einen Bescheid, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt voraussichtlich Anfang Dezember durch die zuständige Kreisverwaltung.

Freie Kursplätze: Deutschkurse für Neuzugewanderte

Die Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße bietet ab September 2019 Deutschkurse an verschiedenen Standorten im Landkreis sowie in Landau an. Bei den Kursen handelt es sich um einen Deutschkurs für Anfänger (A1) in Herxheim, einen Deutschkurs für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Vorkenntnissen (A2) in Annweiler und einen Deutschkurs für Fortgeschrittene (B2) in Landau. Neben diesen Kursen wird auch ein Deutschkurs für Menschen, die grundlegende Lese- und Schreibkenntnisse der deutschen Sprache erwerben möchten (Alphabetisierung) in Annweiler angeboten. Es sind noch freie Kursplätze in diesen Kursen zu vergeben. Die Teilnahme ist für Personen mit geringem Einkommen kostenlos. Für weitere Informationen und die Anmeldung wenden sich interessierte Personen an die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte Landkreis Südliche Weinstraße, Leyla Akinci, unter der Telefonnummer: 06341/940 178.

› Agentur für Arbeit Landau

Informationsveranstaltung zum beruflichen Wiedereinstieg in der Agentur für Arbeit Landau

Wer die Berufstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege eines Familienangehörigen unterbrochen hat, sollte den beruflichen Wiedereinstieg gut planen. Denn, damit die Rückkehr ins Berufsleben gelingt, sind eine gute Vorbereitung und eine strategische Herangehensweise das A und O.

Qualifizierte Beratung finden Berufsrückkehrende beim Infotag Wiedereinstieg am Montag, den **2. September**, zwischen 9:00 und 12:00 Uhr in der Agentur für Arbeit Landau, Johannes-Kopp-Straße 2. Zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße informieren Vertreterinnen der Arbeitsagentur und des Jobcenters Frauen und Männer, die nach Elternzeit oder Pflege von Angehörigen wieder ins Berufsleben einsteigen wollen.
Neben den allgemeinen Fragen zu den Einstellungschancen und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt geht es auch um Themen wie Kinderbetreuung, Teilzeit, Mini-/Midijob, Unterstützungsleistungen, berufliche Qualifizierung, Hilfsangebote, Kontaktadressen und vieles mehr.
Ergänzt wird das Angebot mit Styling-Tipps von der Stil- und Imageberaterin Andrea Knoll, einen Bewerbungsmappen-Check durch den Bildungsträger Arbeitskreis Aus- und Weiterbildung und einem Bewerbungsfotoshooting.
Eine Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung ist nicht erforderlich. Fragen beantwortet Sandra Welsch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Landau. Sie ist unter Telefon 06341 / 958 660 oder per Email an Landau.BCA@arbeitsagentur.de zu erreichen.

Aus den Ortsgemeinden in Landau-Land

Billigheim-Ingenheim

Ortsbürgermeister: Dietmar Pfister, Tel.: 06349/9630356, Sprechzeiten: Mo. 18.00 - 18.45 Uhr Gemeindehaus Ingenheim und Mi. 17.15 - 18 Uhr Rathaus Billigheim, www.billigheim-ingenheim.de

Amtlicher Teil

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
67433 Neustadt a.d.W., 15.08.2019
Konrad-Adenauer-Str. 35
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Telefon: 06321/671-0
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Horbachtal
Telefax: 06321/671-1250
Aktenzeichen: 41286-HA2.3.
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Horbachtal
Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))
Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkungen Barbelroth, Ingenheim, Mühlhofen und Niederhorbach das
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Horbachtal
angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung in Verbindung mit Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur erforderlich gewordenen Neuordnung des Grundbesitzes zu ermöglichen und durchzuführen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes
Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit festgestellt.

Gemarkung Barbelroth
Flurst.-Nrn.
525, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 621/1, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 680, 682/1, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701/3, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733/2, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 747/1, 752, 753, 754, 755, 756, 757/1, 758, 759, 760/1, 762/1, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 789 und 814.

Gemarkung Ingenheim
Flurst.-Nrn.
1574, 1575, 1576, 1577/2, 1577/3, 1578/1, 1578/2, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612/1, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643 und 1729/1.

Gemarkung Mühlhofen
Flurst.-Nrn.
1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1229/1, 1230, 1239/1, 1239/2, 1239/3 und 1239/4.

Gemarkung Niederhorbach
Flurst.-Nrn.
1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 2458/3, 2459/1, 2459/2, 2466/1, 2466/2, 2467, 2468/1, 2468/2, 2472/1, 2472/2, 2474/1, 2474/2, 2475/1, 2475/2, 2476/3, 2476/4, 2477/1, 2478/1, 2479/1, 2481/3, 2481/4, 2481/5, 2482/5, 2482/6, 2482/7, 2482/8, 2482/9, 2482/10, 2482/3, 2482/4, 2483, 2484/1, 2484/3, 2484/4, 2485/1, 2485/4, 2485/3, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509/1, 2511, 2512/1, 2718/1, 2729/1, 2789, 2790, 2790/1, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2800/1, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2874/1, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 3614/3, 987/2, 987/3, 993, 994, 995, 996, 997, 998 und 999.

3. Teilnehmergemeinschaft
Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.
Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen:
"Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Horbachtal".
Ihr Sitz ist in Barbelroth, Landkreis Südliche Weinstraße.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung
Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:
4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen

der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 24 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I Nr. 23 S. 846), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung Horbachtal Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, in 67433 Neustadt a.d.W. anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschluss) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Gebietskarte

Je ein Abdruck dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Gebietskarte liegen zwei Wochen lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern,
- der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau,
- der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel sowie
- dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Zimmer 210, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Gebietskarte (2-teilig) im Maßstab 1:2000 dargestellt.

Der Beschluss und die Gebietskarte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/... eingesehen werden.

5. Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de (Datenschutz) hin.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Fläche von ca. 167 ha. Das Verfahrensgebiet wird im Osten durch die L 544 und im Westen durch die B38 begrenzt.

Das Verfahrensgebiet wird wie folgt abgegrenzt:

Im Norden von West nach Ost:

Gemarkung Niederhorbach: Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 2466/2, 2512/1, 2718/1.

Gemarkung Ingenheim: Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 1729/1, 1643, 1612/1, 1574.

Gemarkung Mühlhofen: Flst.Nr.: 1239/2.

Im Osten L 544

Im Süden von West nach Ost:

Gemarkung Niederhorbach:

Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 987/3, westliche Grenze des Flst.Nr.: 989.

Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 992, 993, 1004, 1003, 2890, 2874/1, 2845, 2863, 2864.

Gemarkung Barbelroth: Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 814, 789, 771.

Im Westen B 38

Das Verfahrensgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Grundstücke aus den Gemarkungen Barbelroth, Ingenheim und Mühlhofen sowie aus der Gemarkung Niederhorbach. Die Einbeziehung von Flächen aus mehreren Gemarkungen in ein einziges Verfahren ist aus Gründen vorherrschender Besitzverzahnungen der landwirtschaftlichen Betriebe geboten.

Der Naturschutzverband Südpfalz (NVS) hat bei den Verbandsgemeinden Bad Bergzabern und Landau-Land den Vorschlag unterbreitet, am Horbach, zwischen der B38 und der L 544, einen Entwicklungskorridor auszuweisen.

Von den beiden beteiligten Verbandsgemeinden wurde dieser Vorschlag befürwortet, sodass beim DLR Rheinpfalz eine Anfrage gestellt wurde, ob und unter welchen Bedingungen/Voraussetzungen eine solche Maßnahme im Rahmen einer Bodenordnung umsetzbar wäre.

Nach Rücksprache mit den anliegenden Gemeinden Barbelroth, Billigheim-Ingenheim und Niederhorbach wurde das DLR Rheinpfalz beauftragt, eine projektbezogene Untersuchung (pU) als Vorbereitung für ein mögliches bodenordnerisches Verfahren durchzuführen.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die anderen fachlich betroffenen Stellen wurden zum Verfahren gehört und haben sich für die Durchführung eines Verfahrens ausgesprochen.

Die am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom DLR Rheinpfalz am 07.05.2019 in einer Aufklärungsversammlung in Barbelroth eingehend über das geplante Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Beschluss wird vom DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz

- Anhörung der zu beteiligenden Behörden und Stellen und
- Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Teilnehmer des Verfahrens

sind erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Das Gebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Horbachtal umfasst die unter Ziffer I. 2. aufgeführten Flurstücke.

Das Gebiet besteht überwiegend aus Acker- und Grünlandflächen. Durch das Gebiet fließt im nördlichen Bereich der Horbach. Entlang des Horbaches sollen aus naturschutzfachlichen Gründen Acker- in Grünlandflächen umgewandelt werden, um die Wiederentwicklung der Gewässerdynamik zu unterstützen. Weiter werden die Zielvorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit der geplanten Renaturierungsmaßnahme umgesetzt und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation des landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebietes nachhaltig geleistet.

Neben den naturschutzfachlichen Zielvorstellungen können zudem in diesem Ackerzweitbereinigungsverfahren agrarstrukturelle Verbesserungen durch verbesserte Gewannenzuschnitte sowie der Zusammenlegung von Pacht- und Eigentumsflächen erzielt werden. Durch die Optimierung und Ertüchtigung des Wegenetzes und den Bau von sogenannten Lückenschlüssen im befestigten Wegenetz können die Ortslagen vom landwirtschaftlichen Verkehr entlastet werden.

Im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG können die Ziele best- und schnellstmöglich erreicht werden. Ein Verfahren nach §§ 91 ff FlurbG scheidet aufgrund der vorliegenden Zielsetzung durch notwendige Neuvermessungen aus.

Das Verfahren ist nach § 7 FlurbG so abgegrenzt, dass Zweck und Ziel dieses vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen erreicht werden können.

Die voraussichtlich am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Horbachtal beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom DLR Rheinpfalz am 07.05.2019 in einer Aufklärungsversammlung in Barbelroth eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren und die entstehenden Kosten aufgeklärt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 86 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3 und 4 FlurbG sind damit gegeben.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren kann darüber hinaus die Voraussetzungen zur Verwirklichung landespflegerischer und grünordnerischer Maßnahmen schaffen, so auch Grundlage sein für die Aktion “Mehr Grün durch Flurbereinigung”.

Insgesamt lassen sich die genannten Ziele und deren Umsetzung nur in einem Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ermöglichen.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass mit der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sofort begonnen wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Eine Verzögerung der Verfahrensbearbeitung würde für die Mehrzahl der Beteiligten und die Ortsgemeinden Barbelroth, Billigheim-Ingenheim und Niederhorbach erhebliche wirtschaftliche Nachteile bei der angestrebten agrarstrukturellen Verbesserung mit sich bringen, die darin bestehen, dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und damit der Besitzübergang verzögert würden. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Grundstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen, neu gestaltet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft und die erwarteten Vorteile für die Gewässerentwicklung ist es erforderlich, dass die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
gez. Claudia Merkel

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:
Projektleiter Christian Schumann Tel. 06321/671-1150
Sachgebietsleiterin Planung und Vermessung Janine Morgenstern Tel. 06321/671-1145
Sachgebietsleiterin Verwaltung Antoinette Hammel Tel. 06321/671-1204.

Nichtamtlicher Teil

› Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ Billigheim

Flohmarkt „Rund ums Kind“

Nach einem erfolgreichen Start im Frühling freuen wir uns einen Herbst-/ Winterflohmarkt für Baby- und Kinderartikel in Form eines Nummernbasars ausrichten zu können.

Angeboten werden neben Kinderkleidung auch Spielzeug, Elektroartikel, Großteile, Schuhe und Saisonware.
Der Nummernbasar findet am **Samstag, den 21. September 2019** im **Bürgerhaus in Billigheim** von **10:00 Uhr - 12:00 Uhr** statt.
Sie haben Kinderkleidung, Spielsachen, Sonstiges, was darauf wartet weitere Kinder glücklich zu machen?
Dann melden Sie sich **ab sofort** unter folgender Emailadresse an:
basar-billigheim@gmx.de
Sie erhalten daraufhin ein Informationsblatt zum Nummernbasar und Ihre Nummer zur Teilnahme.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.
Wir freuen uns auf rege Teilnahme

ihr Team der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche" sowie der Elternbeirat und der Förderverein

› MGV Eintracht Ingenheim

MGV-Chöre beim Landeschorfest in Mainz
Am kommenden Samstag, dem 31. August, findet in Mainz das 1. Landeschorfest unter dem Motto „Rheinland-Pfalz singt!" statt. Mehr als 150 Chöre aus unserem Bundesland mit rund 5000 Sängerinnen und Sängern werden das Stadtzentrum von Mainz rund um den Dom auf insgesamt 12 Bühnen in eine Chor- und Konzertmeile verwandeln. Offiziell eröffnet wird das Landeschorfest um 10.30 Uhr auf dem Gutenbergplatz, danach finden auf den verschiedenen Bühnen im 20-Minuten-Takt zahlreiche Konzerte und Auftritte der teilnehmenden Chöre statt.
Auch die MGV-Chöre werden dabei sein! Mit ihren Dirigenten Sabine Schaurer-Haacke und Johannes Kalpers bestreiten der **Jugendchor, Adhoc-Chor und Männerchor von 12.40 Uhr bis 13.40 Uhr ein einstündiges Konzert auf dem Bischofsplatz**, begleitet am Klavier von Dr. Clemens Kuhn. Die MGV-Chöre werden mit insgesamt drei Bussen nach Mainz unterwegs sein. Der Jugendchor fährt bereits um 7.00 Uhr in Ingenheim los, weil er an einem Flashmob vor der eigentlichen Eröffnung teilnehmen wird. Zwei weitere Busse mit Adhoc- und Männerchor starten in Ingenheim (am alten Kerweplatz in der Poststraße) **um 8.30 Uhr.** Die **Rückfahrt ab Mainz ist um ca. 20.00 Uhr** geplant.
Begleitpersonen und Mitfahrer zahlen lediglich 10 Euro für den Bustransport, alle Konzerte in Mainz sind für Besucher kostenlos.
Vorschau auf 2020 - Vorankündigung
Im nächsten Jahr werden die MGV-Chöre u. a. das erste Konzert im Bürgerhaus unter ihrem neuen Chorleiter Johannes Kalpers bestreiten und nach Leipzig zum Deutschen Chorfest fahren. Alle Infos dazu gibt es rechtzeitig wie gewohnt an dieser Stelle oder unter mgv-ingenheim.de. Hier die bereits feststehenden Termine für 2020 zum Vormerken:

11. Januar:	MGV-Chöre beim Neujahrsempfang (Bürgerhaus)
28. März:	Konzert der MGV-Chöre (Bürgerhaus)
29. April - 3. Mai:	Fahrt nach Leipzig zum Deutschen Chorfest

› Purzelmarktverein Billigheim-Ingenheim

Einladung zur Vorstandssitzung
Zur Vorbereitung des Purzelmarktes 2019 findet am **Dienstag, dem 3. September 2019, um 20.00 Uhr,** im Rathaus in Billigheim eine Sitzung des Vorstandes statt.
Es ergeht die herzliche Einladung an alle Mitglieder des Vorstandes mit der Bitte, um vollzählige Teilnahme.
Besprechung Organisation Kassierereinsatz
Vor der Vorstandssitzung bitten wir alle Kassierer bzw. Kassiererinnen um 19.30 Uhr zu einer Besprechung des diesjährigen Kassierereinsatzes am Fest.
Noch zwei Wochen bis zum Purzelmarkt 2019
Das Festprogramm steht, die gesamte Übersicht und das abwechslungsreiche musikalische Unterhaltungsprogramm finden Sie auf unserer Homepage unter www.purzelmarkt.de
Einladung zum Krönungsabend zu Ehren der Purzelmarktkönigin
Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr werden wir die neue Purzelmarktkönigin wieder im Rahmen einer eigenen Festveranstaltung am Donnerstag, 12. September 2019, im Festzelt im Zehnthof krönen. Mit einem bunten Unterhaltungsprogramm werden wir unsere neue Hoheit feiern und gemeinsam in ihr Amtsjahr starten. Beginn der Veranstaltung ist um 19.00 Uhr, der Eintritt ist frei, es gibt keine Platzkarten.
Spendenaufruf
Gerade nach den Neuerungen für den Purzelmarkt, stellen die Aufwendungen für die Veranstaltungen und der Betrieb auf der Festwiese sowie die notwendigen Werbemaßnahmen eine große finanzielle Herausforderung dar, die der Purzelmarktverein aus eigener Kraft nicht bestreiten kann. Vielmehr sind wir dabei auf die finanzielle Unterstützung aus der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft angewiesen. Aus diesem Grund bitten wir Sie um eine finanzielle Unterstützung. Diese trägt zur Durchführung und zum Erhalt des Purzelmarktes bei.
Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den Purzelmarkt mit einer Spende unterstützen. Überweisen Sie bitte Ihre Spende auf eines der nachfolgenden Konten.
Sparkasse Südliche Weinstraße IBAN DE05 5485 0010 0126 0395 44 - BIC SOLADES1SUW
VR Bank Südliche Weinstraße IBAN DE36 5489 1300 0040 0483 08 - BIC GENODE61BZA
Selbstverständlich erhalten Sie eine steuerbegünstigende Spendenbescheinigung, die Sie beim Finanzamt geltend machen können. Zudem werden alle Spender im Festprogramm benannt. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon heute im Namen aller ehrenamtlichen Mitarbeiter ganz herzlich.
Aufruf zur Teilnahme am Festumzug
Der Festumzug zum Purzelmarkt ist nach wie vor der Anziehungspunkt für viele Gäste, die schon am frühen Sonntagmorgen den Weg nach Billigheim finden. Das seit Jahren große Engagement der teilnehmenden Gruppen erbrachte dem Umzug ein gutes Renommee bei unseren Besuchern und veranlasst viele davon immer wieder zu kommen. Wir möchten deshalb alle Gruppen und Vereine unserer Gemeinde und darüber hinaus bitten, sich auch in diesem Jahr wieder am Festzug zu beteiligen.
Da die Abfolge des Zuges im Festprogramm abdruckt wird, bitten wir alle Teilnehmer und Gruppen sich bis spätestens Freitag, 06. September bei Marcus Wirth (Tel. 06349 - 7861) oder bei Karl-Friedrich Wingert (Tel. 06349 - 7691) oder beim 1. Vorsitzenden Torsten Blank (Tel. 06349 - 99 64 01) oder per E-Mail an kontakt@purzelmarkt.de anzumelden. Als Informationen benötigen wir das dargestellte Motiv sowie den Namen der Gruppe oder des Vereins. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und möchten nochmals alle ermuntern am Festumzug teilzunehmen.
Werbemittel liegen bereit
Inzwischen sind die Werbemittel fertiggestellt und liegen in der der VR Bank im Ortsteil Billigheim und in verschiedenen Geschäften aus. Dort können ab sofort Plakate und Plakatstreifen fürs Auto abgeholt werden.
Wir suchen noch Helfer zum Aufbau auf der Festwiese
Zur Vorbereitung der Festwiese und der Rennbahn findet am Samstag, 07. September 2019 ein Arbeitseinsatz auf der Purzelmarktwiese statt. Beginn ist um 9.00 Uhr. Fleißige Helfer werden gebraucht; wer Lust und Zeit hat ist am Samstag herzlich willkommen. Bei einer ausreichenden Anzahl von Helfern werden wir gegen Mittag mit den Arbeiten fertig sein.
Verkauf von Purzelmarkt T-Shirts und Hoodies
In diesem Jahr gibt es T-Shirts und Hoodies im Purzelmarkt-Look. Im Kooperation mit palatina-outfitters, die für ihre kultigen Pfalz-Textilien bekannt sind, hat der Purzelmarktverein eine Purzelmarkt-Edition entworfen, mit der jeder von euch zum Botschafter für unser Volksfest werden kann. Wir starten den Verkauf mit einem Stand auf bei der WeinkultTour in Mühlhofen, am Sonntag 01.09.2019. Unser Verkaufstand ist von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr besetzt.

› Karnevalverein Ingenheim „Die Sandhasen" e. V.

Die Allerschäinschde
Die Damengruppe des KVI „Die Allerschäinschde" beginnt das Tanztraining für die kommende Kampagne am **2. September um 20:30 Uhr** im Rathaus in Ingenheim.
Wer Lust hat bei den Allerschäinschde einzusteigen kann gerne unverbindlich zum Training kommen.
Informationen gibt es bei der Trainerin der Gruppe Christine Agathos unter der Telefonnummer 06349-928771.

› DRK-Ortsverein

Unser nächster **Blutspendetermin** findet am Donnerstag den **05.09.2019** in der Zeit von **16.30 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Billigheim-Ingenheim**, Ortsteil Billigheim statt. Dazu herzliche Einladung an all unsere Spender und all diejenigen, die es gerne werden möchten.
Goethe ließ seinen Mephisto sagen: „Blut ist ein ganz besonderer Saft!" Das ist richtig, denn Blut kann nur von Mensch zu Mensch gespendet werden und ist künstlich leider nicht herstellbar. Täglich sind Schwerst-Kranke auf Blutpräparate angewiesen, sei es um eine lebensnotwendige Therapie durchzustehen, eine Op, einen Unfall zu überstehen...Es kann so einfach sein, Leben zu retten! Deshalb bitten wir Sie um Ihre Blutspende! Bitte trinken Sie ausreichend (mind. 2 Liter) und denken Sie an Ihren Ausweis! Noch nie gespendet? Kein Problem, unsere erfahrenen Neuspenderscouts sind gerne für Sie da! Wie immer werden sie von unseren ehrenamtlichen Helfern bestens betreut! Wir freuen uns auf Sie.

› Frank Petersen Info

Terminplaner
Das ist unser nächster Termin: Samstag 05. Oktober, 19:00 Uhr „Treffen im Petershof". Sich mal wieder sehen, zusammensitzen, reden und informieren über alles was so ansteht, auch über den vergangenen Ausflug nach Alberschwende und über den kommenden nach Dieblich im Oktober.
Einfach vorbeischauen!
Jahresausflug 2020
Obwohl wir unser Mitfahrkontingent erhöht haben, sind diese Plätze auch schon wieder besetzt.
Wer noch dabei sein möchte, hat die Gelegenheit sich umgehend anzumelden, da nur noch wenige Plätze zu besetzen sind.
Auskunft und Info unter Tel. 06341 / 84221.

› Projektgruppe Jüdisches Leben in Ingenheim

Tag des offenen Denkmals (8. September) und Vorstellung der neuen Infotafel am jüdischen Friedhof Ingenheim
Um 10.30 Uhr und um 15 Uhr werden Führungen über den Friedhof angeboten. Der Treffpunkt ist die Bushaltestelle Sportplatz in Ingenheim, Am Pfaffenberg. Männliche Besucher werden gebeten aus Respekt vor dem jüdischen Glauben eine Kopfbedeckung zu tragen.
Um 14.30 Uhr wird mit den beiden Bürgermeistern, Gästen und Mitgliedern der Projektgruppe die neue Informationstafel am Haupteingang vorgestellt. Danach wird zur Führung eingeladen. Die Führungen sind kostenlos. Spenden für die Übersetzung der hebräischen Texte werden gerne angenommen.
Zu allen Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung.

› TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim

Ingenheimer Kerwe 2019
Grandioses Wetter... Idyllische Anlage... Super Stimmung...
Die TSV Fortuna bedankt recht herzlich sich bei allen Gästen und Besuchern, bei den vielen Helfern beim Aufbau und Abbau, den Einschenkern und Essenbereitern für die gelungene Kerwe!

Projekt Kunstrasen
Der Startschuss ist gefallen.... Die Bagger rollen....
Wir brauchen die Unterstützung von allen.
Unser Traum lebt - und wir wollen unser ehrgeiziges Ziel zur Verwirklichung vom Kunstrasenplatz weiter vorantreiben.
Jeder kann und muss uns dabei helfen.
Hier findet ihr alle wichtigen Infos wie man über eine Patenschaft einer Platzparzelle finanziell sich beteiligen kann und somit selbst ein Teil eines großen Ganzen wird.
Der Verein zählt auf euch und jeder Euro zählt für das Projekt!
www.fortuna-kunstrasen.de
Fußball
Herren
Samstag 31. August in Billigheim
18.00 Uhr TSV Fortuna 1 - FSV Offenbach
Samstag 31. August
16.00 Uhr SC Gossersweiler/Stein - TSV Fortuna 3
Sonntag 1. September
15.00 Uhr SV Neuburg 1 - TSV Fortuna 2
Junioren
Mittwoch 28. August
E-Junioren Kreispokal in Ingenheim
17.30 Uhr TSV Fortuna - FV Queichheim
Donnerstag 29. August
E2-Junioren
18.00 Uhr SV Klingenmünster - TSV Fortuna 2
Freitag 30. August
A-Junioren in Venningen
19.00 Uhr SG Haardtblick/Venningen - TSV Fortuna
Samstag 31. August
F2-Junioren in Billigheim
11.00 Uhr TSV Fortuna 2 - SG Roschbach/Edesheim 2
F1-Junioren in Billigheim
13.30 Uhr TSV Fortuna 1 - TSV Landau
E1-Junioren in Birkweiler
14.00 Uhr JFV Südwest Löwen 2 - TSV Fortuna 1
D1-Junioren in Billigheim
15.00 Uhr TSV Fortuna 1 - FC Bav. Wörth
Sonntag 1. September
D2-Junioren in Völkersweiler
11.00 Uhr SG Völkersweiler/Lug/Schwanheim - TSV Fortuna 2
Unsere Teams freuen sich auf eure sportlich-faire Unterstützung!

› Schützenverein Appenhofen

Schützenjugend:
Fr. 30.08.: Jugendtraining um 16:30 Uhr, Neueinsteiger sind willkommen! Trainingsausrüstung stellt der Verein.
EM statt Purzelmarkt
Ein weiterer Schritt auf der Karriereleiter für den jungen Sportschützen **Stefan Max Holl.** Er startet am Purzelmarkt Wochenende mit der Nationalmannschat in der Disziplin Schnellfeuerpistole bei der EM in Bologna für Deutschland.
Nach dem kürzlich gewonnenen Mannschafts-Gold beim Weltcup der Junioren in Suhl, wartet nun eine weitere Herausforderung auf den Appenhofener Schützling.
Als 12jähriger wurde Stefan Max Holl bei der Dorfmeisterschaft in Appenhofen entdeckt. Von Beginn an wurde er Vereinsintern gefördert. Auf Anhieb wurde er Kreismeister, Landesmeister, Landesrekordhalter. Weitere Titel folgten wie: Deutscher Meister, Bundesligaschütze, Weltcup dritter und kürzlich sogar Weltcup erster mit der Mannschaft.
Der SV Appenhofen wünscht Stefan Max Holl bei der EM „Gut Schuss"!
Sa. 31.08. Wettkämpfe LG-Auflage in Queichhambach:
SV Annweiler II - SV Appenhofen I
SV Annweiler I -SV Appenhofen II

Birkweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Flaxmeyer,
Tel.: 06345/2637, Sprechzeit: n.V. u. je. 2. Montag im Monat im DGH von 18.30 - 20.00 Uhr, www.birkweiler.de

Amtlicher Teil

› Sperrung der Hauptstraße im Bereich des Ortsmittelpunktes anlässlich der fermate-Konzerte

Liebe Anwohner der Birkweiler Hauptstraße, lieber Birkweiler,
am **31. August 2019** finden im neuen Birkweiler Ortsmittelpunkt im Rahmen des Klassik-Festivals „fermate" zwei Open-Air-Konzerte statt: Vormittags „Ode an die Dampfnudel" und abends „Reise um die Erde in 80 Minuten". Anlässlich und jeweils für die Dauer dieser beiden Konzerte wird die Hauptstraße im Bereich des Ortsmittelpunktes für den Verkehr gesperrt werden. Eine Zufahrt ist über die Herrenberger Straße sowie die Trifelsstraße ist gewährleistet. Wir danken für Ihr Verständnis und die tolle Unterstützung im Rahmen von „fermate"!

Ilse und Christoph Berner, der Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e.V. und Bürgermeister Bernd Flaxmeyer

› Hauptsatzung der Gemeinde Birkweiler vom 20.08.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
§ 2 Ausschüsse des Gemeinderates
§ 3 Ältestenrat des Gemeinderates
§ 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse
§ 5 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister
§ 6 Beigeordnete
§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
§ 8 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
§ 9 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
§ 10 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
§ 11 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
§ 12 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
§ 13 In-Kraft-Treten

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land.
Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse
„http://www.landau-land.de".
(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich befindet
am Ortsmittelpunkt, Hauptstraße 13
bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.
(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet einen Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss; der Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss hat 5 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
(2) Der Gemeinderat bildet neben dem Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss folgende weitere Ausschüsse:
1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Landwirtschafts-, Wald- und Umweltausschuss.

(3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 2 haben 5 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
(4) Die Mitglieder des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die Mitglieder des Landwirtschafts-, Wald- und Umweltausschusses werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 3
Ältestenrat des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Gemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 5
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € im Einzelfall,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates,

4. unbefristete Niederschlagung und Erlass gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 500,00 € im Einzelfall,
5. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
6. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 6
Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf einen Beigeordneten zu übertragen ist.

§ 7
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.
(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 25,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).
(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 8
Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten keine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.
(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten ebenfalls keine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 9
Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Die Aufwandsentschädigung wird gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO um 10 v.H. erhöht.
(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeindegetragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
(3) § 7 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 10
Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.
(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatesmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 7 Abs. 4 gilt entsprechend.
(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch den in § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO genannten Betrag. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.
(4) § 7 Abs. 4 bis 6 sowie § 9 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 11
Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.
(2) § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 12
Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld wird je Wahl- oder Abstimmungstag gewährt. Für die Höhe des Erfrischungsgeldes sind die wahlrechtlichen Vorschriften maßgebend. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.
(2) § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 13
In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.07.2014, zuletzt geändert am 15.12.2015, außer Kraft.

Birkweiler, den 20.08.2019
Bernd Flaxmeyer
Ortsbürgermeister

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 26.08.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land

Nichtamtlicher Teil

› LandFrauen Birkweiler

„Zumba!“ bei den LandFrauen in Birkweiler

Zumba geht wieder weiter! Ab dem 02.09. findet wieder wöchentlich unser Zumbakurs um 18:30 Uhr statt! **Neu einsteigen ist jeder Zeit möglich** - Interessenten sind zu einer kostenlosen Schnupperstunde herzlich eingeladen! Jede weitere Stunde Zumba kostet 4 €. Das Geld soll bitte zur Zumba-Stunde passend mitgebracht werden.
Zur Information: Um einen Versicherungsschutz gewährleisten zu können, müsst Ihr Mitglieder in einem LandFrauen Verein sein bzw. werden, um dauerhaft teilnehmen zu können!

› Kinder- und Jugendtreff

Kindertreff / Jugendtreff

jeden Freitag, außer in den Ferien und an schulfreien Tagen in den Jugendräumen des Dorfgemeinschaftshauses.
ab 1. Klasse 14:30 bis 16:00 Uhr
ab 7. Klasse 19:00 bis 21:00 Uhr
Kindertreff: 14:30 Uhr treffen wir uns bei den Jugendräumen des DGH. 15:15 Uhr bis ca. 18 Uhr besuchen wir das Spielplatzfest in Siebeldingen.
Jugendtreff: Musik hören, quatschen, spielen,...

Wir freuen uns auf Euch.
Mario & Diana Cavalar, Tel: 954594

› Förderverein der Grundschule „Im Queichtal“ in Siebeldingen

Mitgliederversammlung

Liebe Eltern und Mitglieder, hiermit möchten wir Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Vollversammlung einladen.
Wir treffen uns am 04.09.2019, um 19 Uhr im Schulhaus in Siebeldingen.
Folgende **Tagesordnungspunkte** stehen auf der Agenda:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Jahresrückblick mit Tätigkeitsbericht, Bericht des Rechners
3. Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstands
4. Vorschau auf 2019/2020
5. Wahl eines neuen Vorstands und Kassenprüfer
6. Sonstiges

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.
Ein Antrag auf Ergänzung zur Tagesordnung muss bis spätestens Montag den 02.09.2019 beim 1. Vorsitzenden Heiko Müller eingegangen sein.

› FW Birkweiler

Barfußwanderung zur Bärenhöhle

Diese schöne Wanderung auf naturbelassene Wanderwege ist ohne größere Steigungen und führt direkt zur Bärenhöhle. Die Wanderstrecke ist circa 7 km lang und kann auf circa 10 km verlängert werden. Je nach Lust und Laune gibt es eine Einkehr am Ende der Wanderung im PWV Hilschberghaus. Auf jeden Fall bedarf es für die Wanderung einer Rucksackverpflegung. Am **08.09.** treffen wir uns um **10.30 Uhr** am **Bahnhof Birkweiler**. Rückfahrt ist um 17.22 Uhr (stündlich).
Wanderer mit Schuhen sind herzlich willkommen!

› JFV Südwest Löwen

Info Jugendspielbetrieb JFV Südwest Löwen:
www.jfv-suedwest-loewen.de
F-Junioren
Do. 29.08.2019 17:30 Uhr in Mörlheim
SV Mörlheim : JFV
E-Junioren I
Mi. 28.08.2019 18:30 Uhr in Landau / Stadion
JFV : FSV Offenbach
Sa. 31.08.2019 11:00 Uhr in Landau / Stadion
JFV : FC Bienwald Kandel
E-Junioren II
Sa. 31.08.2019 14:00 Uhr in Birkweiler
JFV II : TSV Billigheim-Ingenheim
D-Junioren I
Di. 03.09.2019 18:00 Uhr in Frankweiler
JFV : SV Landau West
D-Junioren II
Sa. 31.08.2019 13:30 Uhr in Frankweiler
JFV : SV Gossersweiler
C-Junioren
Sa. 31.08.2019 13:00 Uhr in Albersweiler
JFV : Ludwigshafener SC II
Mi. 04.09.2019 in Bobenheim - Roxheim
JFV : 1.FC Rheinpfalz JFV
B-Junioren
Sa. 31.08.2019 16:30 Uhr in Sondernheim
VfR Sondernheim : JFV
alle Angaben ohne Gewähr

Böchingen

Ortsbürgermeister: Reinhold Walter
Tel.: 06341/63415 o. 06341/60601, Sprechz. n. Vereinbarung
www.boechingen.de

Nichtamtlicher Teil

› Heimatmuseum

Das Sommercafé ruft

am Sonntag, den 1. September 2019 zum letzten Mal in diesem Jahr auf den Dorfplatz.
Das Team des Heimatmuseums lädt die Dorfbevölkerung sowie Gäste aus Nah und Fern ein, gemeinsam **ab 14.30 Uhr** ein paar schöne Stunden bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen zu verbringen. An einer frischen Schorle fehlt es natürlich auch nicht.

Unser Dorfplatz mit seinem besonderen Flair ist geradezu prädestiniert, Zusammenkünfte dieser Art zu präsentieren. Auch deswegen freuen wir uns, dass der Verein Leben im Dorf es wieder einmal möglich gemacht hat, dass wir vom Heimatmuseum das Sommercafé durchführen können und damit dem Heimatmuseum die dringend notwendige Unterstützung zukommen lassen. **Eine herzliche Bitte geht an die vielen KuchenbäckerInnen, die uns alljährlich unterstützen: Wir brauchen euch erneut, ruft bitte bei Anne Walter an, wenn ihr einen Kuchen/Torte spenden wollt.** Vielen Dank dafür. Wir sehen uns am 01. September.

Herzliche Grüße
Das Team vom Heimatmuseum

Eschbach

Ortsbürgermeister: Frank Laux
Tel.: 0152 34230074, Sprechzeit nach tel. Vereinbarung im Rathaus, www.eschbach-pfalz.de

Amtlicher Teil

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Eschbach

Am Dienstag, 03.09.2019 um 19:30 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ortsgemeinderat Eschbach
Ort: 76831 Eschbach, Weinstraße 75
Raum: Rathaus (Sitzungssaal)

Tagesordnung
öffentlich:
01. Einwohnerfragestunde
02. Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO
03. Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmeschwerpunkt
    hier: Mitteilung einer Eilentscheidung und Grundsatzbeschluss
04. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
05. Beseitigung Unfallschaden „Am Hohen Kreuz“
    hier: Beauftragung eine Bauunternehmens
06. Bauhof
    hier: Beauftragung und Lieferung von Absperr- und Verkehrstechnik
07. Erlass einer Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtung
08. Erlass einer Satzung über den Nachweis von Stellplätzen
09. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:
01. Vertrags- bzw. Pachtangelegenheit
02. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der
nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Eschbach, 26.08.2019
Frank Laux
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› QNV – Queichtal Nahverkehrsgesellschaft GmbH

Arbeiten im Straßenraum in Leinsweiler

Aufgrund von Arbeiten im Straßenraum in Leinsweiler, ergeben sich in der Zeit vom **09.09. - vsl. 18.10.2019 Einschränkungen im Schulbusverkehr** der Linie 531.

Linie 531: Landau - Ilbesheim - (Leinsweiler) - Pfalzklinikum - Annweiler
Die beiden an Schultagen in Rheinland-Pfalz durchgeführten Stichfahrten der Linie 531 (Fahrten 202 und 209) über Eschbach Kreuz, Leinsweilerhof und Leinsweiler Ort verkehren ab Eschbach Ortsmitte direkt nach Ilbesheim Wasgaustraße.

Die Haltestellen Eschbach Kreuz und Leinsweilerhof können nicht bedient werden. Fahrgäste der Haltestelle Eschbach Kreuz werden gebeten, auf die Haltestelle Eschbach Ortsmitte mit den dort geltenden Abfahrtszeiten auszuweichen.

Für Fahrgäste aus Leinsweiler wird die Fahrt 212 der Linie 520 vorübergehend um die Haltestelle Leinsweiler Ort (07:17 Uhr) rückverlängert. Die Haltestelle Landau Schulzentrum Ost (07:51 Uhr) wird ebenfalls bedient, weshalb sich die Ankunft am Hauptbahnhof auf planmäßig 07:54 Uhr verzögert.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und bitten um Beachtung.

› ASV 1948 Eschbach e.V.

Spielbetrieb
1. Mannschaft
Sonntag, 01.09.2019, 15.00 Uhr:
SV Silz gegen SG Mörzheim/Eschbach
2. Mannschaft
Sonntag, 01.09.2019, 13.00 Uhr:
VfB Hochstadt II gegen SG Mörzheim/Eschbach II
A-Junioren
Mittwoch, 28.08.2019, 19.30 Uhr in Wollmesheim (Kreispokal):
SG Wollmesheim/Eschbach gegen SG Bad Bergzabern/Bienwald.
Freitag, 30.08.2019, 19.00 Uhr in Berg:
SG Berg/Neuburg gegen SG Wollmesheim/Eschbach.
B-Junioren
Freitag, 30.08.2019, 18.30 Uhr in Minderslachen:
FC Bienwald Kandel gegen SG Klingenmünster/SüW-West.
Samstag, 31.08.2019, 16.30 Uhr in Essingen:
SG Hochstadt/Essingen gegen SG Klingenmünster/SüW-West II
Mittwoch, 04.09.2019, 19.00 Uhr in Silz (Kreispokal):
SG Klingenmünster/Eschbach gegen SG Völkersweiler/Schwanheim/Lug.
C-Junioren
Mittwoch, 28.08.2019, 18.30 Uhr in Mörzheim (Kreispokal):
SG Eschbach/Mörzheim gegen SG Roschbach/Haardtblick.
Samstag, 31.08.2019, 16.00 Uhr in Neuburg:
SG Hagenbach/Neuburg gegen SG Eschbach/Mörzheim.
D-Junioren
Sonntag, 01.09.2019, 11.00 Uhr in Göcklingen:
SG Eschbach/Mörzheim gegen FSV Offenbach II
F-Junioren
Mittwoch, 04.09.2019, 18.15 Uhr in Klingenmünster:
SG Klingenmünster/Eschbach gegen SG Hochstadt/Zeiskam II
Zu allen Spielen wünschen wir uns zahlreiche und sportlich faire Unterstützung!

Spendenlauf der Grundschule Kleine Kalmit, Ilbesheim

Noch vor den Sommerferien liefen 120 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kleine Kalmit in Ilbesheim für unser am 03.05.2019 abgebranntes Sportheim. Für den Spendenlauf haben sich die Kinder selbst Sponsoren gesucht, die Ihnen pro auf der Alla-Hopp-Anlage gelaufener Runde einen Betrag spendeten. Mit diesem Ansporn und viel Ehrgeiz haben die Schülerinnen und Schüler gemeinsam einen Betrag von 2.850 Euro erlaufen. Dies ist eine großartige Leistung und Hilfe für unseren Verein bzw. den Verein der Kinder, da nicht wenige von ihnen in einer der Faschingstanzgruppen oder Fußballmannschaften des ASV 1948 Eschbach e.V. sportlich aktiv sind.

Ein herzliches Dankeschön für diese besondere Leistung an die Schülerinnen und Schüler, Sponsoren, Eltern, Schulelternbeirat, Schulleitung mit Lehrerkollegium sowie den Helfern vom ASV Eschbach.

Der Betrag wird für den Abriss der Brandruine und die Entsorgung der größtenteils als Sondermüll eingestuften Brandrückstände verwendet. Da die Kosten für Abriss und Entsorgung die Versicherungsleistungen für diesen Teilbereich um ca. 25.000 € übersteigen, sind wir zur Schließung dieser finanziellen Lücke auf Spendengelder angewiesen. Mit dem Wiederaufbau eines neuen Sportheimes

wollen wir nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsphase Ende erstem Quartal 2020 beginnen. Auf Basis überschlägiger Grobberechnungen sind die Kosten für einen Wiederaufbau durch die vorhandene Brandversicherung voll abgedeckt.

Frankweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Nerding
Tel.: 06345/84 86, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.frankweiler.de

Nichtamtlicher Teil

› PWV Frankweiler

Am **5. September 2019** findet auf der Ringelsberghütte das **PWV „Sunset“** statt. Bei chilligen Bässen und coolen DeepHouse Tracks lassen wir die Sonne untergehen und den Abend heraufziehen.
Wie letztes Jahr, sorgt der „lustige Wirt“ und das Team um „rudimental“ für das richtige „Ambiente“ mit Gegrilltem, und allem was dazu gehört.
Wir legen pünktlich um 17 Uhr los, Ausschank bis 22 Uhr.

› Förderverein der Grundschule „Im Queichtal“ in Siebeldingen

Mitgliederversammlung
Liebe Eltern und Mitglieder, hiermit möchten wir Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Vollversammlung einladen.
Wir treffen uns am 04.09.2019, um 19 Uhr im Schulhaus in Siebeldingen.
Folgende **Tagesordnungspunkte** stehen auf der Agenda:
1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Jahresrückblick mit Tätigkeitsbericht, Bericht des Rechners
3. Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstands
4. Vorschau auf 2019/2020
5. Wahl eines neuen Vorstands und Kassenprüfer
6. Sonstiges

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.
Ein Antrag auf Ergänzung zur Tagesordnung muss bis spätestens Montag den 02.09.2019 beim 1. Vorsitzenden Heiko Müller eingegangen sein.

› TuS Frankweiler - Gleisweiler / TSV Siebeldingen

Ausswärtsspiel Do. 29.08.2019 19:30 Uhr
SV Landau West II : TuS/TSV II in Landau West
Heimspiel: Fr. 30.08.2019 19:30 Uhr
TuS/TSV I : FG Mutterstadt in Frankweiler
Schlachtfest 03.10.2019
Liebe Leser,
herzlich laden wir alle zu unserem Schlachtfest am 03.10.2019 ein. Beginn ist um 11:00 Uhr. Wir freuen uns auf euren Besuch.
Info Jugendspielbetrieb JFV Südwest Löwen:
Ansprechpartner TUS Frankweiler: Guhmann Jonas oder www.jfv-suedwest-loewen.de
F-Junioren
Do. 29.08.2019 17:30 Uhr in Mörlheim
SV Mörlheim : JFV
E-Junioren I
Mi. 28.08.2019 18:30 Uhr in Landau / Stadion
JFV : FSV Offenbach
Sa. 31.08.2019 11:00 Uhr in Landau / Stadion
JFV : FC Bienwald Kandel
E-Junioren II
Sa. 31.08.2019 14:00 Uhr in Birkweiler
JFV II : TSV Billigheim-Ingenheim
D-Junioren I
Di. 03.09.2019 18:00 Uhr in Frankweiler
JFV : SV Landau West
D-Junioren II
Sa. 31.08.2019 13:30 Uhr in Frankweiler
JFV : SV Gossersweiler
C-Junioren
Sa. 31.08.2019 13:00 Uhr in Albersweiler
JFV : Ludwigshafener SC II
Mi. 04.09.2019 in Bobenheim - Roxheim
JFV : 1.FC Rheinpfalz JFV
B-Junioren
Sa. 31.08.2019 16:30 Uhr in Sondernheim
VfR Sondernheim : JFV
alle Angaben ohne Gewähr

Göcklingen

Ortsbürgermeisterin: Manuela Laub
Tel.: 06349/6234, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.goecklingen.de

Nichtamtlicher Teil

› PWV- Göcklingen

Moselfahrt des PWV am Samstag, 7. September 2019
Abfahrt am Oberdorfplatz: 7.30 Uhr, am Rathaus: 7.35 Uhr.
Der Fahrpreis, inkl. Schifffahrt 41 Euro, kann im Bus bei Christa Dreisigacker beglichen werden. Einstieg in das Schiff in Traben-Trarbach um 10.45 Uhr, Ankunft in Bernkastel-Kues um 13.15 Uhr. Kleinere Speisen und Getränke sind auf dem Schiff erhältlich. Alle Fahrtteilnehmer erhalten noch einen Tagesplan.

› Jugendtreff Göcklingen

Für alle Kids ab der 2. Klasse
Fr. 30.08. - 16.00 Uhr
Viel Spaß beim **Yoga** und Chillen mit Silke Ehrstein. Dabei sind auch Laura Weinert u. Manuela Laub. Bitte Turnbekleidung, Turnmatte, kleines Kissen u. Holzbuntstifte mitbringen.
Fr. 06.09. - 16.00 Uhr
Wir spielen **Wikinger-Schach** mit Kathrin Klein, Anna-Lena Huber u. Sven Kaufmann
Für Jugendliche ab der 5. Klasse
Fr. 30.08. - 18.00 Uhr
Boule spielen mit Thomas Borell u. Dominik Mauritz
Für Jugendliche ab der 7. Klasse
Fr. 06.09. - 20.00 Uhr
Offner Treff mit Jasmine Hafner

› Gemeindebücherei

Lesesommer Abschluss
Der Lesesommer ist vorbei - schade! Aber jetzt gibt's die Urkunden und die Lose müssen gezogen werden. Am Montag, den **2. September 2019 um 15 Uhr auf der Rotweinkerwe** in Klingen ist es soweit. Wir hoffen ihr habt Zeit und kommt alle.

› SV Rot-Weiß Göcklingen e.V.

Spielbetrieb:
Sonntag, 01.09.2019, 13 Uhr in Göcklingen
SG Klingenmünster/Göcklingen II - ASV Lug/Schwanheim III
Sonntag 01.09.2019, 15 Uhr in Göcklingen
SG Klingenmünster/Göcklingen - SV Olympia Rheinzabern
Dartspielen:
Jeden Mittwoch ab 18 Uhr können Interessierte in der Gaststätte der Kaiserberghalle Dartspielen.
Nähere Infos bei Christoph Kuntz Tel: 0175/1988114
Yoga für jeden:
Immer montags 19:00 Uhr, Kaiserberghalle unter der Leitung von Gabi Schilling. Komm vorbei und mach mit! Infos bei Ilse Buckel 06349/6558 oder Gabi Schilling 06346/3471

Fitnessabteilung beim SV Göcklingen:
Jeden Mittwoch außer in den Schulferien:
19.30 - 20.30 Uhr Fitnesstraining für Frauen
Einfach vorbeikommen und mitmachen. Jederzeit sind Anfänger, Neueinsteiger, Wiedereinsteiger zu einer Probestunde eingeladen. Infos bei Petra Eiswirth: 06349/928600.

› ASV 1948 Eschbach e.V.

Spendenlauf der Grundschule Kleine Kalmit, Ilbesheim
Noch vor den Sommerferien liefen 120 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kleine Kalmit in Ilbesheim für unser am 03.05.2019 abgebranntes Sportheim. Für den Spendenlauf haben sich die Kinder selbst Sponsoren gesucht, die Ihnen pro auf der Alla-Hopp-Anlage gelaufener Runde einen Betrag spendeten. Mit diesem Ansporn und viel Ehrgeiz haben die Schülerinnen und Schüler gemeinsam einen Betrag von 2.850 Euro erlaufen. Dies ist eine großartige Leistung und Hilfe für unseren Verein bzw. den Verein der Kinder, da nicht wenige von ihnen in einer der Faschingstanzgruppen oder Fußballmannschaften des ASV 1948 Eschbach e.V. sportlich aktiv sind.
Ein herzliches Dankeschön für diese besondere Leistung an die Schülerinnen und Schüler, Sponsoren, Eltern, Schulelternbeirat, Schulleitung mit Lehrerkollegium sowie den Helfern vom ASV Eschbach.
Der Betrag wird für den Abriss der Brandruine und die Entsorgung der größtenteils als Sondermüll eingestuften Brandrückstände verwendet. Da die Kosten für Abriss und Entsorgung die Versicherungsleistungen für diesen Teilbereich um ca. 25.000 € übersteigen, sind wir zur Schließung dieser finanziellen Lücke auf Spendengelder angewiesen. Mit dem Wiederaufbau eines neuen Sportheimes wollen wir nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsphase Ende erstem Quartal 2020 beginnen. Auf Basis überschlägiger Grobberechnungen sind die Kosten für einen Wiederaufbau durch die vorhandene Brandversicherung voll abgedeckt.

Heuchelheim-Klingen

Ortsbürgermeister: Uwe Huth
Tel.: 06349/7749, Sprechstunde nach Vereinbarung,
www.heuchelheim-klingen.de

Amtlicher Teil

› Einladung zur Rotweinkerwe im Ortsteil Klingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Klingener Vereine laden am kommenden Wochenende vom **31.08. bis 02.09.2019** zur Rotweinkerwe ein. Es erwartet Sie ein buntes und abwechslungsreiches Programm, welches Sie der ganzseitigen Anzeige im hinteren Teil dieses Amtsblattes entnehmen können. Die Eröffnung mit der Weinprinzessin der Südlichen Weinstraße, Anna Fath findet am Samstag ab 18 Uhr statt. Zusammen mit den Klingener Vereinen freue ich mich darauf, mit Ihnen und natürlich auch mit zahlreichen Gästen und Freunden unserer Gemeinde gesellige Stunden zu verbringen.
Um den Ort festlich zu gestalten, wäre es schön, wenn Sie Ihre Anwesen mit der Ortsfahne schmücken würden. Dafür herzlichen Dank.
Ein großes Dankeschön bereits jetzt schon allen Helferinnen und Helfern. Ohne Sie wäre die Ausrichtung der Kerwe nicht möglich. Weiterhin bitte ich für eventuelle Unannehmlichkeiten und Einschränkungen, die während des Kerwebetriebes sicherlich entstehen werden, um Ihr Verständnis. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Verlegung der Bushaltestellen hin.

Im Namen der Klingener Vereine
Uwe Huth, Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› Verlegung der Bushaltestelle anlässlich der Rotweinkerwe in Klingen

Anlässlich der Rotweinkerwe im Ortsteil Klingen vom 31.08. bis 02.09.2019 ist die Klingbachstraße von Mittwoch, 28.08.2019, 12:00 Uhr bis Mittwoch, 04.09.2019, 20:00 Uhr gesperrt.
Für den Schultransport werden die Schüler der Klingbachschule gebeten, die Haltestelle - wie bisher - Am Münsterweg (Bahnhofstraße) anzulaufen. Die Schüler, die nach Bad Bergzabern oder Landau fahren, werden gebeten, die Haltestelle Am Münsterweg bzw. in Heuchelheim zu nutzen. Für die Straßensperrung, die aus Sicherheitsgründen während der Rotweinkerwe notwendig ist, bitten wir um Ihr Verständnis.

› Aufruf der Klingener Vereine für die Rotweinkerwe in Klingen

Helfer-Suche für Aufbauarbeiten
Für Aufbauarbeiten (Festzeltgarnituren, Theke, Geräte usw.) für die diesjährige Rotweinkerwe werden ab Donnerstag, den 29.08.2019 ab 17:00 Uhr auf dem Klingener Dorfplatz Helfer gesucht.
Für ihre Mithilfe bedanken wir uns schon im heute recht herzlich.
Kuchenspendenaufruf
Die Klingener LandFrauen, der Klingener Bauern- und Winzerverband sowie der Männergesangverein 1860 Klingen mit Frauenchor bitten für die Rotweinkerwe um Kuchenspenden.
Die Kuchen können am Sonntag, 01.09.2019 im Hof von Helga und Edmund Scheib abgegeben werden.
Die Klingener Vereine bitten, helfen Sie mit, dass die Rotweinkerwe auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg wird und danken jetzt schon allen Helferinnen, Helfern und Kuchenspendern für die Unterstützung.
Helferinnen-/Helfer-Essen
Aus verschiedenen Gründen konnte das Essen für die Helferinnen und Helfer der Rotweinkerwe 2018 noch nicht organisiert werden. Es wird im Spätjahr 2019 nachgeholt werden. Die Klingener Vereine bitten hierfür um Ihr Verständnis.

› Gemeindebücherei

Lesesommer Abschluss
Der Lesesommer ist vorbei - schade! Aber jetzt gibt's die Urkunden und die Lose müssen gezogen werden. Am Montag, den **2. September 2019 um 15 Uhr auf der Rotweinkerwe** in Klingen ist es soweit. Wir hoffen ihr habt Zeit und kommt alle.

› DRK-Ortsverein

Unser nächster **Blutspendetermin** findet am Donnerstag den **05.09.2019** in der Zeit von **16.30 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Billigheim-Ingenheim**, Ortsteil Billigheim statt. Dazu herzliche Einladung an all unsere Spender und all diejenigen, die es gerne werden möchten. Goethe ließ seinen Mephisto sagen: „Blut ist ein ganz besonderer Saft!" Das ist richtig, denn Blut kann nur von Mensch zu Mensch gespendet werden und ist künstlich leider nicht herstellbar. Täglich sind Schwerst-Kranke auf Blutpräparate angewiesen, sei es um eine lebensnotwendige Therapie durchzustehen, eine Op, einen Unfall zu überstehen...Es kann so einfach sein, Leben zu retten! Deshalb bitten wir Sie um Ihre Blutspende! Bitte trinken Sie ausreichend (mind. 2 Liter) und denken Sie an Ihren Ausweis! Noch nie gespendet? Kein Problem, unsere erfahrenen Neuspenderscouts sind gerne für Sie da! Wie immer werden sie von unseren ehrenamtlichen Helfern bestens betreut! Wir freuen uns auf Sie.

› SV Heuchelheim-Klingen

Fußball
Am zurückliegenden Sonntag hatte unsere Mannschaft erneut spielfreies Wochenende in der D-Klasse Südpfalz West.

Das nächste **Meisterschaftsspiel** unserer aktiven Mannschaft findet deshalb erst am **Sonntag**, den **01.09.2019** um **13:00** auf dem Sportgelände in **Landau-Mörlheim** statt. Gegner des SVHK wird der SV Mörlheim II.

› SV Heuchelheim-Klingen Tischtennis

TT-Runde 2019/2020
Nach dem ersten Spieltag gibt es eine gemischte Bilanz. Die 1. Herrenmannschaft konnte ersatzgeschwächt eine 5:9 Niederlage gegen TTC Germersheim 4 nicht verhindern.
Die 2.Herrenmannschaft konnte nach hartem Kampf gegen DJK Rülzheim 2 noch ein 7:7 Unentschieden erreichen.
Termine der Spiele:

31.08.2019, 20:00 Uhr	SV Heuchelheim-Klingen 1 - FVB Maximiliansau 1
05.09.2019. 20:00 Uhr	SV Heuchelheim-Klingen Senioren - TTV Neustadt

Zu den Spielen sind Zuschauer immer herzlich Willkommen.

Ilbesheim

Ortsbürgermeister: Peter Jean
Tel.: 06341/31908, Sprechzeit n.V. u. 2. Do ab 18 Uhr
www.ilbesheim.de

Amtlicher Teil

› Einladung zur Weinkerwe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,
immer am ersten Septemberwochenende, vom **30.08.2019 bis 02.09.2019** feiern wir Ilbesheimer unsere Weinkerwe am historischen Dorfmittelpunkt. Im Namen der Ortsgemeinde lade ich Sie, Ihre Bekannten sowie alle Gäste rechtherzlich ein mit uns zu feiern. Am Freitagabend um **19:30 Uhr** wird die pfälzische Weinprinzessin Melina Hey die Weinkerwe offiziell eröffnen. Pfälzer Spezialitäten der Metzgerei Ott, Flammkuchen und Käse Variationen, gute Ilbesheimer Schoppenweine, Mixgetränke am Stand der Landjugend, Kaffee und selbst gebackene Kuchen und Torten bei den LandFrauen, sowie ausgesuchte Weine am Weinprobierstand laden zum Verweilen im Dorfmittelpunkt ein. Für die Musikalische Unterhaltung sorgen am
Freitag: „Rock Macchiato „
Samstag: „SKY line“
Sonntag: ab 10:30 Uhr Frühschoppen mit der Musikkapelle Arzheim
Montag: „Only Two“
Für unsere jüngeren Bürger und Gäste steht am Rathaus ein Kinderkarussell mit Süßwaren- und Losestand.
Des weiteren findet **am Samstag den 31.08.2019** um 18:00 Uhr in der prot. Kirche ein Konzert mit dem südpfälzer Männerchor statt.
Am Sonntag um 09:15 Uhr lädt Pfarrer Traugott Oerther zum Mundartgottesdienst in die prot. Kirche ein.
Die Museumsscheune der Familie Schumacher in der Arzheimer Straße ist jeweils am Samstag und Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, damit unsere Gäste aus Nah und Fern sehen, dass bei uns gefeiert wird, möchte ich Sie bitten Ihre Häuser mit unserer **Ortsfahne** zu schmücken.
Wir wünschen allen Gästen schöne gesellige Stunden bei einem guten Glas Wein und netten Gesprächen.

Peter Jean, Ortsbürgermeister

› Helfer für Weinkerwe gesucht

Liebe Ilbesheimer/innen,
wer Zeit und Lust hat beim Dekorieren für die Kerwe zu helfen ist herzlich willkommen. Wir treffen uns **am Donnerstag 29.08.2019** um 17 Uhr am Dorfmittelpunkt um das Zelt zu dekorieren. Wir würden uns über Mithilfe freuen!

Nichtamtlicher Teil

› Kommunale Kindertagesstätte „Rappelkiste“

Basar “Rund ums Kind” Ilbesheim
Am Freitag, den 13.09.2019, lädt der Elternausschuss des Kindergartens “Rappelkiste” Ilbesheim wieder zum Basar “Rund ums Kind” ein. Der Basar findet von 17.00-19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ilbesheim statt. Es können gut erhaltene Kinderkleidung, Babyzubehör und vieles mehr gekauft oder verkauft werden. Für Kinder gibt es um 18.30 Uhr eine „Gute Nacht Geschichte“. Der Erlös aus der Standgebühr; Getränke- und Essensverkauf kommt dem Kindergarten zugute. Es sind noch Tische frei. Anmeldungen und Infos unter Basar-Rappelkiste-Ilbesheim@web.de

› Kerwe-Konzert in der Kirche Ilbesheim

Herzliche Einladung zum Kerwekonzert am Samstag, **31. August, um 18.00 Uhr** in der Kirche Ilbesheim (76831 Ilbesheim, Arheimer Straße 18) mit dem renommierten Südpfälzer Männerchor, in dem Günter Stammann mitsingt. Freuen Sie sich auf stimmgewaltige Chormusik mit traditionellem, romantischem Liedgut. Der Eintritt ist frei, doch sind Spenden willkommen!
MundART-Gottesdienst.
Anlässlich der Ilbesheimer Kerwe halten Pfr. Traugott Oerther und Prädikantin Wiltrud Kleiner den Gottesdienst am Kerwesonntag im Pfälzer Dialekt. Wegen des Frühschoppens mit der Musikkapelle Arzheim findet der Gottesdienst bereits um 9.15 Uhr statt.

› ASV 1948 Eschbach e.V.

Spendenlauf der Grundschule Kleine Kalmit, Ilbesheim
Noch vor den Sommerferien liefen 120 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kleine Kalmit in Ilbesheim für unser am 03.05.2019 abgebranntes Sportheim. Für den Spendenlauf haben sich die Kinder selbst Sponsoren gesucht, die Ihnen pro auf der Alla-Hopp-Anlage gelaufener Runde einen Betrag spendeten. Mit diesem Ansporn und viel Ehrgeiz haben die Schülerinnen und Schüler gemeinsam einen Betrag von 2.850 Euro erlaufen. Dies ist eine großartige Leistung und Hilfe für unseren Verein bzw. den Verein der Kinder, da nicht wenige von ihnen in einer der Faschingstanzgruppen oder Fußballmannschaften des ASV 1948 Eschbach e.V. sportlich aktiv sind. **Ein herzliches Dankeschön für diese besondere Leistung an die Schülerinnen und Schüler, Sponsoren, Eltern, Schulelternbeirat, Schulleitung mit Lehrerkollegium sowie den Helfern vom ASV Eschbach.** Der Betrag wird für den Abriss der Brandruine und die Entsorgung der größtenteils als Sondermüll eingestuften Brandrückstände verwendet. Da die Kosten für Abriss und Entsorgung die Versicherungsleistungen für diesen Teilbereich um ca. 25.000 € übersteigen, sind wir zur Schließung dieser finanziellen Lücke auf Spendengelder angewiesen. Mit dem Wiederaufbau eines neuen Sportheimes wollen wir nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsphase Ende erstem Quartal 2020 beginnen. Auf Basis überschlägiger Grobberechnungen sind die Kosten für einen Wiederaufbau durch die vorhandene Brandversicherung voll abgedeckt.

Impflingen

Ortsbürgermeister: Holger Kurz
Tel.: 06341/84994 u. 06341/84364, Sprechz.: Mo 18-19 Uhr
www.impflingen.de

Amtlicher Teil

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Impflingen

Am Mittwoch, 04.09.2019 um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium:	Ortsgemeinderat Impflingen
Ort:	76831 Impflingen, Kirchstraße 1
Raum:	Rathaus (Sitzungssaal)

Tagesordnung
öffentlich:
1. Einwohnerfragestunde
2. Zustimmung zur Bildung und Übertragung der Leitung von Geschäftsbereichen auf Ortsbeigeordnete
3. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO)
   hier: Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für die Ausschüsse des Ortsgemeinderates
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
   hier: Entwurf des Bebauungsplanes „Friedhofstraße", Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags zum Neubau eines Pferdestalls und eines Heulagers in Impflingen, Gewanne „Am Mörlheimer Weg", Flurstück Nr. 379, 380, 381
6. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:
1. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Impflingen, 26.08.2019
Holger Kurz, Ortsbürgermeister

› Hauptsatzung der Gemeinde Impflingen vom 21.08.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis
§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
§ 2 Ausschüsse des Gemeinderates
§ 3 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse.
§ 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister
§ 5 Beigeordnete
§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
§ 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
§ 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
§ 10 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
§ 11 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
§ 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land.
Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „http://www.landau-land.de".
(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich befindet neben dem Rathauseingang, Kirchstraße 1 bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.
(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet einen Haupt- und Finanzausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss hat 4 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Die Mitglieder werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
(2) Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Die Mitglieder werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
(3) Der Gemeinderat bildet folgende weitere Ausschüsse:
1. Liegenschafts-, Vereins-, Sport-, Kulturausschuss
2. Landwirtschafts-, Weinbau und Waldausschuss
3. Bauausschuss
4. Dorfentwicklungs-, Tourismus-, Umwelt/Energie und Verkehrsausschuss
5. Jugend-, Senioren- und Kindergartenausschuss

Die Ausschüsse gemäß Absatz 3 haben 6 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder müssen Mitglieder des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000,-- € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,-- € im Einzelfall,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates,
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates,

5. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
6. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung. Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 5

Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden 3 Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.
(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 25,-- € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich
1. in Höhe von 25,-- € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 25,-- € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).
(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten keine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.
(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten ebenfalls keine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.
(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeindegetragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
(3) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insge-samt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung des ersten und der weiteren Beigeordneten beträgt je 10 v.H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.
(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch den in § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO genannten Betrag. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.
(5) § 6 Abs. 4 bis 6 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,-- € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.
(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld wird

je Wahl- oder Abstimmungstag gewährt. Für die Höhe des Erfrischungsgeldes sind die wahlrechtlichen Vorschriften maßgebend. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.
(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.07.2014 außer Kraft.

Impflingen, den 21.08.2019
Holger Kurz, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 26.08.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land

› Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
67433 Neustadt a.d.W., 15.08.2019
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Horbachtal
Aktenzeichen: 41286-HA2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Horbachtal
Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkungen Barbelroth, Ingenheim, Mühlhofen und Niederhorbach das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Horbachtal

angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung in Verbindung mit Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur erforderlich gewordenen Neuordnung des Grundbesitzes zu ermöglichen und durchzuführen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit festgestellt.

Gemarkung Barbelroth

Flurst.-Nrn.
525, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 621/1, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 680, 682/1, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701/3, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733/2, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 747/1, 752, 753, 754, 755, 756, 757/1, 758, 759, 760/1, 762/1, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 789 und 814.

Gemarkung Ingenheim

Flurst.-Nrn.
1574, 1575, 1576, 1577/2, 1577/3, 1578/1, 1578/2, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612/1, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643 und 1729/1.

Gemarkung Mühlhofen

Flurst.-Nrn.
1178 , 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1229/1, 1230, 1239/1, 1239/2, 1239/3 und 1239/4.

Gemarkung Niederhorbach

Flurst.-Nrn.
1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 2458/3, 2459/1, 2459/2, 2466/1, 2466/2, 2467, 2468/1, 2468/2, 2472/1, 2472/2, 2474/1, 2474/2, 2475/1, 2475/2, 2476/3, 2476/4, 2477/1, 2478/1, 2479/1, 2481/3, 2481/4, 2481/5, 2482/5, 2482/6, 2482/7, 2482/8, 2482/9, 2482/10, 2482/3, 2482/4, 2483, 2484/1, 2484/3, 2484/4, 2485/1, 2485/4, 2485/3, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509/1, 2511, 2512/1, 2718/1, 2729/1, 2789, 2790, 2790/1, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2800/1, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2874/1, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 3614/3, 987/2, 987/3, 993, 994, 995, 996, 997, 998 und 999.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.
Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen:

"Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Horbachtal".

Ihr Sitz ist in Barbelroth, Landkreis Südliche Weinstraße.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flur-

bereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 24 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I Nr. 23 S. 846), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient. Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung Horbachtal Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, in 67433 Neustadt a.d.W. anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschluss) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Gebietskarte

Je ein Abdruck dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Gebietskarte liegen zwei Wochen lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern,
- der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau,
- der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel sowie
- dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Zimmer 210, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Gebietskarte (2-teilig) im Maßstab 1:2000 dargestellt.

Der Beschluss und die Gebietskarte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/... eingesehen werden.

5. Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de (Datenschutz) hin.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Fläche von ca. 167 ha. Das Verfahrensgebiet wird im Osten durch die L 544 und im Westen durch die B38 begrenzt.

Das Verfahrensgebiet wird wie folgt abgegrenzt:

Im Norden von West nach Ost:

Gemarkung Niederhorbach: Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 2466/2, 2512/1, 2718/1.

Gemarkung Ingenheim: Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 1729/1, 1643, 1612/1, 1574.

Gemarkung Mühlhofen: Flst.Nr.: 1239/2.

Im Osten L 544

Im Süden von West nach Ost:

Gemarkung Niederhorbach:

Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 987/3, westliche Grenze des Flst.Nr.: 989.

Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 992, 993, 1004, 1003, 2890, 2874/1, 2845, 2863, 2864.

Gemarkung Barbelroth: Wirtschaftsweg Flst.Nr.: 814, 789, 771.

Im Westen B 38

Das Verfahrensgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Grundstücke aus den Gemarkungen Barbelroth, Ingenheim und Mühlhofen sowie aus der Gemarkung Niederhorbach. Die Einbeziehung von Flächen aus mehreren Gemarkungen in ein einziges Verfahren ist aus Gründen vorherrschender Besitzverzahnungen der landwirtschaftlichen Betriebe geboten.

Der Naturschutzverband Südpfalz (NVS) hat bei den Verbandsgemeinden Bad Bergzabern und Landau-Land den Vorschlag unterbreitet, am Horbach, zwischen der B38 und der L 544, einen Entwicklungskorridor auszuweisen.

Von den beiden beteiligten Verbandsgemeinden wurde dieser Vorschlag befürwortet, sodass beim DLR Rheinpfalz eine Anfrage gestellt wurde, ob und unter welchen Bedingungen/Voraussetzungen eine solche Maßnahme im Rahmen einer Bodenordnung umsetzbar wäre.

Nach Rücksprache mit den anliegenden Gemeinden Barbelroth, Billigheim-Ingenheim und Niederhorbach wurde das DLR Rheinpfalz beauftragt, eine projektbezogene Untersuchung (pU) als Vorbereitung für ein mögliches bodenordnerisches Verfahren durchzuführen.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die anderen fachlich betroffenen Stellen wurden zum Verfahren gehört und haben sich für die Durchführung eines Verfahrens ausgesprochen.

Die am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom DLR Rheinpfalz am 07.05.2019 in einer Aufklärungsversammlung in Barbelroth eingehend über das geplante Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Beschluss wird vom DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).
Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz

- Anhörung der zu beteiligenden Behörden und Stellen und
- Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Teilnehmer des Verfahrens sind erfüllt.

2.2 Materielle Gründe
Das Gebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Horbachtal umfasst die unter Ziffer I. 2. aufgeführten Flurstücke.
Das Gebiet besteht überwiegend aus Acker- und Grünlandflächen. Durch das Gebiet fließt im nördlichen Bereich der Horbach. Entlang des Horbaches sollen aus naturschutzfachlichen Gründen Acker- in Grünlandflächen umgewandelt werden, um die Wiederentwicklung der Gewässerdynamik zu unterstützen. Weiter werden die Zielvorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit der geplanten Renaturierungsmaßnahme umgesetzt und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation des landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebietes nachhaltig geleistet.
Neben den naturschutzfachlichen Zielvorstellungen können zudem in diesem Ackerzweitbereinigungsverfahren agrarstrukturelle Verbesserungen durch verbesserte Gewannenzuschnitte sowie der Zusammenlegung von Pacht- und Eigentumsflächen erzielt werden. Durch die Optimierung und Ertüchtigung des Wegenetzes und den Bau von sogenannten Lückenschlüssen im befestigten Wegenetz können die Ortslagen vom landwirtschaftlichen Verkehr entlastet werden.
Im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG können die Ziele best- und schnellstmöglich erreicht werden. Ein Verfahren nach §§ 91 ff FlurbG scheidet aufgrund der vorliegenden Zielsetzung durch notwendige Neuvermessungen aus.
Das Verfahren ist nach § 7 FlurbG so abgegrenzt, dass Zweck und Ziel dieses vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen erreicht werden können.
Die voraussichtlich am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Horbachtal beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom DLR Rheinpfalz am 07.05.2019 in einer Aufklärungsversammlung in Barbelroth eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren und die entstehenden Kosten aufgeklärt.
Die materiellen Voraussetzungen des § 86 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3 und 4 FlurbG sind damit gegeben.
Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren kann darüber hinaus die Voraussetzungen zur Verwirklichung landespflegerischer und grünordnerischer Maßnahmen schaffen, so auch Grundlage sein für die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung".
Insgesamt lassen sich die genannten Ziele und deren Umsetzung nur in einem Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ermöglichen.
Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass mit der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sofort begonnen wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Eine Verzögerung der Verfahrensbearbeitung würde für die Mehrzahl der Beteiligten und die Ortsgemeinden Barbelroth, Billigheim-Ingenheim und Niederhorbach erhebliche wirtschaftliche Nachteile bei der angestrebten agrarstrukturellen Verbesserung mit sich bringen, die darin bestehen, dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und damit der Besitzübergang verzögert würden. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Grundstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen, neu gestaltet werden können.
Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft und die erwarteten Vorteile für die Gewässerentwicklung ist es erforderlich, dass die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.
Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt
oder wahlweise bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
einzulegen.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
gez. Claudia Merkel
Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren" zu finden.
Ansprechpartner für das Verfahren sind:
Projektleiter Christian Schumann Tel. 06321/671-1150
Sachgebietsleiterin Planung und Vermessung Janine Morgenstern Tel. 06321/671-1145
Sachgebietsleiterin Verwaltung Antoinette Hammel Tel. 06321/671-1204

Nichtamtlicher Teil

› LandFrauen Impflingen

Neuer Sportkurs Pilates ab Donnerstag, 12.09.2019, von 09.30-10.30 Uhr
Ort: LandFrauenraum, Dorfgemeinschaftshaus
10 Vormittage, 50,00 EUR pro Person
Anmeldung und Rückfragen bei Jutta Flicker, Tel. 84994.
Auch Neuteilnehmer/-innen sind herzlich Willkommen.

› Förderverein des Kindergartens „Drei Freunde"

Kleider- und Spielzeugbasar
Am Sonntag, den 22.09.2019 lädt der Förderverein des Kindergartens „Drei Freunde" in Impflingen zu seinem Kleider- und Spielzeugbasar von 13.30 - 16 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus ein.
Der Aufbau beginnt ab 12:30 Uhr.

Anmeldungen unter 0173/2671560 oder 0152/08747577. Die Tischgebühr beträgt 5 EUR zzgl. 1 Kuchen.
Unser Team vom Basarcafé freut sich mit Kaffee und Kuchen, gerne auch zum Mitnehmen, über viele Besucher.
Der Erlös kommt zu 100% unserem Kindergarten zugute.

› Krabbelgruppe Impflingen

Treffen im September
Die prot. Kirchengemeinde lädt ein zur **Krabbelgruppe für Kleinkinder und Babys**. Wir treffen uns **donnerstags um 15.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**, um zusammen zu spielen, zu singen und zu erzählen. Bei schönem Wetter machen wir auch Ausflüge oder besuchen gemeinsam den Spielplatz.
Unsere nächsten Treffen finden am **05.09., 12.09. und 26.09.2019** statt.
Auch Neuteilnehmer sind herzlich willkommen. Kommt einfach vorbei und macht mit!

› Gemeindebücherei

Lesesommerabschluß
Der Lesesommer ist vorbei - schade! Aber jetzt gibt es die Urkunden und die Lose müssen gezogen werden.
Am Montag, den 2. September 2019 um 15 Uhr auf der Rotweinkerwe in Klingen ist es soweit. Wir hoffen ihr habt Zeit und kommt alle.

Knöringen

Ortsbürgermeister: Dieter Ditsch
Tel.: 06341/62521, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.knoeringen.de

Nichtamtlicher Teil

› Seniorenfahrt

Am Donnerstag, den 12. September fahren wir zur Fischtreppe nach Gambsheim(Frankreich). Es ist die größte Fischtreppe Europas.
Das Konzept der Fischtreppe ist einfach. Es geht darum, die wandernden Fische in einen künstlichen Wasserlauf zu locken, der von Flussabwärts aus, das unüberwindbare hydraulische Bauwerk umgeht. Da es ein typisches Verhalten dieser Fische ist, immer gegen den Strom zu schwimmen, werden sie mit einer Abflussmenge in die Einläufe zu den Fischtreppen gelockt. In Gambsheim überwinden die Fische eine Höhe von ungefähr 11m, indem sie aufeinanderfolgende Becken durchschwimmen, die durch Spalten miteinander verbunden sind. Ein Bereich zur Beobachtung ist mit drei großen Fenstern und abgestuften Sitzreihen ausgestattet. Unter den Beobachtungsfenstern weisen Leuchtensymbole auf die zu erwartenden Fischarten hin. Die dabei entstehenden Wassergeräusche werden durch Lautsprecher übertragen, was zu einer entspannenden, einzigartigen Atmosphäre beiträgt.

Abschluss: Klosterhof Minderslachen.
Abfahrt: 13.00 Uhr Zimmerplatz Knöringen - Buswendeplatz Walsheim.
Info: Elli Eberle Tel.:06341-61459

› Förderverein der Grundschule in Essingen

Second-Hand-Basar 2019
Sonntag, 22.09.2019, Dalberghalle, Essingen
Wann: 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Was: Eigenverkauf von guterhaltener Kinderkleidung, Spielzeug, Kinder-Bücher, und, und, und...
Warum: Der Erlös kommt über den Förderverein voll den Kindern der Grundschule Essingen zu Gute, für Schulmaterial, Schulprojekte, etc.
Wie: Anmeldung bei Carmen Zeil
0 63 47 - 608 0086 oder
E-Mail: Foerderverein_GS_Essingen@gmx.de
Standgebühr: 9,- Euro
(Aufbau der Tische ab 13.00 Uhr)
Was sonst noch? Herzlich eingeladen sind alle zu Kaffee und leckerem Kuchen, Saft und Waffeln.

› Ökumenischer Kinderbibelkreis

Hallo Kids,
die Sommerpause ist vorbei und wir starten **am Mittwoch, den 4. September** mit dem nächsten Kinderbibelkreis. Wir treffen uns von **17 Uhr bis 18 Uhr** zum Singen, Basteln und Spielen im Gemeindehaus in Knöringen. Alle Kinder ab vier Jahren sind herzlich eingeladen!
Wir freuen uns auf viele alte und neue Gesichter! Esther und Christine.

› Sportverein Knöringen

Spielbetrieb
Sonntag, 01.09., 15 Uhr, LD/Südwest - Knöringen
Der SVK bittet seine Fans um Unterstützung.
Einladung zum Hähnchenfest
Am 01.09., ab 11.30 Uhr, gibt es wieder leckere Hähnchen vom Grill.
Der SVK freut sich über zahlreiche Gäste.

Leinsweiler

Ortsbürgermeister: Thomas Stübinger
Tel.: 0171/6807583, Sprechzeit: nach Vereinbarung
www.leinsweiler.de

Amtlicher Teil

› Hauptsatzung der Gemeinde Leinsweiler vom 22.08.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
§ 2 Ausschüsse des Gemeinderates
§ 3 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse
§ 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister
§ 5 Beigeordnete
§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
§ 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
§ 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
§ 10 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
§ 11 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
§ 12 In-Kraft-Treten

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land.
Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „http://www.landau-land.de".
(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt

gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich befindet am Rathaus, Weinstraße 4 bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.
(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss.
(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 4 Mitglieder. Stellvertreter werden nicht bestellt.
(3) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

§ 3
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € im Einzelfall
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates,
4. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
5. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung. Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 5
Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden 2 Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.
(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 25,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).
(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 7
Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten keine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.
(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten ebenfalls keine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 8
Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.
(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeindegetragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
(3) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 9
Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht

für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt für den Ersten Beigeordneten und den weiteren Beigeordneten jeweils 10 v.H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.
(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch den in § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO genannten Betrag. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.
(5) § 6 Abs. 4 bis 6 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10
Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.
(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 11
Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die vom Gemeinderat bis auf Widerruf bestellten Beauftragten Ehrenamtsinhaber erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 € je volle Stunde.
(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld wird je Wahl- oder Abstimmungstag gewährt. Für die Höhe des Erfrischungsgeldes sind die wahlrechtlichen Vorschriften maßgebend. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.
(3) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 12
In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 22.08.2019 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.07.2014 außer Kraft.

Leinsweiler, 22.08.2019
Thomas Stübinger
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses
Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang
an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 26.08.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land

Nichtamtlicher Teil

› Pfalzwerke Netz AG

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Pfalzwerke Netz AG beginnt demnächst mit Arbeiten in der Gemarkung Leinsweiler. Im Zuge der Verbesserung der Versorgungssicherheit der Stromversorgung wird ein neues Mittelspannungskabel verlegt. Die von der Maßnahme direkt betroffenen Anwohner und Pächter werden von der Pfalzwerke Netz AG persönlich verständigt. Die Kabeltrasse verläuft zum größten Teil entlang des südlichen Seitenstreifens der Hauptstraße zwischen der Hausnummer 28 und dem Ortsausgang in Richtung Ilbesheim. In dieser Zeit kann es zu kurzzeitigen Sperrungen der Fußwege kommen, des Weiteren ist mit kurzzeitigen Einschränkungen im Parkraum zu rechnen. Die Mittelspannungsfreileitung in dem Bereich wird nach Abschluss der Tiefbauarbeiten abgebaut.
Der Bauzeitraum ist - in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen - **vom 01.09.2019 bis 01.10.2019** geplant.
Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen der Pfalzwerke Netz AG in Landau unter der Telefonnummer 06341 973-254 zur Verfügung.

› QNV – Queichtal Nahverkehrsgesellschaft GmbH

Arbeiten im Straßenraum in Leinsweiler
Aufgrund von Arbeiten im Straßenraum in Leinsweiler, ergeben sich in der Zeit vom **09.09. - vsl. 18.10.2019 Einschränkungen im Schulbusverkehr** der Linie 531.
Linie 531: Landau - Ilbesheim - (Leinsweiler) - Pfalzklinikum - Annweiler
Die beiden an Schultagen in Rheinland-Pfalz durchgeführten Stichfahrten der Linie 531 (Fahrten 202 und 209) über Eschbach Kreuz, Leinsweilerhof und Leinsweiler Ort verkehren ab Eschbach Ortsmitte direkt nach Ilbesheim Wasgaustraße.
Die Haltestellen Eschbach Kreuz und Leinsweilerhof können nicht bedient werden. Fahrgäste der Haltestelle Eschbach Kreuz werden gebeten, auf die Haltestelle Eschbach Ortsmitte mit den dort geltenden Abfahrtszeiten auszuweichen.
Für Fahrgäste aus Leinsweiler wird die Fahrt 212 der Linie 520 vorübergehend um die Haltestelle Leinsweiler Ort (07:17 Uhr) rückverlängert. Die Haltestelle Landau Schulzentrum Ost (07:51 Uhr) wird ebenfalls bedient, weshalb sich die Ankunft am Hauptbahnhof auf planmäßig 07:54 Uhr verzögert.
Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und bitten um Beachtung.

› Bürgerstammtisch Leinsweiler

Der monatliche Bürgerstammtisch findet **am Freitag, 6. September 2019 um 19 Uhr** im Gästehaus Zehntkeller statt. Es ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger herzliche Einladung.

› Kommunale Kindertagesstätte „Rappelkiste“

Basar “Rund ums Kind” Ilbesheim
Am Freitag, den 13.09.2019, lädt der Elternausschuss des Kindergartens “Rappelkiste” Ilbesheim wieder zum Basar “Rund ums Kind” ein. Der Basar findet von 17.00-19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ilbesheim statt. Es können gut erhaltene Kinderkleidung, Babyzubehör und vieles mehr gekauft oder verkauft werden. Für Kinder gibt es um 18.30 Uhr eine „Gute Nacht Geschichte“. Der Erlös aus der Standgebühr; Getränke- und Essensverkauf kommt dem Kindergarten zugute. Es sind noch Tische frei. Anmeldungen und Infos unter Basar-Rappelkiste-Ilbesheim@web.de

› ASV 1948 Eschbach e.V.

Spendenlauf der Grundschule Kleine Kalmit, Ilbesheim
Noch vor den Sommerferien liefen 120 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kleine Kalmit in Ilbesheim für unser am 03.05.2019 abgebranntes Sportheim. Für den Spendenlauf haben sich die Kinder selbst Sponsoren gesucht, die Ihnen pro auf der Alla-Hopp-Anlage gelaufener Runde einen Betrag spendeten. Mit diesem Ansporn und viel Ehrgeiz haben die Schülerinnen und Schüler gemeinsam einen Betrag von 2.850 Euro erlaufen. Dies ist eine großartige Leistung und Hilfe für unseren Verein bzw. den Verein der Kinder, da nicht wenige von ihnen in einer der Faschingstanzgruppen oder Fußballmannschaften des ASV 1948 Eschbach e.V. sportlich aktiv sind.
Ein herzliches Dankeschön für diese besondere Leistung an die Schülerinnen und Schüler, Sponsoren, Eltern, Schulelternbeirat, Schulleitung mit Lehrerkollegium sowie den Helfern vom ASV Eschbach.
Der Betrag wird für den Abriss der Brandruine und die Entsorgung der größtenteils als Sondermüll eingestuften Brandrückstände verwendet. Da die Kosten für Abriss und Entsorgung die Versicherungsleistungen für diesen Teilbereich um ca. 25.000 € übersteigen, sind wir zur Schließung dieser finanziellen Lücke auf Spendengelder angewiesen. Mit dem Wiederaufbau eines neuen Sportheimes wollen wir nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsphase Ende erstem Quartal 2020 beginnen. Auf Basis überschlägiger Grobberechnungen sind die Kosten für einen Wiederaufbau durch die vorhandene Brandversicherung voll abgedeckt.

Ranschbach

Ortsbürgermeister: Thorsten Doll
Tel.: 06345/2220 oder 06345/93058,
Sprechzeit nach Vereinbarung, www.ranschbach.de

Amtlicher Teil

› Sitzung des Ortsgemeinderates Ranschbach

Am Dienstag, 03.09.2019 um 20:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Ortsgemeinderat Ranschbach
Ort: 76829 Ranschbach, Sportplatzstraße
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Ranschbach
Tagesordnung
öffentlich:
01. Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO
02. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
03. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags zum Abbruch eines Nebengebäudes und Errichtung einer Garage mit Wohnraum in Ranschbach, Weinstraße, Flurstück Nr. 127/1, 128
04. Einbau eines Treppenliftes in das Dorfgemeinschaftshaus Ranschbach
hier: Grundsatzentscheidung
05. Neugestaltung des Friedhofes
hier: Ermächtigung des Ortsbürgermeisters
06. Einwohnerfragestunde
07. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:
01. Grundstücksangelegenheiten
02. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Ranschbach, 26.08.2019
Thorsten Doll
Ortsbürgermeister

› Seligmacherfest 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Helferinnen und Helfer,
am vorletzten Wochenende feierten wir das Seligmacherfest. Wir durften viele Gäste in Ranschbach begrüßen und können zufrieden auf ein erfolgreiches Fest zurückblicken.
Unser „Weinfest im Grünen“ ist eine großartige Gemeinschaftsleistung, die unsere Dorfgemeinschaft auf vielfältige Weise stärkt. Der vorbildliche Zusammenhalt der Helfergemeinschaft ermöglichte einmal mehr die Planung und Durchführung eines erfolgreichen Weinfestes auf höchstem Niveau.
Mein Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des Seligmacherfestes beigetragen haben, sei es vor, während oder nach den vier Festtagen.
Besonders danke ich den Aufbau- und Abbauteams für den tatkräftigen, unermüdlichen Einsatz ebenso den Teams, die in den Küchen und Ausgabestellen zum Teil mehrere Dienste übernommen haben. Auch für die stilvolle Dekoration des Festplatzes, die durchdachte Öffentlichkeitsarbeit und Werbekonzeption, sowie die professionelle Durchführung des Bauern- und Kunsthandwerkermarktes möchte ich den Verantwortlichen herzlich danken.
Den Eltern danke ich für die Organisation des Kinderprogramms, das am Weinfest-Sonntag vom Kindergarten-Förderverein angeboten wurde. Herzlichen Dank auch für das Bereitstellen von Fahrzeugen und Geräten. Ebenso gilt mein Dank allen, die uns durch Werbung und Sponsoring unterstützt haben, sowie den vielen fleißigen Spendern von selbstgebackenen Kuchen.
Ihr alle seid klasse!
Auch in diesem Jahr dürfen wir uns über sehr viel Lob und Anerkennung von Besucherinnen und Besuchern freuen. Hervorgehoben wurde neben dem gelungenen Gesamtkonzept insbesondere das großartige Engagement der Ranschbacher. Dieses Feedback stellt eine Auszeichnung für unser Seligmacherdorf, das gesamte Organisatoren-Team und vor allem für die vielen Helferinnen und Helfer aus unserer Dorfgemeinschaft dar.
Den zahlreichen Gästen danke ich für ihren Besuch des Seligmacherfestes 2019 und die vielen positiven Rückmeldungen während der Festtage.
Unter der Rubrik „Buntes Landau-Land-Leben“ finden Sie Impressionen zum diesjährigen Seligmacherfest.

Herzliche Grüße
Ihr
Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› Bauern- und Winzerverband

Einladung zum Stammtisch
Unser nächster Stammtisch findet am **Mittwoch, 4. September 2019, 20.00 Uhr im Sportheim, Ranschbach** statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Themen:
- Holzlager Waldstraße
- Stand Spritzplatz
- Themen zur Ernte
- Sonstiges

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

› SV Rot Weiß Ranschbach

Hallensaison 2019/2020 beginnt

Wir freuen uns auf erfolgreiche, spannende, verletzungsfreie und faire Spiele!

Spielbetrieb am Wochenende

Samstag, 31. Aug. 2019

13.45 Uhr	mE	Dansenberg/Thaleischweiler - HSG Trifels
14.30 Uhr	wD	TV Wörth - HSG Trifels
15.15 Uhr	mD	Dansenberg/Thaleischer - HSG Trifels
17.45 Uhr	mB	TV Wörth - HSG Trifels
18.00 Uhr	D 2	SV Bornheim - HSG Trifels
19.00 Uhr	M 1	TV Thaleischweiler - HSG Trifels

Sonntag, 01. Sept. 2019

10.00 Uhr	wE	TV 03 Wörth-HSG Trifels
11.00 Uhr	mC	Eppstein/Maxdorf- HSG Trifels
13.15 Uhr	D 1	SG Lambsheim/Frankenthal - HSG Trifels
15.30 Uhr	wB	KSG Greten - HSG Trifels
18.00 Uhr	M 2	TSV Kandel 3-HSG Trifels
18.00 Uhr	M 3	TSG Haßloch 3 - HSG Trifels

Die Mannschaften freuen sich über Ihre Unterstützung.

HSG Saisonkarten 2019/2020

Für alle Spiele	50,-- €, ermäßigt 40,-- €
Damenspiele	40,-- €, ermäßig 30,-- €
für Männerspiele	25,-- €, ermäßigt 15,-- €

Die Saisonkarte ist der **Hauptschulhalle in Annweiler** gültig.
Keine Gültigkeit bei Pokalspielen.
Weitere Infos bei Elisabeth Doll.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	Verbandsgemeinde Landau-Land 76829 Landau, An 44, Nr. 31
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Redaktionell Verantwortlich:	Verbandsgemeinde Landau-Land Torsten Blank, Bürgermeister
Redaktion:	Annika Kurschus amtsblatt@landau-land.de
Anzeigen:	Thomas Blees, Produktionsleiter
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Zustellung:	Tel. 06502 9147-800 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

› ASV 1948 Eschbach e.V.

Spendenlauf der Grundschule Kleine Kalmit, Ilbesheim

Noch vor den Sommerferien liefen 120 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kleine Kalmit in Ilbesheim für unser am 03.05.2019 abgebranntes Sportheim. Für den Spendenlauf haben sich die Kinder selbst Sponsoren gesucht, die Ihnen pro auf der Alla-Hopp-Anlage gelaufener Runde einen Betrag spendeten. Mit diesem Ansporn und viel Ehrgeiz haben die Schülerinnen und Schüler gemeinsam einen Betrag von 2.850 Euro erlaufen. Dies ist eine großartige Leistung und Hilfe für unseren Verein bzw. den Verein der Kinder, da nicht wenige von ihnen in einer der Faschingstanzgruppen oder Fußballmannschaften des ASV 1948 Eschbach e.V. sportlich aktiv sind.

Ein herzliches Dankeschön für diese besondere Leistung an die Schülerinnen und Schüler, Sponsoren, Eltern, Schulelternbeirat, Schulleitung mit Lehrerkollegium sowie den Helfern vom ASV Eschbach.

Der Betrag wird für den Abriss der Brandruine und die Entsorgung der größtenteils als Sondermüll eingestuften Brandrückstände verwendet. Da die Kosten für Abriss und Entsorgung die Versicherungsleistungen für diesen Teilbereich um ca. 25.000 € übersteigen, sind wir zur Schließung dieser finanziellen Lücke auf Spendengelder angewiesen. Mit dem Wiederaufbau eines neuen Sportheimes wollen wir nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsphase Ende erstem Quartal 2020 beginnen. Auf Basis überschlägiger Grobberechnungen sind die Kosten für einen Wiederaufbau durch die vorhandene Brandversicherung voll abgedeckt.

Siebeldingen

Ortsbürgermeister: Peter Klein
Tel.: 06345/407986, Sprechzeit n.V. u. jeden 1.Montag im Monat 16.30-17.30 Uhr, www.siebeldingen.de

Amtlicher Teil

› Belegung DGH und Turnhalle 2020

Liebe Vereinsvorsitzende,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie in jedem Jahr wollen wir auch für das Jahr 2020 einen Veranstaltungskalender für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses erstellen. Ich bitte daher um Mitteilung, welche Veranstaltungen oder Festlichkeiten im nächsten Jahr von Ihnen geplant sind. Auch alle privaten Feiern im Dorfgemeinschaftshaus, die für 2020 geplant sind, bitte ich mir mitzuteilen. Sie können dies gerne auch per Email an „buergermeister.siebeldingen@gmail.com senden. Ich bitte um Mitteilung bis zum **20.09.2019.**
Auch für die Belegung der Turnhalle bitte ich um Mitteilung der Bedarfe ab 01.10.2019 bis zum **20.09.2019.** Dazu wird es dann am **24. September 2019** um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus noch mal eine extra Sitzung geben. Bitte den Termin schon einmal vormerken. Vielen Dank!

Peter Klein
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› LandFrauen Siebeldingen

Besuch und Besichtigung der Meckerei in Landau-Queichheim.

Am 4. September 2019 von 16:30 Uhr-bis ca.18:00 Uhr
Die Meckerei ist ein Aussiedlerhof in Queichheim mit Herstellung von Ziegenprodukten wie Käse und Wurst, von den hofeigenen Ziegen. Wir bekommen eine Führung über das Gelände und eine kleine Verköstigung im Hofladen und erhalten einen Einblick in das tägliche Geschehen.
TN-Beitrag ist 5 €. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt, daher bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 02.09.2019 bei Doreen Rabe 06345/9494090.

Es können gerne Fahrgemeinschaften gebildet werden.
Weitere Angebote vom Landes-Kreisverband der LandFrauen sind:
Seminar des Landesverband: Engagierte Frauen:
Wie erreiche ich meine Ziele? Wo will ich hin? Wo stehe Ich?
Mi. 23.10.2019 von 10:00-16:00 Uhr in 66484 Niederhausen,
Die Anreise muss auf eigene Kosten erfolgen. Der TN- Beitrag ist 50 €, für Mitglieder ist er frei.
Der Anmeldeschluss ist der 27.09.2019
Kreativwelt in Frankfurt- mit über 300 Ausstellern, rund um Basteln, Handarbeit, Deko, Schmuck und Mode.
Do. 31.10.19 Abfahrt ist um 7:30 Uhr am alten Messplatz, vor der Süwegahalle in Landau, Rückkehr ist gegen 19:00 Uhr.
TN-Beitrag 35 €; für Mitglieder 30 € (inkl. Fahrpreis und Eintritt)
Anmeldeschluss ist der 29.08.2019
Ausflug nach Traben-Trarbach, mit einer Stadtführung und anschließendem Besuch des Mosel-Wein- Nachts-Marktes in der Traben-Trarbacher Unterwelt.
Freitag 13.12.2019 Abfahrt ist um 9:00 Uhr am alten Messplatz, vor der Süwegahalle in Landau, Rückkehr ist gegen 21:00 Uhr
TN-Beitrag 30 €; für Mitglieder 25 € (inkl. Fahrpreis und Stadtführung)
Anmeldeschluss ist der 12.11.2019
Weitere Infos, zu den oben aufgeführten Angeboten gibt es auch im Internet unter: www.landfrauen-pfalz.de/kreisverband/suedpfalz/programm oder in der Landfrauen Zeitung. Anmeldung bitte ausschließlich über Jasmin Kraus: Tel. 06345/9597749.

› Förderverein der Grundschule „Im Queichtal“ in Siebeldingen

Mitgliederversammlung
Liebe Eltern und Mitglieder, hiermit möchten wir Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Vollversammlung einladen.
Wir treffen uns am 04.09.2019, um 19 Uhr im Schulhaus in Siebeldingen.
Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf der Agenda:
1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Jahresrückblick mit Tätigkeitsbericht, Bericht des Rechners
3. Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstands
4. Vorschau auf 2019/2020
5. Wahl eines neuen Vorstands und Kassenprüfer
6. Sonstiges

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.
Ein Antrag auf Ergänzung zur Tagesordnung muß bis spätestens Montag den 02.09.2019 beim 1. Vorsitzenden Heiko Müller eingegangen sein.

› TSV Siebeldingen

Kurse und Freizeitsportgruppen in der Turnhalle Siebeldingen:
Sanfte Gymnastik
Montag, 18.00 - 19.00 Uhr, Herta Dolenga
Entspannungstraining
Montag, 19.00 - 19.30 Uhr, Regina Ulm
Volleyball für alle
Montag, 20.00 - 21.30 Uhr, Rainer Keßler, Tel. 01726267545
Kinderturnen
Mittwoch, 16.00 - 17.00 Uhr (2-4 Jahre), Silvia Hunsicker
Mittwoch, 17.00 - 18.00 Uhr (5-8 Jahre), Florian Hauptreif
Bauch, Beine, Po
Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr, Ilona Bauer
Pilateskurs
Donnerstag, 18.30 -19.30 Uhr, Manuela Rummel
Basketball für alle
Freitag, 20.00 - 21.30 Uhr, Dr. Jörg Katerndahl, Tel. 06345-954975
Neue TeilnehmerInnen sind herzlich willkommen!

› TuS Frankweiler - Gleisweiler / TSV Siebeldingen

Ausswärtsspiel Do. 29.08.2019 19:30 Uhr
SV Landau West II : TuS/TSV II in Landau West
Heimspiel: Fr. 30.08.2019 19:30 Uhr
TuS/TSV I : FG Mutterstadt in Frankweiler
Schlachtfest 03.10.2019
Liebe Leser,
herzlich laden wir alle zu unserem Schlachtfest am 03.10.2019 ein.
Beginn ist um 11:00 Uhr. Wir freuen uns auf euren Besuch.
Info Jugendspielbetrieb JFV Südwest Löwen:
www.jfv-suedwest-loewen.de
F-Junioren
Do. 29.08.2019, 17:30 Uhr in Mörlheim SV Mörlheim : JFV
E-Junioren I Mi. 28.08.2019, 18:30 Uhr in Landau / Stadion
FV : FSV Offenbach
Sa. 31.08.2019, 11:00 Uhr in Landau / Stadion
JFV : FC Bienwald Kandel
E-Junioren II Sa. 31.08.2019 14:00 Uhr in Birkweiler
FV II : TSV Billigheim-Ingenheim
D-Junioren I Di. 03.09.2019 18:00 Uhr in Frankweiler
JFV : SV Landau West
D-Junioren II Sa. 31.08.2019 13:30 Uhr in Frankweiler
JFV : SV Gossersweiler
C-Junioren Sa. 31.08.2019 13:00 Uhr in Albersweiler
JFV : Ludwigshafener SC II
Mi. 04.09.2019 in Bobenheim - Roxheim
JFV : 1.FC Rheinpfalz JFV
B-Junioren Sa. 31.08.2019 16:30 Uhr in Sondernheim
VfR Sondernheim : JFV
alle Angaben ohne Gewähr

Walsheim

Ortsbürgermeister: Jörg Keller
Tel. 06341/136307, Sprechzeit nach Vereinbarung,
www.walsheim.com

Nichtamtlicher Teil

› Seniorenfahrt

Am Donnerstag, den 12. September fahren wir zur Fischtreppe nach Gambsheim (Frankreich). Es ist die größte Fischtreppe Europas. Das Konzept der Fischtreppe ist einfach. Es geht darum, die wandernden Fische in einen künstlichen Wasserlauf zu locken, der von Flußabwärts aus das unüberwindbare hydraulische Bauwerk umgeht. Da es ein typisches Verhalten dieser Fische ist, immer gegen den Strom zu schwimmen, werden sie mit einer Abflußmenge in die Einläufe zu den Fischtreppen gelockt. In Gambsheim überwinden die Fische eine Höhe von ungefähr 11m, indem sie aufeinanderfolgende Becken durchschwimmen, die durch Spalten miteinander verbunden sind. Ein Bereich zur Beobachtung ist mit drei großen Fenstern und abgestuften Sitzreihen ausgestattet. Unter den Beobachtungsfenstern weisen Leuchtensymbole auf die zu erwartenden Fischarten hin. Die dabei entstehenden Wassergeräusche werden durch Lautsprecher übertragen, was zu einer entspannenden, einzigartigen Atmosphäre beiträgt.
Abschluss: Klosterhof Minderslachen.
Abfahrt: 13.00 Uhr Zimmerplatz Knöringen - Buswendeplatz Walsheim.
Info: Elli Eberle Tel.: 06341-61459

› TSV Walsheim

Oktoberfest im Sportheim
Am Donnerstag, den 03.10.2019, findet im Sportheim ein Oktoberfest statt. Als Speisen werden u. a. Haxen, Grill-Hendl und Obazda angeboten.

Rumpsteak Essen im Sportheim

Am Freitag, den 04.10.2019, findet im Sportheim ab 17:30 Uhr letztmalig ein Rumpsteak Essen statt. Angeboten wird das Rumpsteak mit Beilagen für 19,- Euro. Um Reservierung wird gebeten unter der Tel.: 0176-78153959.

Weitere Informationen zum Sportheim

Ab 11.09.2019 werden wieder alle Speisen der normalen Speisekarte angeboten.

Ab 05.10.2019 ist die Gaststätte geschlossen. Bitte denken Sie daran rechtzeitig Ihre Gutscheine einzulösen!!

Sommerpause ist vorbei

Die Sommerpause ist vorbei und wir beginnen wieder mit unserem Fitness-Angebot in der Turnhalle:

Immer Mittwochs von 19 - 20 Uhr Fitnessgymnastik und immer Donnerstags von 20 - 21 Uhr Bauch, Beine, Po und Rückenfit.

Einfach vorbeikommen und mitmachen. Infos unter 06341-948812.

› Bouleturnier und Oktoberfest

Oktoberfest der Boulefreunde Walsheim

Am **3. Oktober 2019** findet auf dem Bouleplatz bei der Sporthalle ein Dorfturnier für Walsheimer Bürger statt. Teilnehmen kann jeder, der im Ort wohnt. Ein Team besteht aus jeweils 2 Personen und kann aus der Familie, Freunde, Verein oder Straße gemeldet werden. Dazu noch einen passenden Namen geben und **bis spätestens 8. September** bei Karl-Heinz Eberle, Grosse Gasse 9 oder Tel. - 61459 anmelden. Wann das Turnier beginnt, richtet sich nach den Anmeldungen und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

In diesem Rahmen findet auch unser Oktoberfest statt. Ab 10:00 Uhr gibts im Sportheim Weisswurst mit Brezeln und Obazda mit Brot und ab 12:30 Uhr kann man sich mit einem ½ Hähnchen oder einer Schweinshaxe vom Grill für den weiteren Tag stärken. Also, auf geht's. Melde Dich an und sei dabei „O"zapft is".

Buntes Landau-Land-Leben

Billigheim-Ingenheim

› Trachtengruppe Billigheim beim Folklorefestival in Westerlo / Belgien

Die Trachtengruppe Billigheim war beim 53. Internationalen Folklorefestival in Westerlo (Belgien). Am Samstagmorgen, den 10. August 2019, fuhren 16 Mitglieder der Trachtengruppe Billigheim nach Westerlo. Nach 4 Stunden Fahrtzeit erreichten wir unseren Zielort. In der Jugendherberge erwartete uns ein Betreuer für die nächsten zwei Tage. Nach einem kurzen Fußmarsch erreichten wir das Festivalgelände vor dem wunderschönen Rathaus in Westerlo. Nach Besichtigung der Bühne und dem Soundcheck blieb noch genügend Zeit, um die Stadt genauer zu erkunden. Um 20.00 Uhr begann das Festival mit der Trachtengruppe aus Westerlo und ihren Fahnenschwingern. Weitere Tanzgruppen kamen aus Weißrussland, Italien und Mexiko. Unser Auftritt begann um 22.15 Uhr. In 25 Minuten gaben wir den zahlreich anwesenden Zuschauern einen kurzen Einblick in unser Repertoire und brachten ihnen unsere Pfalz ein Stückchen näher. Die Vorstellung unserer Purzelmarktkönigin Franziska I. war gleichzeitig positive Werbung für unseren Purzelmarkt im September. Erste Kontakte mit den teilnehmenden Gruppen wurden geknüpft. Am Sonntag begann das Festival schließlich um 14.00 Uhr bei strahlendem Sonnenschein. Auch an diesem Tag waren sehr viele Zuschauer hier, um die verschiedenen Tanzgruppen zu bewundern. Unser Auftritt begann um 15.20 Uhr. Gegen Abend fuhren wir dann wieder zurück Richtung Heimat. Zwei spontane, wunderbare Tage in Westerlo bleiben uns allen in guter Erinnerung.

Birkweiler

› Dienstjubiläen im Kindergarten Regenbogen

Im Beisein des Kindergartenteams, der Elternausschussmitglieder Jessica Hauck und Kirstin Vester und des Vorsitzenden des Kindergartenfördervereins, Michael Schloder gratulierte Ortsbürgermeister Bernd Flaxmeyer Heidi Kuhlmann und Susanne Wadlinger zum 20-jährigen Dienstjubiläum. Er dankte beiden für ihr unermüdliches Engagement und ihre Loyalität zum Kindergarten Regenbogen.

Buntes Landau-Land-Leben

Böchingen

Leben im Dorf in Bitche

Einen schönen Tag verbrachten die Teilnehmer unseres Tagesausfluges zur Zitadelle in Bitche. In einer gemütlichen Busfahrt entlang der deutschen und elsässischen Weinstraße erreichten wir gegen 10 Uhr unser Ziel. Nach einer zünftigen Stärkung nach Pfälzer Art ging es bergauf zur Burg. Großen Eindruck hinterließ die Filmvorführung in den unterirdischen Gängen über den Kampf und die Belagerung der Zitadelle.
Glücklicherweise erwies sich die Wetterprognose als falsch und wir konnten den ganzen Tag bei Sonne und angenehmen Temperaturen genießen, so dass auch der Besuch der Gärten eine reine Freude war.
Eine entspannte Rückfahrt und ein gutes Abendessen in der Winzerstube Übel haben den Tag abgerundet.
Vielen Dank an „Reiseleiter" Karl-Heinz Rößler, der uns während der Fahrt mit vielen interessanten Informationen nicht nur zur deutsch-französischen Geschichte und der Zitadelle versorgte und an German Lorenz für seinen Vortrag des „Erlkönig" in elsässischer Sprache.

Gespannte Teilnehmer vor der Führung

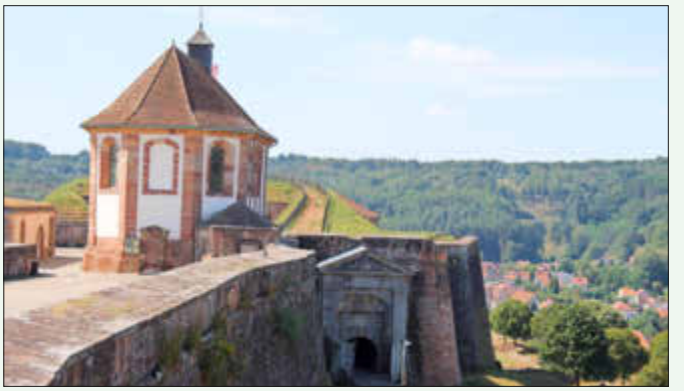

Großartiger Fernblick vom oberen Plateau der Zitadelle

Eschbach

Spendenübergabe beim ASV 1948 Eschbach e.V.

DANKE an das Bioweingut Ehrhart Eschbach. Nach dem Brand in unserem Sportheim hat uns Fam. Ehrhart eine ganze Palette Riesling zum Verkauf überlassen. Der Wein ist nunmehr vollständig verkauft. Den Verkaufserlös über 1.350 € hat das Bioweingut Ehrhart am Weinstraßentag dem Vorstand unseres Vereins übergeben.

Göcklingen

20 Jahre Jugendtreff Göcklingen

Buntes Landau-Land-Leben

Die Kinder, das Jugendtreff-Betreuerteam und viele Besucher feierten am 24.08.2019 bei schönstem Wetter den 20. Geburtstag des Jugendtreffs Göcklingen. Der Zauberer Georg zeigte seine Kunststücke und mit einer großen Wasserschlacht konnten sich die Kinder Abkühlung verschaffen. Für das leibliche Wohl war natürlich auch gesorgt. Ein großer Dank geht an das Betreuerteam für die tolle Organisation.

Impflingen

› SG Rohrbach/Impflingen II E-Junioren

Spitzenspiel zum Saisonauftakt

Nachdem die Vorbereitung von kurzer Dauer war und einige Kinder in der letzten Woche krank bzw. verletzt waren, holten wir aus unserer anderen Mannschaft einen Spieler als Verstärkung hinzu, um bei brütender Hitze in Offenbach einigermaßen bestehen zu können.

Die Offenbacher zeigten auch gleich ihr Können und wir mussten uns erstmal dagegen stemmen.

Unsere Löwen kämpften mit Leidenschaft und nach ein paar Minuten waren wir im Spiel. Wir standen defensiv stabil, unser Keeper hielt hervorragend und wir setzten immer wieder gefährliche Konter gegen hochstehende Offenbacher.

Nachdem wir die ersten fünf Konter noch daneben setzten, war der sechste drin. Nach einem schönen Pass von unserem Flügelflitzer in den Lauf unseres Leihspielers vollendete dieser eiskalt zum 0:1. Danach hatten wir ein paar Mal richtig Glück und einen sicheren Rückhalt im Tor und gingen verdient mit 0:1 aus Heimsicht in die Pause.

Die zweite Hälfte begann mit viel Druck durch unsere Kicker. Immer wieder entschieden wir die Zweikämpfe im Mittelfeld für uns und liefen unzählige Male im eins zu eins auf das Tor zu. Der Offenbacher Torwart hielt stark, konnte aber die Nachschüsse nicht immer verhindern. Unser Flügelflitzer war hellwach und erhöhte innerhalb von drei Minuten auf 0:3.

Unsere Kids ackerten, was das Zeug hielt und als die Kräfte schwanden, kam Offenbach durch einen unglücklich abgefälschten Ball zum 1:3. Jetzt war Feuer drin! In den letzten zehn Minuten liefen die Offenbacher ständig an und wir hatten große Mühe, den Ball vom Tor fern zu halten. So fiel dann nach einer tollen Kombination das 2:3 für die Hausherren und die Spannung erreichte ihren Höhepunkt. Wir verteidigten nur noch und konnten das Ergebnis mit einer tollen Mannschaftsleistung über die Zeit bringen.

Äußerst knapp aber insgesamt verdient gingen wir in unserem ersten Saisonspiel als Sieger vom Platz und in der Kabine wurden die letzten Kräfte zum Feiern freigesetzt.

Der Gegner am 2. Spieltag am 07.09. um 12.30 Uhr in Rohrbach heißt VFL Essingen/Dammheim 2. (Dominik Eschbacher)

› Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Insheim-Impflingen e.V.

Max Slevogt Lehrwanderung in Leinsweiler

Am Mittwoch, den 14.08.2019 wanderte der PWV Insheim-Impflingen auf dem Max-Stevogt-Themenweg in Leinsweiler. Diese schöne Rundwanderung eröffnete uns nach kurzen Aufstiegen auf die Burgruine Neukastel, Wettereck, Slevogtfelsen und auf den Bergrücken Föhrlenberg herrliche Panoramablicke zur Rheinebene und Trifels, Anebos und Münz. Traumhafte Landschaftsvisionen wurden an diesen Plätzen mit 19 Tafeln des Impressionisten Max Slevogt eingefangen. Die Bilder eröffneten uns die Vielfalt der Stimmungen und Eindrücke zu jeder Jahreszeit an diesem interessanten Wanderweg. Noch einen kurzen Abstecher zu den Grabstätten der Slevogt´s, bevor wir im Hotel Rebmann unsere Tour mit Kaffee und Kuchen ausklingen ließen. Kleine Anmerkung und Info für alle Wanderfreudige: Auf nur 7 km Rundwanderung gibt es viel Interessantes zu sehen und zu erleben.

(Annette Barthle)

Die Wanderer auf Neukastel

PWV Erlebnistag - Über den Ruppertsweiler Pfad zum Starkenbrunnen

Nach einer kurzen Begrüßung des Wanderführers Niko in Ruppertsweiler möchten wir heute den Ruppertsweiler Pfad kennenlernen und schon ging es auf Tour.

Buntes Landau-Land-Leben

Erstes Ziel war an der Rodalbe entlang und auf schalem Pfad hoch zur Burg Ruppertstein, eine Höhenburg auf 452 m ü NHN. Die Burg steht auf einem mächtigen Felsklotz, dem sog. Ruppertsfelsen. Die Burg wurde im Bauernkrieg zerstört und war früher ein Vorposten der Burg Lemberg.
Weiter folgen wir der Markierung rotes Dreieck, wunderschöne Pfade bergauf und bergab und wir passieren einige mächtige Felsmassive aus Buntsandstein, wie auch den Ringstein. Der Aufstieg zum Rabenfelsen ist allerdings obligatorisch, denn er bietet uns einen Panoramablick auf Lemberg und auf die gleichnamige Burg. Auf der Lemberg befindet sich ein Burgeninformationszentrum für die Pfalz und Nordvogesen.
Jetzt geht es nur noch bergab bis wir schließlich den PWV-Starkenbrunnen erreichen. Hier trafen sich auf dem großen Real zum diesjährigen PWV-Erlebnistag die PWV-Familien aus nah und fern. Speziell für diesen Tag hat der PWV nicht nur sein Angebot an Speisen und Getränken bereitgestellt, sondern auch Spiele für die kleinen Gäste organisiert. Der Erlebnistag findet übrigens einmal im Jahr statt und ist fester Bestandteil des Wanderplans.
Wir haben Grillgut mitgebracht, das wir vor Ort grillen konnten und ließen unsere 12 km-Wanderung bei einem guten Schoppen Revue passieren. Wir hatten viel Spaß bei unserer Wanderung bevor wir letztendlich die Rückfahrt nach Insheim antraten. Gäste, die mit uns mitwandern möchten, sind wie immer recht herzlich willkommen. Mehr zu unseren nächsten Wanderungen auf: www.pwv-insheim/index.de. (Niko Mößinger)

Auf dem Ruppertsweier Pfad

› LandFrauen Impflingen

Weinfest 2019 - Vielen Dank!
Auch in diesem Jahr durften wir wieder die Weinfestbesucher mit leckeren Kuchen und Torten verwöhnen. Nach einem regnerischen Start am Samstag konnten wir am sonnigen und warmen Sonntag unseren Gästen mit Eiskaffee und Eisschokolade eine köstliche Erfrischung anbieten.
Wir bedanken uns
- bei allen Bäckerinnen für die tollen Kuchen- und Tortenspenden
- bei allen, die uns als Helfer tatkräftig unterstützt haben - vor und hinter den Kulissen
- sowie bei Evi Lammering, die uns wieder ihren Hof zur Verfügung gestellt hat.

Ranschbach

› Impressionen vom Seligmacherfest 2019

Strahlender Sonnenschein und zufriedene Gäste prägten das Bild auf der Festwiese - nicht nur am Weinfest-Sonntag. Viele Gäste waren gekommen, um es sich bei leckerem Essen und guten Tropfen richtig gut gehen zu lassen, zu plaudern und einfach zu genießen. Die Arzheimer Musikkapelle Kleine Kalmit spielte dabei zum Frühschoppen auf.
Bereits am Freitagabend, zur Eröffnung des Weinfestes, sorgte das Sandhasen-Duo für beste Stimmung und einen vielversprechenden Festauftakt. Und trotz der Regentropfen am Samstagabend ließen sich viele EASED-Fans und Festbesucher die Laune nicht verderben.

Buntes Landau-Land-Leben

Am Montag meinte es der Wettergott wieder gut mit den Ranschbachern; selten war am letzten Festtag so viel los wie in diesem Jahr. Die einen schauten den Swinging Landavians bei ihren Squaredance-Einlagen zu - oder machten sogar mit -, die anderen genossen einfach die letzten Sonnenstrahlen des Tages bei deftig pfälzischen Gerichten oder liebevoll angerichteten Schnäkerlich.

Das bunte Feuerwerk am späteren Abend war das passende Finale für ein rundum gelungenes Seligmacherfest!

› Impressionen vom Bauern- und Kunsthandwerkermarkt 2019

Ein buntes Bild bot sich den zahlreichen Besuchern des diesjährigen Bauern- und Kunsthandwerkermarktes am Sonntag, denn das Angebot der 54 Aussteller war äußert vielseitig, was bei den Besuchern offensichtlich sehr gut ankam.
Eröffnet wurde der Markt in diesem Jahr von Ranschbachs neuem Ortsbürgermeister Thorsten Doll, der - zusammen mit der Musikkapelle Kleine Kalmit aus Arzheim - die Marktbeschicker und Besucher begrüßte. „Das hab' ich anderswo noch nicht erlebt", freute sich eine Ausstellerin.

Wie in jedem Jahr legte das Organisatoren-Team bei der Auswahl der Anbieter großen Wert auf hochwertige Produkte - durchaus auch Ausgefallenes ergänzte das breitgefächerte Sortiment des Marktes.

Siebeldingen

› Neues aus dem Kindergarten Siebeldingen

Spieglein, Spieglein an der Wand...
Spiegel gibt es überall auf der Erde, Spiegelungen in der Natur, Spiegelungen in der Stadt...Spiegel sind ursprüngliche Naturphänomene, eine physikalische Erscheinung. Hier wirkt Physik intuitiv und unbemerkt, lässt sich entdecken, wahrnehmen und beobachten.

Auf Kinderhöhe angebracht sind sie zur Begegnung mit einem selbst und mit dem Material da. Kinder entdecken ganz neue Dimensionen, sich betrachten, sich wahrnehmen und sich erkennen. Gegenstände verdoppeln oder verdreifachen sich, es gelingt das um die Ecke schauen und viele ungekannte Facetten der Umgebung tun sich auf, die dreidimensionale Betrachtung von

Buntes Landau-Land-Leben

Dingen wird möglich. Spiegel sind nicht bloß Dekoration, sondern werden bewusst in der pädagogischen Arbeit eingesetzt. Spiegel verzaubern und beeindrucken mit ihrer Ideenvielfalt.
Durch eine großzügige Spende des Fördervereins „Freunde und Förderer des Kindergarten Siebeldingens" konnten diese Erfahrungswelten der Kinder erweitert werden. Es wurden zusätzliche Spiegel für den Bau- und den Bewegungsraum angeschafft und von Jürgen Hartmann, mit tatkräftiger Unterstützung seines Sohnes Jannik, angebracht. Die Kinder und das pädagogische Personal freuen sich sehr und bedanken sich ganz herzlich dafür.

Walsheim

› WALSHEIM trifft ROSCHBACH

Am Samstag, den 24. August 2019 war es soweit! Die beiden **„Jubiläumsgemeinden", Roschbach und Walsheim** trafen sich auf dem Radfahrplatz des RV Edelweiß Roschbach. Beide Gemeinden feiern in diesem Jahr ihr **1250-jähriges Bestehen**. Interessant war die Information, dass das Gelände nahe des Roschbacher Ortseingangs, Walsheimer Gemarkung ist. Da man hier auf örtliche Einrichtungen zurückgreifen konnte (Wasser, Abwasser, Strom, WCs und schattige Bäume), war es aus organisatorischer Sicht eine große Erleichterung, das Fest hier ausrichten zu können! Fleißige Helfer beider Gemeinden sorgten morgens dafür, das für den Nachmittag alles gerichtet war. Um 15 Uhr ging es mit einem ökumenischen Gottesdienst los. Begleitet durch den Gesang des Kirchenchor Walsheim sowie Fürbittenleser beider Gemeinden, war es ein interessanter und kurzweiliger Feststart. Pfarrer Thomas Himjak-Lang kreierte (sicher ungewollt) die Gemeinde „Walsbach". Auch so kann man die Aufmerksamkeit der Zuhörer gewinnen;-) Um 16 Uhr begrüßten die Bürgermeister aus Roschbach (Albert Birkmeyer) und Walsheim (Jörg Keller) die zahlreichen Gäste und eröffneten offiziell das Fest. Auch die Roschbacher Weinprinzessin, Sarah Herrmann, lies es sich nicht nehmen ein paar Worte an die Jubiläumsgemeinden zu richten. Mit „Brotworscht" und „Spelzelipper" wurden die Gäste versorgt. Bei so 2 tollen Weinbaugemeinden fehlte es zu keinem Zeitpunkt an leckeren Getränken. Bei hervorragender Stimmung und traumhaftem Sommerwetter, ging zu später Stunde eine tolle Veranstaltung zu Ende. Bleibt den beiden Gemeinden zu wünschen, dass die letzten Feste im Jubiläumsjahr genauso erfolgreich durchgeführt werden können.

Ökumenischer Gottesdienst, begleitet durch den Kirchenchor Walsheim

Die Bürgermeister Jörg Keller (Walsheim, links) und Albert Birkmeyer (Roschbach, rechts) eröffnen das Fest.

Aus den Kirchengemeinden

› Protestantische Kirchengemeinde Impflingen

Gott ist und bleibt bei dir!
Unter diesem Motto feierten die Storchengemeinden am Sonntag 25. August, in der Impflinger Kirche ihren Gottesdienst für

Buntes Landau-Land-Leben

Klein und Groß in der Kirche. Storch Chris war dabei, hatte aber ein schlechtes Gewissen und fühlte sich nicht gut, weil er etwas Schlimmes angestellt hatte. Die Geschichte von Jona machte ihm aber Mut, seinen Fehler wiedergut zumachen.

Die Kinder konnten während der Jonageschichte ausprobieren, wie es sich im Bauch des großen Fisches angefühlt haben könnte. Mit Orgel und Gitarre wurden die Lieder begleitet. Und beim Kirchencafè nach dem Gottesdienst freuten sich alle, einen solchen spannenden Gottesdienst mitgefiert zu haben.
Ein herzliches Dankeschön an alle, die dabei mitgeholfen haben.

Neue Präparanden
Am Samstag, 24. August haben die neuen Präparanden mit dem Unterricht begonnen. Nachdem am Vormittag das Kennenlernen untereinander und eine Rallye durch die beiden Kirchengemeinden auf dem Programm stand, stellten sich die 11 Jugendlichen den Gemeinden im Gottesdienst vor. Wir wünschen viel Erfolg!
Pfarrer Klaus Flint

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Katholische Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden

› Katholische Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

der Gemeinden Billigheim mit Mühlhofen; Ingenheim mit Appenhofen und Heuchelheim-Klingen, Eschbach mit Leinsweiler, Göcklingen, Ranschbach, Klingenmünster und Gleiszellen-Gleishorbach:
Gottesdienste der Pfarrei vom 29.08. - 05.09.2019:
Donnerstag, 29.08.
18.30 Uhr Eschbach - Eucharistiefeier
Freitag, 30.08.
18.30 Uhr Ranschbach - Eucharistiefeier
zur Mutter Gottes v. d. immerw. Hilfe
Samstag, 31.08.
Kollekte: für die Aufgaben der Pfarrei (KiGem)
14.30 Uhr Gleiszellen - Taufe von Lenia Walther
18.30 Uhr Billigheim - Eucharistiefeier
f. Verst. d. Fam. Böhly
18.30 Uhr Ranschbach - Eucharistiefeier
f. Karl u. Anna Braun
f. Willi Kiefer u. Eltern
f. Hans Jürgen Antoni
f. Sr. Theresita
f. Anneliese Büchler (Jgd.)
Sonntag, 01.09. - 21. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte: für die Aufgaben der Pfarrei (KiGem)
09.00 Uhr Pfalzklinikum - Eucharistiefeier
09.00 Uhr Göcklingen - Eucharistiefeier
1. Sterbeamt f. Heidi Krause
10.30 Uhr Klingenmünster - Eucharistiefeier
Dienstag, 03.09.
18.00 Uhr Klingenmünster - Eucharistiefeier
Mittwoch, 04.09.
18.30 Uhr Göcklingen - Eucharistiefeier
f. Lorenz u. Helene Bengert, Sohn Ludwig und Schwiegersohn Albert
f. Hermann von Koß
Donnerstag, 05.09
18.30 Uhr Eschbach - Eucharistiefeier, anschl. Gebet um geistliche Berufungen u. Aussetzung
Gemeindenachrichten:
Öffnungszeiten Pfarrbüro Klingenmünster:
Montag bis Freitag: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Telefon: 06349-5944
Alle Frauen:
Ausflug der Frauengemeinschaften zum Kloster Maulbronn und nach Ludwigsburg am 12. September 2019 mit Führung im Kloster Maulbronn und Besichtigung des Residenzschlosses Ludwigsburg
Abfahrt:
8.40 Uhr in Eschbach
8.50 Uhr in Göcklingen
9.00 Uhr Klingenmünster
Kosten: Bus 22,-€, Maulbronn Führung: 10,-€,Schloss: 10,-€
Anmeldung: Lieselotte Göring 06345-1043
Marianne Huck 06349-6431 oder Gabi Kirchmer 06349-91003
Christel Kraus 06349-6454
Anmeldeschluss: Sonntag, 08. September

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Kath. Kirchengemeinde St. Ludwig Eschbach mit Leinsweiler

Gemeindenachrichten v. 29.08. - 05.09.2019
Rosenkranz: Mo - Sa um 8.00 Uhr
Gymnastikgruppe ASV: Montag, 16.45 Uhr Otto-Thomas-Haus
Kirchenchor: Dienstag, 19.30 Uhr Otto-Thomas-Haus
Spiel- u. Krabbelgruppe Göcklingen: Mittwoch, 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr- wöchentlich Kaiserberghalle; Infos: Infos: Christian Frey, Tel. 06349-9958991 oder Tanja Bischoff, Tel. 06349-939580

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Göcklingen

Gemeindenachrichten v. 29.08. - 05.09.2019
Rosenkranz: jeden Montag, 08.30 Uhr
Kirchenchor: Donnerstag 20.00 Uhr im Pfarrheim; wöchentl. Wechsel Ranschbach/Göcklingen
Spiel- u. Krabbelgrupppe: Mittwoch, 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Kaiserberghalle; Infos: Christian Frey, Tel. 06349-9958991 oder Tanja Bischoff, Tel. 06349-939580

Kath. Kirchengemeinde Mariä Heimsuchung Ranschbach

Gemeindenachrichten v. 29.08. - 05.09.2019
Rosenkranz: dienstags und donnerstags 18.30 Uhr (Turmkapelle)
Krabbelgruppe Freitag: 10.00 - 11.30 Uhr Pfarrheim
Kirchenchor: Donnerstag 20.00 Uhr - wöchentl. Wechsel Ra/Gö
Pfarrbücherei Sonntag: 11.00 - 12.00 Uhr Pfarrheim
Sprechzeiten von Frau Burkhart im September:
im Pfarrheim (Weinstr. 48)
am Montag, den 02. September von 8.30-9.30 Uhr
an den Montagen 09. und 16. September vom 9.00-10.00 Uhr
an den Montagen 23. und 30. September muss die Sprechzeit leider entfallen

Kath. Kirchengemeinde Birkweiler – St. Bartholomäus

Di, 03.09.
18.30 Uhr Amt
Mi, 04.09.
19.30 Uhr Chorversammlung der Chöre Birkweiler und Godramstein **entfällt**.

Kath. Kirchengemeinde Frankweiler/Gleisweiler

Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben
- Gemeinde Gleisweiler mit Frankweiler
- Gemeinde Flemlingen mit Böchingen
- Gemeinde Roschbach mit Walsheim
Gottesdienste in diesen drei Gemeinden:
Freitag, 30. August 2019
18:30 Uhr in Gleisweiler
Sonntag, 01. September 2019
09:00 Uhr in Flemlingen
09:00 Uhr in Gleisweiler
09:00 Uhr in Roschbach
Montag, 02. September 2019
18:30 Uhr in Roschbach
Dienstag, 03. September 2019
08:00 Uhr in Roschbach (eucharistische Anbetung)
18:30 Uhr in Flemlingen
Freitag, 06. September 2019
18:30 Uhr in Gleisweiler (mit eucharistischer Anbetung)
Sonntag, 08. September 2019
09:00 Uhr in Flemlingen
09:00 Uhr in Roschbach
- kein Gottesdienst in Gleisweiler -
Rosenkranzgebet:
Roschbach: montags 18:00 Uhr
Gleisweiler: mittwochs 18:30 Uhr
Weitere Informationen:
Weitere Informationen und Gottesdienstangebote unserer Pfarrei in den übrigen Gemeinden Burrweiler, Hainfeld, Weyher, Edesheim, Edenkoben und St. Martin können dem aktuellen Pfarrboten (liegt in der Regel in den Kirchen aus) und der Homepage www.pfarrei-edenkoben.de entnommen werden.

Katholische Kirchengemeinde Insheim / Impflingen

Gottesdienste & Termine
Sonntag, 01.09.2019
10.30 Uhr: Sonntagsgottesdienst
Montag, 02.09.2019
ab 9.00 Uhr: Krankenkommunion
Hauptstraße, Hohneisergasse
Dienstag, 03.09.2019
19.30 Uhr: Kirchenchorprobe im Pfarrheim in Insheim
Mittwoch, 04.09.2019
19.00 Uhr: Amt
Vorschau
Samstag, 07.09.2019
15.00 Uhr: Trauung des Brautpaares Isabella Hoffmann und Martin Maleska mit Taufe von Merle Maleska
Sonntag, 08.09.2019
9.00 Uhr: Sonntagsgottesdienst
14.00 Uhr: Kirchencafé
16.00 Uhr: Pontifikalamt **in Offenbach** mit Spendung der Firmung für die Firmlinge aus Insheim, Hayna, Herxheimweyher und Offenbach durch Weihbischof Otto Georgens, mitgestaltet von den Kirchenchören Insheim und Hayna
Kirchencafé
Am Sonntag, den 08.09.2019, laden die Gremien der Gemeinde St. Michael ab 14.00 Uhr zum Kirchencafé ins Pfarrheim in Insheim ein. Der Erlös ist für den Erhalt von Pfarrheim und Pfarrhaus bestimmt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Alle Termine und Informationen für die ganze Pfarrei finden Sie im aktuellen Pfarrbrief
Diesen erhalten Sie als Einzelausgabe am Ausgang unserer Kirche für 1,50 € pro Stück oder als Jahresabo für 15,-- € (inkl. Zustellung).
Außerdem im Internet unter www.laurentius-herxheim.de
Abobestellungen bitte an das Pfarrbüro in Herxheim unter Telefon 07276 987100. bs

Kath. Kirche Knöringen – St. Philippus und St. Jakobus

So, 01.09.
10.30 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium Hl. Augustinus der Pfarrei. Im Gottesdienst erklingt die Missa in F von Klaus Wall-

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

rath für Chor, Blechbläserensemble und Orgel unter der Leitung von Rudolf Peter. Es singen die Chöre von Heilig Kreuz, St. Pirmin und St. Bartholomäus sowie Gastsänger.
Die Messe um 9.00 Uhr in Knöringen entfällt.

› Kath. Kirche Siebeldingen - St. Quintin

So, 01.09. 10.30 Uhr
Festgottesdienst zum Patrozinium Hl. Augustinus der Pfarrei. Im Gottesdienst erklingt die Missa in F von Klaus Wallrath für Chor, Blechbläserensemble und Orgel unter der Leitung von Rudolf Peter. Es singen die Chöre von Heilig Kreuz, St. Pirmin und St. Bartholomäus sowie Gastsänger.
Die Vorabendmesse am Sa, 31.08. um 18.00 Uhr entfällt.
Do, 05.09. 18.00 Uhr
Amt

Protestantische Kirchengemeinden

› Prot. Kirchengemeinde Billigheim-Ingenheim

Appenhofen • Billigheim • Ingenheim • Mühlhofen
Prot. Pfarramt
Adresse: Hauptstr. 4, 76831 Billigheim-Ingenheim
Telefon: 06349 929283
Internet: www.kirche-billigheim-ingenheim.de
Mail ans Pfarramt: pfarramt.ingenheim@evkirchepfalz.de
Mail an Pfr. Heinlein: stephan.heinlein@evkirchepfalz.de
Das Pfarrbüro ist Mo-Di-Do von 9-11 Uhr besetzt.
Sonntag, 1. September 2019
10.15 Uhr: Gottesdienst zur Eröffnung der WeinKulTour auf dem Rosenberg in Mühlhofen (Pfr. Stephan Heinlein)
Sonntag, 8. September 2019
Tag des offenen Denkmals
Herzliche Einladung zu den öffentlichen Führungen um 10.30 Uhr und 15 Uhr am 08.09.2019 auf dem jüdischen Friedhof in Ingenheim.
Thema: Grabsteine im Wandel der Zeit spiegeln die Geschichte der jüdischen Gemeinden wider. (Pfr.i.R. Ralf Piepenbrink)
Um 14.30 Uhr wird die Info Tafel mit den Bürgermeistern, Gästen und Mitgliedern vorgestellt.
Ökumenische Kinderkirche
Die nächste Ökumenische Kinderkirche ist am 18.09.2019 in der evangelischen Kirche in Ingenheim.
Konfirmanden 2020
Die nächsten Termine sind am: 10.09., 24.09. jeweils 16.30 - 18 Uhr
Präparanden 2021
Die voraussichtlichen Termine für den Unterricht sind: 03.09.,17.09.
jeweils 16.30 - 18 Uhr
Purzelmarkt 2019:
Das Kirchen-Café im Rathaus, im Prot. Gemeinderaum in Billigheim lädt zu Kaffee und Kuchen ein. Geöffnet ist unser Purzelmarktcafé von 10 - 17 Uhr. Auch in diesem Jahr sind wir wieder auf Ihre Kuchenspende angewiesen. Gespendete Kuchen werden gerne ab 9 Uhr in unserem Gemeindesaal in Billigheim angenommen.
Für den Purzelmarktsonntag wird gerne noch Unterstützung angenommen. Falls Sie in unserem Kirchen-Café im Rathaus helfen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel: 929283
Vielen Dank im Voraus!
Seniorennachmittag
Wir treffen uns wieder am 26. September 2019 um 14 Uhr im evangelischen Gemeindesaal Billigheim.
Frau Gudrun Hirsch wird uns musikalisch unterhalten.

› Prot. Kirchengemeinde Birkweiler mit Ranschbach

Herzliche Einladung zum Dekanatskirchenmusiktag:
Sonntag, 1. September, 16.30 Uhr, Prot. Kirche Godramstein
Festgottesdienst mit verschiedenen musikalischen Gruppen des Prot. Dekanats unter Leitung von Bezirkskantorin Anna Linß und Landesposaunenwart Christian Syperek.
Predigt: Dekan Volker Janke
Liturgie: Pfarrerin Eva Weißmann
Bereits ab 14.00 Uhr: Kaffee und Kuchen im Godramsteiner Gemeindehaus
Schon jetzt herzliche Einladung zum Kindergottesdienst:
Sonntag, 22. September, um 10.00 Uhr im Dorfmittelpunkt Hauptstr. 13!
Team: Petra Brauch & Beate Pfitzenmaier
Ökum. Mitmachaktion: Trendsetter-Weltretter
Im Alltag Ungewohntes ausprobieren; das eigene Konsumverhalten kritisch hinterfragen; so leben und handeln, dass ein gutes Leben für alle Menschen möglich ist. Darum geht es bei der ökum. Mitmachaktion der Landeskirche und des Bistums Speyer „Trendsetter-Weltretter“. Wer sich anmeldet, bekommt während der Schöpfungszeit im September täglich per E-Mail oder WhatsApp Ideen, Impulse und Infos zum Thema Mobilität: Wie bewege ich mich? Welche Auswirkungen hat meine Art der Fortbewegung? Wie kann ich mich anders bewegen: gesünder für mich und meine Mitwelt, gemütlicher, zusammen mit anderen? Das Mitmachen ist einfach. Auf der Webseite www.trendsetter-weltretter.de anmelden und abwarten, welche Impulse zugeschickt werden.
Termine der Gruppen und Kreise:
Ökum. Flötenkreis - Teilprobe
Montags, 17.00 bis 18.30 Uhr, Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Dorle Marx, Telefon: 06341 / 63742
Prot. Kirchenchor Godramstein
Montags, 19.00 bis 20.30 Uhr, Gemeindehaus Godramstein
Dirigent: Thomas Leiner, Telefon: 06341 / 950321
Vorsitzende: Hannelore Stuck, Telefon: 06341 / 2665871
Präparandenunterricht
Dienstag, 10. September, 17.00 bis 18.30 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Pfarrer Thomas Himjak-Lang, Handy: 0160 / 7806771
Konfirmandenunterricht
Dienstag, 3. September, 17.00 bis 18.30 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Pfarrer Thomas Himjak-Lang, Handy: 0160 / 7806771
Eltern-Kind-Gruppe
Mittwochs, 10.00 bis 11.00 Uhr, Gemeindehaus Godramstein
Nähere Infos: Siehe Schaukasten bzw. Flyer in der Kirche
Kontakt: Silvie Kern, Telefon: 06341 / 978777
Tanzen im Sitzen
Mittwochs i.d.R. 14-tägig, 14.30 bis 16.00 Uhr, Gemeindehaus Godramstein - das nächste Treffen ist am **4. September**!
Immer beim ersten Treffen im Monat werden in der ersten halben Stunde Lieder gesungen mit Pfr. i. R. Martin Kuntz am Klavier.
Kontakt: Annette Kuntz, Telefon: 06341 / 62962
Ökum. Flötenkreis
Mittwochs, 19.30 bis 21.30 Uhr, Gemeindehaus Godramstein
Dirigentin: Martina Liebertseder, Telefon: 06341 / 30728

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Evang. Frauenkreis
Mittwochs, 16.00 Uhr, Rathaussaal in Siebeldingen
Kontakt: Helga Anlag, Telefon: 06345 / 3177
Alles immer auch nachzulesen auf der **Homepage** unter www.koop-nordwest.de oder www.evkirche-queichtal.de, dort: Godramstein - oder im **aktuellen Gemeindebrief**!

› Prot. Kirchengemeinde Am Hainbach in Böchingen

(Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Walsheim, Roschbach und Knöringen)
Gottesdienst zum 11. Sonntag nach Trinitatis, am 1. September 2019
10:00 Uhr, Kirche Knöringen, Pfarrer Thomas Himjak-Lang
Konfirmandenarbeit, Donnerstag, 05. September 2019
16:30 Uhr, Pfarrscheune Walsheim
Pfarrhoffest in Walsheim vom 07.09. - 08.09.: Walsheim/Blies trifft Walsheim/Pfalz.
Konfirmandenarbeit
Nach den Sommerferien fängt der neue Präparandenkurs an. Falls Sie noch keine Post bekommen haben und Ihre Tochter, Ihr Sohn Lust dazu hat, können Sie sich einfach im Pfarramt **06341/60189** melden und Bescheid geben. Das nächste Treffen ist am 12.09. in der Kirchenstube.
Gerne können Sie Ihre Tochter, Ihren Sohn noch anmelden.
In der Regel treffen sich die Präparand*innen & Konfirmand*innen alle zwei Wochen am Donnerstag Nachmittag.

› Prot. Pfarramt Mörzheim für Ilbesheim, Leinsweiler und Eschbach

(Auf der Mauer 15, 76831 Ilbesheim, Tel.: 06341/33424)
Konzert
Herzliche Einladung zum Kerwekonzert am Samstag, 31. August, um 18.00 Uhr in der Kirche Ilbesheim (76831 Ilbesheim, Arheimer Straße 18) mit dem renommierten Südpfälzer Männerchor, in dem Günter Stammann mitsingt. Freuen Sie sich auf stimmgewaltige Chormusik mit traditionellem, romantischem Liedgut. Der Eintritt ist frei, doch sind Spenden willkommen!
Habekost-Habe-MundART-Kost - musst du kosten!
Die MundART-Comedians Christian und Britta Habekost gastieren am Freitag, 30. August, um 20.00 Uhr in der Prot. Kirche Mörzheim mit ihrem Programm „Elwenfels 3: Kräutertee im Dubbeglas“. Eintritt: 17,00 € Kartenvorverkaus unter Tel.: 0151 15776200
Kinderchor:
Montags, 15.15-16.15 Uhr, Schule Ilbesheim. Der Kinderchor der Prot. Kirchengemeinde Ilbesheim und der Grundschule Ilbesheim steht jedem Kind ab fünf Jahren offen, auch wenn es nicht die Grundschule Ilbesheim besucht oder in einem anderen Ort wohnt (Infos bei Dorothee Dieterich, Oberdorfstraße 43, Ilbesheim, Tel.: 06341/3882334).
Krabbelgruppe:
Dienstags, 15.30-16.30 Uhr, Kita „Rappelkiste“ (Infos bei Bärbel Becker, Tel.: 06341-32450)
Sitztanzgruppe:
Donnerstags, 14.30-15.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus
Konfirmandenarbeit:
Beginn erst nach den Herbstferien!
Präparandenarbeit:
Die neuen Präparandinnen und Präparanden treffen sich mit ihren Eltern am Donnerstag, 5. Sept. 2019, um 19.00 Uhr in der Altenstube des Dorfgemeinschaftshauses Ilbesheim (An den Hofwiesen 2, 76831 Ilbesheim) zu einem Info-Abend. Der Unterricht beginnt am Donnerstag, 19. Sept. 2019 um 15.45 Uhr. Teilnehmen können alle, die 2006 und 2007 geboren wurden, auch diejenigen, die noch nicht getauft sind.

› Prot. Kirchengemeinde Ilbesheim

Kerwe-Gottesdienst in MundART :
Sonntag, 1. Sept. 2019, 9.15 Uhr, Prot. Kirche Ilbesheim: Pfr. Traugott Oerther/Prädikantin Wiltrud Kleiner (Organist: Thomas Leiner) - wegen des Frühschoppens mit der Musikkapelle Arzheim Frühgottesdienst!
Gemeinsame Veranstaltungen siehe unter „**Prot. Pfarramt Mörzheim für Leinsweiler, Eschbach und Ilbesheim“**

› Prot. Kirchengemeinde Leinsweiler mit Eschbach

Gottesdienst:
Sonntag, 1. September 2019 (11. So.n.Trinitatis):
10.30 Uhr, Martinskirche: Lektorin Heide Oerther (Organist: Thomas Leiner)
Gemeinsame Veranstaltungen siehe unter „**Prot. Pfarramt Mörzheim für Leinsweiler, Eschbach und Ilbesheim“**

› Prot. Kirchengemeinde Frankweiler

Sonntag, 1. September 2019
10.15 Uhr: Taufgottesdienst in Rhodt
Nachbarschaftshilfe Frankweiler:
Tel: 0176/ 94 12 96 23

› Prot. Kirchengemeinden Göcklingen, Heuchelheim und Klingen

Gottesdienst am 01.09.2019
10.30 Uhr Klingen (Kerwegottesdienst) (Helfrich)
Der Seniorenkreis trifft sich am **02.09.2019** zur Klingener Kerwe im Hof von Familie Scheib zu Kaffee und Kuchen ab 14.30 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung.
Voranzeige:
Der Seniorenkreis fährt am **18.09.2019** nach Rülzheim zur Straußenfarm. Abfahrt in Klingen ist 13 Uhr am Gemeinschaftshaus, in Heuchelheim um 13.10 Uhr am alten Schulhaus. Zurück geht es 18 Uhr ab Rülzheim. Der Fahrpreis beträgt 15 €. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Renate Hinrichs (Tel: 91246) oder Liane Hänling (Tel: 7113)

› Protestantische Kirchengemeinde Impflingen

Kindergottesdienst
Hallo, Kinder, am Samstag 31. August, geht es um 10 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus wieder los. Zum Kindergottesdienst sind alle Kinder ab 5 Jahren herzlich eingeladen.
Hannebastler
Wir treffen uns jetzt wieder regelmäßig an den Mittwochnachmittagen in den ungeraden Wochen. Also am Mittwoch, 28. August, geht es um 15.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus wieder los.
Präparanden
Wir treffen uns am Di. 3. September, um 15.30 Uhr in Impflingen an der Kirche.

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Krabbelgruppe
Die Krabbelgruppe trifft sich jetzt donnerstags um 15.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an Theresa Hey.
Kerwe-Gottesdienst
Am Samstag, 7. September, feiern wir um 17.30 Uhr wieder unseren Gottesdienst auf der Kerwe im Bürgerhof K4.
Gottesdienste:
Sa. 31. Aug. 10 Uhr Kindergottesdienst im DGH
So. 1. Sept. 9.15 Uhr Gottesdienst (Flint)
Sa. 7. Sept. 17.30 Uhr Kerwe-Gottesdienst
Termine:
Mi. in den ungeraden Wochen 15.30 Uhr Hannebastler im DGH
Do. 15.30 Uhr Krabbelgruppe im DGH
Di. 3. Sept. 15.30 Uhr Präparanden an der Kirche Impflingen Pfarrer Klaus Flint

› Prot. Kirchengemeinde Siebeldingen

Herzliche Einladung zum Dekanatskirchenmusiktag:
Sonntag, 1. September, 16.30 Uhr, Prot. Kirche Godramstein
Festgottesdienst mit verschiedenen musikalischen Gruppen des Prot. Dekanats unter Leitung von Bezirkskantorin Anna Linß und Landesposaunenwart Christian Syperek.
Predigt: Dekan Volker Janke
Liturgie: Pfarrerin Eva Weißmann
Bereits ab 14.00 Uhr: Kaffee und Kuchen im Godramsteiner Gemeindehaus
Herzliche Einladung zum Ökum. Kindergottesdienst:
Samstag, 7. September, von 10.00 bis 11.30 Uhr, Simultankirche
Team: Sissy Pfeiffer-Müller und Sabine Weißhäuptel
Ökum. Mitmachaktion: Trendsetter-Weltretter
Im Alltag Ungewohntes ausprobieren; das eigene Konsumverhalten kritisch hinterfragen; so leben und handeln, dass ein gutes Leben für alle Menschen möglich ist. Darum geht es bei der ökum. Mitmachaktion der Landeskirche und des Bistums Speyer „Trendsetter-Weltretter". Wer sich anmeldet, bekommt während der Schöpfungszeit im September täglich per E-Mail oder WhatsApp Ideen, Impulse und Infos zum Thema Mobilität: Wie bewege ich mich? Welche Auswirkungen hat meine Art der Fortbewegung? Wie kann ich mich anders bewegen: gesünder für mich und meine Mitwelt, gemütlicher, zusammen mit anderen? Das Mitmachen ist einfach. Auf der Webseite www.trendsetter-weltretter.de anmelden und abwarten, welche Impulse zugeschickt werden.
Termine der Gruppen und Kreise:
Ökum. Flötenkreis - Teilprobe
Montags, 17.00 bis 18.30 Uhr, Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Dorle Marx, Telefon: 06341 / 63742
Prot. Kirchenchor Godramstein
Montags, 19.00 bis 20.30 Uhr, Gemeindehaus Godramstein
Dirigent: Thomas Leiner, Telefon: 06341 / 950321
Vorsitzende: Hannelore Stuck, Telefon: 06341 / 2665871
Präparandenunterricht
Dienstag, 10. September, 17.00 bis 18.30 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Pfarrer Thomas Himjak-Lang, Handy: 0160 / 7806771
Konfirmandenunterricht
Dienstag, 3. September, 17.00 bis 18.30 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Pfarrer Thomas Himjak-Lang, Handy: 0160 / 7806771
Eltern-Kind-Gruppe
Mittwochs, 10.00 bis 11.00 Uhr, Gemeindehaus Godramstein
Nähere Infos: Siehe Schaukasten bzw. Flyer in der Kirche
Kontakt: Silvie Kern, Telefon: 06341 / 978777
Tanzen im Sitzen
Mittwochs i.d.R. 14-tägig, 14.30 bis 16.00 Uhr, Gemeindehaus Godramstein - das nächste Treffen ist am **4. September**!
Immer beim ersten Treffen im Monat werden in der ersten halben Stunde Lieder gesungen mit Pfr. i. R. Martin Kuntz am Klavier.
Kontakt: Annette Kuntz, Telefon: 06341 / 62962
Ökum. Flötenkreis
Mittwochs, 19.30 bis 21.30 Uhr, Gemeindehaus Godramstein
Dirigentin: Martina Liebertseder, Telefon: 06341 / 30728
Evang. Frauenkreis
Mittwochs, 16.00 Uhr, Rathaussaal in Siebeldingen
Kontakt: Helga Anlag, Telefon: 06345 / 3177
Alles immer auch nachzulesen auf der **Homepage** unter www.koop-nordwest.de oder www.evkirche-queichtal.de, dort: Godramstein - oder im **aktuellen Gemeindebrief**!

Aus der Region

› Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Die **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)** informiert zu Treffen im Selbsthilfetreff, Kirchberg 18, Edesheim, Tel. Nr. 06323-989924, www.kiss-pfalz.de:
02. September 2019- 08. September 2019:
Depressionen 2, Montag, 02. September, 19.00 Uhr
Schilddrüse, Montag, 02. September, 19.00 Uhr
Fibromyalgie, Dienstag, 03. September, 18.30 Uhr
Männergruppe, Mittwoch, 04. September, 19.00 Uhr
Nieren-/Dialysepatienten und Transplantierte, Donnerstag, 05. September, 19.00 Uhr
Restless Legs (unruhige Beine), Samstag, 07. September, 10.00 Uhr
Weitere Treffen in Edesheim, Katholisches Pfarrheim, Ludwigstr. 16:
Frauenselbsthilfe nach Krebs - Sportgruppe-, Mittwoch, 04. September, 8.15 Uhr.

› Pfalzklinikum Klingenmünster

Gruppe für Angehörige von Menschen mit Borderline-Erkrankung
Die Angehörigengruppe trifft sich am Montag, **2. September, 18 Uhr** im Pfalzklinikum in Klingenmünster (Gebäude 04, EG, Aula). Die Treffen -4 x im Jahr- werden von dem multiprofessionellen Stationsteam als offene Gruppe gestaltet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wichtige Aspekte der Angehörigengruppe sind zum einem das Vermitteln der eigenen Grenzen, Hilfe im Umgang mit Betroffenen, z.B. wie man sich bei Selbstverletzungen oder Impulsivität richtig verhält. Ein weiteres wichtiges Thema ist zum anderen, die Angehörigen anzuleiten, sich wieder auf die eigene Selbstfürsorge zu konzentrieren. Hierbei werden einige Aspekte von Recovery („Wiedergesundung") mit eingebunden.
Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie Kontakt mit den Mitarbeitern der Station P12 in der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie unter Tel. 06349 900-2120 aufnehmen.

Gruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz „Gäste sind immer willkommen“

Am **Dienstag, 3. September, 16 Uhr** trifft sich eine Gruppe für Kinder, Enkel, Geschwister, Neffen, Nichten oder Freunde von Menschen mit Demenz. Die Gruppe für Ehepartner oder Lebensgefährten demenzkranker Menschen trifft sich am Mittwoch, 4. September, 14.30 Uhr. Beide Gruppen richten sich ausschließlich an Angehörige, von Demenz betroffene Familienmitglieder zu den Terminen mitzubringen, ist daher nicht angemessen. Es ist keine Betreuung vorgesehen, zusätzlich sollen die Betroffenen nicht mit ihrer Erkrankung und den damit verbundenen Themen ihrer Angehörigen konfrontiert werden. Die regelmäßigen Treffen finden jeden ersten Dienstag bzw. ersten Mittwoch im Pfalzklinikum in Klingenmünster (Gebäude 44/Gerontopsychiatrie, EG) statt. Die Angehörigen tauschen sich unter anderem über eigene Erfahrungen im Umgang mit der Pflege eines demenzkranken Menschen aus und erhalten kostenfreie Beratungen von Pflegepersonal zu bestimmten Themen. Bei allen Treffen ergänzt die Gruppenleitung jeweils die fachliche Sichtweise. Eine Anmeldung zu der Gruppe ist nicht erforderlich. Unterstützung und Beratung rund um die Krankheit Demenz erhalten Angehörige von Betroffenen auch unter der Telefonnummer 0172-7268918. Ulrich Kothe, der Ehemann einer Patientin, bietet in Zusammenarbeit mit dem Pfalzklinikum eine telefonische Beratung an. Hinter dem Angebot steckt die Idee, betroffenen Angehörigen eine Möglichkeit zum Austausch mit einem Menschen zu geben, der ihre Situation nachvollziehen und ihre Sorgen und Nöte aus eigener Erfahrung nachfühlen kann. Das Beratungstelefon kann jedoch keine professionelle Beratung ersetzen.

Kontakt: Tel. 06349/900-2680 (Sprechzeit jeden Dienstag von 13 bis 16:30 Uhr); E-Mail: **Selbsthilfegruppe-demenz@pfalzklinikum.de**

› Institut für Bildungsförderung (IFB) Wörth

Geprüfter Industriefachwirt - 12monatiger Samstags-Lehrgang Weiterbildung für Personen mit kaufmännischer Berufsausbildung und Berufspraxis in der Industrie.

Die Weiterbildung mit bundesweit einheitlichem und internationalem Abschluss (Bachelor Professional of Management for Industry, CCI), leistet beides. Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen. Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet **ab 12.10.2019** einen berufsbegleitenden 12monatigen Samstags-Lehrgang zur gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen an.

Zur Prüfung wird zugelassen wer eine abgeschlossene, 3jährige, kaufmännische Berufsausbildung und 6 Monate kaufmännische Berufspraxis, in der Industrie, nachweisen kann. Weiterhin berechtigt eine fünfjährige Tätigkeit im kaufmännischen Bereich, in der Industrie, zur Zulassung.

Kaufmännische Azubis können diese Weiterbildung im Rahmen unseres Konzepts „**Ausbildung - KOMPAKT**“ belegen.

Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Wirtschaftsfachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Geprüfter Technischer Fachwirt, Geprüfter Technischer Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein). **Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275 - 91 30 35,** E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Homepage: www.ifb-woerth.de

› Aktion PfalzStorch e.V.

Noch freie Plätze für die Diashow am 30.08. : Thierry Reminiac hat „Die Nase im Gras“

Wir freuen uns, dass uns der Naturfotograf Thierry Reminiac vom 05.07. – 30.08. an seinen beeindruckenden Momentaufnahmen teilhaben lässt. Nach der letzten erfolgreichen Ausstellung „Diese Natur, die uns entgeht“ gilt Reminiacs Aufmerksamkeit nun den kleinen alltäglichen Besonderheiten: Insekten und Blumen. Zurecht trägt die Ausstellung den Titel „Die Nase im Gras“, denn um die Schönheit und Einzigartigkeit festzuhalten, muss der im Elsass heimische Fotograf in die Wiese schauen, um den richtigen Blickwinkel zu bekommen.

Gerade in einer Zeit des massiven Insektensterbens wissen wir die einzigartigen Aufnahmen, die uns immer wieder die Schönheit unserer Natur vor Augen führen, zu schätzen.

Am 30.08. schließt die Ausstellung mit einer Diashow des autodidaktischen Naturforschers, der mit seinen Bildern Aufsehen und Begeisterung beim Betrachter auslösen möchte, damit dieser die Natur respektieren und unterstützen wird.

Die Ausstellung ist zu den normalen Öffnungszeiten zu besichtigen. Abweichend davon können Termine vereinbart werden.

Zur etwa 30-minütigen Diashow am 30.08. bitten wir um Voranmeldung: infos@pfalzstorch.de oder 06348/610757.

Der Eintritt ist kostenfrei. Beginn ist um 19.30 Uhr.

› Scharfeneckverein

Tag des Offenen Denkmals auf Burg Neuscharfeneck

Am Sonntag, den 8. September, bieten der Scharfeneckverein und die Pfalzritter auf der Burg Neuscharfeneck, im Dernbachtal zwischen Ramberg und Dernbach gelegen, im Rahmen des landesweiten Tags des Denkmals ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Programm.

Um 11 Uhr findet eine Burgführung mit Musik statt. Burgführer Rolf Übel erläutert die Burg, das Duo „Die Troubadoure“ spielt Musik aus der Zeit.

Um 13.30 Uhr geht eine zweite Führung auf das Alltagsleben der Bewohner ein: Wo befanden sich die Wohn- und Schlafräume, wo die Küchen? Wie war das Leben auf der Burg organisiert? Die Führungen beginnen am Burgtor.

Die Pfalzritter aus Eußerthal zeigen und erläutern den ganzen Tag über Kleidung, Waffen und Gebrauchsgegenstände der Ritterzeit; Erwin Merz stellt sein Burgmodell aus, das die Burg so zeigt, wie sie im 16. Jahrhundert aussah.

Höhepunkt des Nachmittags ist ein Konzert des Duos „Die Troubadoure“ (Paul Reinig und Ernst Käshammer). Sie spielen ab 14.30 Uhr Musik aus dem Mittelalter und aus anderen Epochen. Der Eintritt ist frei.

› Südpfälzische Kunstgilde

„Farbe trifft Form“ Vernissage am 8. September, 11 Uhr

Die vierte Ausstellung in der art-galerie am Schloss bei der Südpfälzischen Kunstgilde im Jahr 2019 bestreiten die Künstler **Gerdi König** aus Speyer und der Bildhauer **Rainer Haindl**, der aus Bayern stammt.

Gerdi Königs Exponate beruhen auf dem Zusammenspiel von meist abstahierten, kontrastreichen Farb- und Formkompositionen und der Foussierung auf gegenständliche Aspekte. Wichtig bei ihr ist die Bedeutungsebene hinter ihren Werken. Über die badischen und pfälzischen Grenzen hinaus hat sie eine große Reputation in der Kunstszene. Internationale Austellungen, z. B. in Barcelona, Rom und Mailand belegen dies.

Rainer Haindl aus Franken arbeitet vorwiegend mit Olivenholz, aber auch die Materialien Gips und Bronze sind sein Metier. In der Ausstellung sind ausschließlich Exponate aus Olivenholz zu sehen, die eine hohe Ausstrahlungskraft haben.

Die Eröffnung am Sonntag, dem 8. Sept., beginnt um 11 Uhr in der art-galerie am schloss, Schlossgasse 3 in Bad Bergzabern. In die Werke der Künstler führt Gabriele Fischer ein; die musikalische Umrahmung gestaltet die Gitarristin Julia Skuballa, ihres Zeichens Preisträgerin des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“.

Die Exponate sind in in der art-galerie am Schloss in Bad Bergzabern, Schlossgasse 3, bis 29. September zu besichtigen. Die Öffnungszeiten sind freitags von 16 bis 18 Uhr, sonntags von 15 Uhr bis 18 Uhr. Für Gruppen und Schulklassen sind Sondertermine möglich. (Kontakt unter 06349 3262).

› Thomas Gebhart: Bürgersprechstunde in Landau

Der direkt gewählte südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart (CDU) weist auf seine Bürgersprechstunde in

Landau am Dienstag, 03.09.2019, 12.30 Uhr hin. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen an Thomas Gebhart wenden.
Interessenten können sich zur Terminvereinbarung an das Wahlkreisbüro wenden unter Tel. 06341/9346-23 oder thomas.gebhart.wk@bundestag.de, weitere Informationen unter www.thomas-gebhart.de

› Hitschler lädt zu politischer Sommerrunde mit Wolfgang Schwarz ein

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) veranstaltet erneut eine politische Sommerrunde. Mit dabei ist der SPD-Landtagsabgeordnete Wolfgang Schwarz. Gemeinsam laden die beiden Abgeordneten am Freitag, 30. August ab 18.00 Uhr in den Bürgertreff von Schwarz in Landau (Markstraße 27) ein. In geselliger Runde schenken die SPD-Politiker kostenlos Sangria nach eigenem Rezept und weitere Kaltgetränke aus. Im Gepäck hat Hitschler gemütliche Liegestühle. Ebenso seinen mobilen Kümmerkasten.
„Politik wird erfolgreich nur gemeinsam mit den Menschen gestaltet. Deshalb will ich schnell und unkompliziert mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Im Sommer klappt das bei einer kühlen Erfrischung mit Liegestuhl und Sonnenschirm besonders gut.“, erklärt Hitschler die Idee seiner Sommerrunde durch die Südpfalz.

IMMOBILIEN Welt
06502 9147-0

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

Wohnung zu vermieten in Frankweiler
3 ZKB, 80 m²
Telefon 01 72/7 13 68 81

FORUM IMMOBILIEN
Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65
1-Familienhaus, DHH oder RH
– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.
Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365

Endspurt, sichern Sie sich eines der letzten Häuser!
Hochstadt, RMH, Neubau, KFW 55, junges Wohnen
5 Zimmer, **141** qm Wfl. Terrasse, kl. Grundstück
Gäste WC, offener, heller Wohnbereich
Tageslichtbad, begehbare Dusche
289.900,-€ provisionsfrei!
www.domke-immobilien.de
01 79 - 5 46 23 48

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

Essen & Trinken

wilker
5. September 2019
Flammkuchenabend im Weingut Wilker
Hausgemachte Flammkuchen, regionale Spezialitäten und mehr
Zusätzlich: Vegetarischer Flammkuchen mit Pilzen
Reservierung möglich

Donnerstag, 05.09.2019 ab 17 Uhr
Hauptstraße 30 • 76889 Pleisweiler-Oberhofen • Tel.: 06343/2202 • www.wilker.de

Oktoberfestfreunde, Biertrinker, usw.
Es ist ENDLICH soweit,
dieses Jahr starten wir mit dem
4. Rohrbacher Oktoberfest
Schaut vorbei und lasst es euch neben schmackhaftem Oktoberfestbier bei deftigen Grillhaxen, Hendln, Weißwurst, Obazda usw. gut gehen.
Musikalisch wird geboten:
Freitag, 6.9.19 ab 18.00 Uhr: Die TOPS
Samstag, 7.9.19 ab 18.00 Uhr: Klingbachtaler
Tischreservierung unter 0151/23062336
Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Weingut Helmut Scherff, Insheimerstr. 1, 76865 Rohrbach

Entdecken Sie Germersheim
zu Fuß oder mit dem Rad
Wir beraten Sie gerne!
Stadt Germersheim

Historische Festung
Ursprüngliche Natur
Kunst und Kultur-Genuss
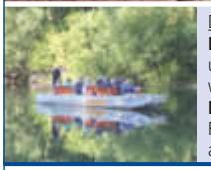
Die nächsten Termine:
NEU Kulinarische Stadt- und Festungsführung* am 27.09.2019 um 17:30 Uhr mit Sektempfang, leckerem Drei-Gang-Menü, inkl. Mineralwasser, Espresso, 1 Glas Wein
Noch freie Termine!!! Öffentliche Nachenfahrten* im September: Fahrten in den Sonnenaufgang und Sonnenuntergang - Chill out, auch Kräuterfahrten und Imkerfahrten. *Nur mit Voranmeldung
Tourismus-, Kultur- und Besucherzentrum Weißenburger Tor:
Paradeplatz 10 · 76726 Germersheim · Tel. 07274/960-301/-302/-303
www.germersheim.eu
Germersheim

edesheim

EDESHEIMER JAHRMARKT
IN DEN WINZERHÖFEN
30. Aug. bis 2. Sept. 2019

Freitag, 30. August, 18.30 Uhr am Rathaus
Eröffnung mit den Kuckucksmusikanten und der Edesheimer Weinprinzessin Nina I.

Anstich des Festweines
Die ersten 100 Schoppen sind frei !

Grußwort

Am ersten Septemberwochenende feiern wir unseren traditionellen Jahrmarkt in den Winzerhöfen.

Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen.

Viele Edesheimer sind aktiv in Vereinen und Weingütern um unsere Gäste aus nah und fern kulinarisch zu verwöhnen. Die vielfältigen Angebote an Speisen und Getränken, sowie die Öffnungszeiten der einzelnen Ausschankstellen, können Sie dem Flyer „Edesheimer Jahrmarkt" entnehmen, der auf unserer Homepage www.edesheim.de veröffentlicht ist und vielen Geschäften und Betrieben bereitliegt.

Die Eröffnung unseres Festes findet am Freitag, den 30. August um 18.30 Uhr am Pfarrwingert statt.

Die Kuckucksmusikanten begleiten uns musikalisch und unsere Weinprinzessin Nina I. wird das Fass mit den 100 Freischoppen Festwein anstechen.

Der Rebsorten-Flurbegang mit Weinprobe startet am Montag um 14.30 Uhr am Petrusbrunnen.

Dieses ursprüngliche Angebot der Bauern- und Winzerschaft für die Winzer, hat sich in den letzten Jahren zu einer Attraktion für viele Gäste und interessierte Edesheimer entwickelt, die Weinreben und Wein gemeinsam erleben wollen.

Allen Gästen wünsche ich einen schönen Jahrmarkt mit vielen netten Begegnungen, guten Gesprächen und den Genuss der Speisen und Getränke.

Sigrid Schwedhelm-Schreiner
Ortsbürgermeisterin

Grußwort

Verehrte Festbesucher,

Genuss, Gemüstlichkeit und Tradition stehen in diesen Tagen wieder im Mittelpunkt des Edesheimer Jahrmarktes.

Deshalb freut es mich sehr, Sie alle hier begrüßen zu dürfen.

Lassen Sie sich verzaubern von einer einladenden Atmosphäre rund um den Ortskern.

Auch in diesem Jahr haben Sie die Möglichkeit, bei hervorragenden kulinarischen Angeboten und vorzüglichen Edesheimer Weinen wieder ein paar fantastischen Stunden zu verbringen.

Genießen Sie es!

Es würde mir eine große Freude bereiten, Sie auf dem Edesheimer Jahrmarkt in den Winzerhöfen zu treffen und mit Ihnen gemeinsam anstoßen zu können.

In diesem Sinne, bis bald im schönen Edesheim.

Ihre Nina I.

Edesheimer Weinprinzessin 2018 - 2020

Wir wünschen allen schöne Stunden !!!

MODERN-
BARRIEREFREI-
SCHÖN.

>> 60-Plus-Bad <<

ANTRETTER & ZITTEL
Bad und Wärme • seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel 06341 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de

VIEL VERGNÜGEN AUF DEM JAHRMARKT

FLEISCHMANN
AGRAR SERVICE

ERFAHREN.
ZUVERLÄSSIG.
INDIVIDUELL.

Agrar-Service Fleischmann · 67483 Edesheim · Jahnstraße 8
Fon 0 63 23 / 57 11 · Fax 0 63 23 / 98 03 59
www.as-fleischmann.de · E-Mail: info@as-fleischmann.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir wünschen allen
viel Vergnügen in Edesheim

Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer
Mobil: 0170 1842290
Alexander Brüggemann
Mobil: 0170 1862290
E-Mail: info@u-b-werbung.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Maler Brucker
Maler-, Lackier- und Tapezierfachbetrieb

Tel. 0 63 23 · 93 80 39
Fax: 0 63 23 · 93 85 72

Dekorative Wand- und Deckenbeschichtungen
Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsystem
Beschriftung
Fußbodenverlegearbeiten
Altbaurenovierung
Fugenabdichtung

Leonhard-Eckel-Siedlung 10 · 67483 Edesheim
Maler.Brucker@t-online.de · www.maler-brucker.de

www.vrbank-suedpfalz.de

VR Bank Südpfalz

Besuchen Sie uns! **www.wittich.de**

Ist Ihr Abfluß verstopft?
24-Stunden-Service • Klingenmünster
Schnell und günstig: Tag & Nacht
Rohrreinigungsschnelldienst **Albert**
Telefon: 06349 / 996026
Mobil: 0178 / 5583332

KLIMM
Öl- und Gasheizungen • Brennwerttechnik
Solaranlagen • Sanitärinstallation • Kundendienst
Im Peterswingert 1 . 76831 Billigheim-Ingenheim
Tel.: 0 63 49 - 88 51 . Fax: 0 63 49 - 74 86
Mobil: 0171 - 280 61 60 . ak@klimm-haustechnik.de
www.klimm-haustechnik.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich berate Sie gerne
Fritz Wünschel
Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0151 16305411
Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266
fritz.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

30. August – 2. September 2019

ILBESHEIMER WEINKERWE

... zwischen Dorfmittelpunkt und historischem Rathaus.

- An allen Tagen sorgt die Metzgerei Ott für das leibliche Wohl:
  - Samstags ab 12 Uhr Mittagstisch
  - Montags ab 12 Uhr Mittagstisch mit Brasilianischer Rahmbraten mit Spätzle und Salat

  jeweils ab 18 Uhr
  - Freitags: Schweinshaxe mit Stamperl
  - Samstags: Backschinken und Kartoffelsalat
  - Sonntags ab 12 Uhr Burgunderbraten mit Knödel und Rotkraut / Schweinemedaillons in Pfefferrahmsoße
  - Montags ab 18 Uhr: „Ilbesheimer Kunschthäwwelfläsch“
- Flammkuchenvariationen
- Ilbesheimer Weine im Schoppenstand, Sektmixgetränke an der Bar der Landjugend und eine Auswahl Ilbesheimer Weine
- Hausgemachte Torten und Kuchen der Ilbesheimer Landfrauen
- Musik im Festzelt
  - Freitag: Rock Machiatto
  - Samstag: Sky line
  - Sonntags 10:30 Uhr Frühschoppen mit der Musikkapelle Arzheim
  - Montag: Only Two
- Am historischen Rathaus
  - Kinderkarusell und buntes Treiben
- In der ev. Kirche Ilbesheim anlässlich der Kerwe:
  - Samstag 18 Uhr Kerwekonzert mit dem südpfälzer Männerchor in der prot. Kirche
  - Sonntag: 9:15 Uhr Mundartgottesdienst zur Kerwe mit Pfarrer Traugott Oerther in der prot. Kirche
  - Museumsscheune Samstag und Sonntag von 14–17 Uhr geöffnet (Fam. Schumacher, Arzheimer Straße)

So. 1. September 2019

„Genuss rund um den Rosenberg“

10.15 Uhr Gottesdienst im „Grünen“ anschließend ca.
11.00 Uhr Eröffnung mit der Weinprinzessin
50 Weine der Billigheim-Ingenheimer Winzer
Gaumenfreude der Pfälzer und Mediteranen Küche, Kaffee und Kuchen

Tag der offenen Tür
FEUERWEHR OFFENBACH
01. September 2019

Grußwort

Auch in diesem Jahr lädt die Feuerwehr Offenbach die interessierte Bevölkerung zum traditionellen Tag der offenen Tür am 1. September ein.
Im Feuerwehrgerätehaus im Konrad-Lerch-Ring wird es ein vielfältiges und interessantes Programm für Groß und Klein geben.

Neben den Fahrzeugen, die an diesem Tag ausgestellt sein werden, zeigen die verschiedenen Abteilungen der Wehr (Minifeuerwehr, Jugendfeuerwehr und aktive Wehr) am Nachmittag Vorführungen.

Für Kinder gibt es Spiele, eine Hüpfburg sowie Rundfahrten im Feuerwehrfahrzeug.

Das Küchenteam bereitet ab 11.30 Uhr wieder frische und leckere Speisen zu, unter anderem das „Feuerwehrsteak" oder die Salatplatte Florian.

Das Café wartet mit selbstgebackenen Kuchen ebenfalls auf hungrige Besucher.

Der Tag beginnt mit dem Frühschoppen um 10.30 Uhr und endet mit der traditionellen Verlosung – bei der jeder Gast automatisch mit dem Kauf eines Schoppengetränks teilnimmt - um 17.30 Uhr.

Die Feuerwehr Offenbach
freut sich über Ihr Kommen.

Feuerwehr Offenbach

Tag der offenen Tür
1. September 2019

Fahrzeugausstellung und Information
Fahrzeuge der Feuerwehr Offenbach

Vorführungen
Minifeuerwehr, Jugendfeuerwehr und aktive Wehr

Unterhaltungsprogramm für Kinder
Rundfahrten im Feuerwehrauto
Hüpfburg u.v.m.

Frühschoppen ab 10:30 Uhr
Mittagessen ab 11:30 Uhr
Café Florian mit Kaffee und Kuchen

Verlosung um 17:30 Uhr

www.FeuerwehrOffenbach.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir wünschen allen
viel Vergnügen in Offenbach

Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer
Mobil: 0170 1842290
Alexander Brüggemann
Mobil: 0170 1862290
E-Mail: info@u-b-werbung.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

SiiA
Unendliche Möglichkeiten.
Gleitsicht in Perfektion

DER URLAUB GEHT ZU ENDE –
DIE SONNE SCHEINT WEITER!

Sie parken wie gewohnt direkt vor der Tür!

Unser Geschäft ist trotz Baustelle gut zu erreichen!

OPTIK UHREN WALTENBERGER

Peter Waltenberger
Hauptstraße 42
76877 Offenbach
Fon: 0 63 48/51 52
pewal-optik@gmx.de

INFO ZUR
BAUSTELLE OFFENBACH:
Von Richtung Ottersheim, Essingen + Landau sind wir **ganz normal** zu erreichen. Die Zufahrt ab der Ampel bis zu meinem Geschäft ist für Sie als Anlieger frei!
Aus Richtung Herxheim müssen Sie leider die **Umleitung über Mörlheim oder die Autobahn** in Kauf nehmen.

Entdecken Sie Gleitsicht in Perfektion

Bornheimer Kerwe
vom 30.08.2019 bis 02.09.2019

Zur Kerwe bieten wir an:

Samstag, 31.08. / Sonntag, 01.09.2019 ab 12 Uhr
Burgunderbraten mit Spätzle und Salat
Kerwemontag, 02.09.2019 ab 12 Uhr
Grumbeersupp und Quetschekuche

An allen Tagen hausgemachter Kuchen

Inge's Café
Reservierung unter
06348/9848884
Bornheim | Hauptstraße 39
www.inges-cafe.de

CATTOR & TORN BAU GMBH
Cattor & Torn Bau GmbH
Waldstr. 14 · 76879 Bornheim
TEL: 0 63 48 - 91 94 12
FAX 0 63 48 - 91 94 14

Wir wünschen allen schöne Stunden in Bornheim !!!

PENSION ZUR WEINLAUBE
VILLA TOSKANA

• Komfortable Gästezimmer
• Reichhaltiges Frühstücksbüffet
• Finnische Sauna
• Sonnenterrasse

Wir freuen uns, Sie in unseren gepflegten, familiengeführten Häusern begrüßen zu dürfen. Seit 1982 sind wir in der 3. Generation für Sie da. Ihre Familie Sommerauer-Sauter.

Wiesenstraße 31 | 76879 Bornheim | Südliche Weinstraße / Pfalz | 06348/1584
info@pension-zur-weinlaube.de | www.pension-zur-weinlaube.de

Grußwort

Liebe Bornheimerinnen und Bornheimer, liebe Gäste,

von Freitag, 30.08. bis Montag, 02.09.2019 feiern wir unsere Bornheimer Kerwe.

Wir wollen Entspannung und Unterhaltung mit einem abwechslungsreichen Programm für alle Besucherinnen und Besucher anbieten.

Nach Eröffnung der Kerwe durch unsere Weinprinzessin Anna-Lena I., traditionell musikalisch umrahmt von unseren Freunden des Spielmannszuges Hochstadt, werden die Bornheimer Vereine und Institiutionen ein kurzweiliges und abwechslungsreiches Kerweprogramm gestalten.

Ein Dankeschön an die Feuerwehr, die Chorgemeinschaft Concordia, den Elternbeirat des Kindergartens, den Boule-Club, die Kinderinitiative Bornheim, dem Freundeskreis Die Wachthäusler, dem Team der Bücherei und an unsere Gaststätten, die für uns gewohnt gute Verpflegung und Unterhaltung sicherstellen. Alle haben es erreicht, auch in diesem Jahr eine kurzweilige Festveranstaltung zu gestalten. Wir werden in diesem Jahr an zwei Festtagen Live-Musik im Festzelt erleben.

Die Kinderinitiative und der Boule-Club haben sich für den Kerwesonntag ein schönes Programm für unsere Kinder ausgedacht und im Dorfgemeinschaftshaus wird das Kasperletheater aufspielen. Natürlich darf der Oldtimerumzug am Samstag genauso wenig fehlen wie der Abschlusshöhepunkt unserer Kerwe, das Radrennen „Rund um den Saubrunnen" am Kerwemontag mit der traditionellen Rennbratwurst aus dem Wachthäusel und Erfrischungen aus dem „Stall".

Neu in diesem Jahr ist der „Große Preis der Gemeinde Bornheim". In drei Kategorien zeigen unsere Kinder ihre Fertigkeiten beim Laufrad, beim Bambini-Cup und dem Fette-Reifen-Rennen. Hier gilt unser besonderer Dank dem Radfahrerverein Offenbach e.V. mit seinen vielen Helferinnen und Helfern.

Besuchen Sie die St.Laurentius-Kerwe und verbringen einige gemütliche Stunden in Bornheim.

Ich wünsche allen Besucherinnen und Besuchern ein genussvolles und hoffentlich sonniges Wochenende in Bornheim.

Viel Vergnügen!
Elke Thomas

Bornheimer Kerwe
vom 30.08.2019 bis 02.09.2019

Programm

Freitag, 30.08. bis Montag, 02.09.2019
Auf dem Kerweplatz am Dorfgemeinschaftshaus:
Rebknorzespieß, Schnitzel, Zwiebelsteak, Spinatknödel, Schafskäse (Feuerwehrverein)
Kaffee und Kuchen (Sa. u. So.), Cocktails (Feuerwehrverein)
Dampfnudeln mit Weinsoße, Vanillesoße (Chorgemeinschaft Concordia)
Süßwaren, Kinderkarussell, Smily-Games, Bungee-Trampolinanlage, Schiffschaukel
Inge's Cafe bietet an allen Tagen leckere hausgemachte Kuchen und Eis.
Am Kerwesamstag und -sonntag gibt es Burgunderbraten und am Kerwemontag „Grumbeersupp un Quetschekuche"
Gasthaus Lehrer Lämpel bietet von Freitag bis Sonntag gewohnt gute Köstlichkeiten

Freitag, 30.08.2019
19.00 Uhr
Eröffnung der Kerwe durch Ortsbürgermeisterin Elke Thomas und die Weinprinzessin Anna-Lena I. mit 100 Freischoppen aus dem Fass, unter den Klängen des Spielmannszuges aus Hochstadt.
Bücherflohmarkt der Kath. Öffentl. Bücherei im Dorfgemeinschaftshaus
20.30 Uhr - Im Festzelt die Band „Herzblut"

Samstag, 31.08.19
ab 14 Uhr Treffpunkt der Oldtimer-Freunde auf dem Sportplatz
ab 15 Uhr Pony-Reiten mit Esther Paulus. Start an der Wiese gegenüber Feuerwehr
15.00 Uhr Start 16. Oldtimer-Umzug
16.00 Uhr „Nostalgie in Blech" mit Blasmusik im Festzelt
16.00 Uhr Bücherflohmarkt der Kath. Öffentl. Bücherei im Dorfgemeinschaftshaus
Frau Killers handgefertigte Grußkarten mit Blühpflanzen der Ehda-Flächen
20.30 Uhr Im Festzelt die „Schbreißel-Band"

Sonntag, 01.09.2019
10.30 Uhr Gottesdienst im Festzelt
anschließend Frühschoppen auf dem Festplatz
ab 13.00 Uhr Pony-Reiten mit Esther Paulus
13.00 – 15.00 Uhr „Spiel ohne Grenzen" auf dem Sportplatz (Veranstalter KIB)
13.00 – 17.00 Uhr Spielangebot des Boule-Club auf dem Bouleplatz
15.00 Uhr Andrea Millers Rebknorze-Theater (Kaspertheater) „Kasper und Schnippschnapp" im Dorfgemeinschaftshaus (Eintritt frei)
ganztags Bücherflohmarkt der Kath. Öffentl. Bücherei im Dorfgemeinschaftshaus
Frau Killers handgefertigte Grußkarten mit Blühpflanzen der Ehda-Flächen

Montag, 02.09.19
ab 15.00 Uhr Ausschank des Freundeskreises Die Wachthäusler am Wachthäusel mit traditioneller „Renn-Bratwurst"
Ausschank des Sportvereins im „Stall" (Hof Rathaus)
Radrennen „Rund um den Saubrunnen" veranstaltet durch den Radfahrerverein Vorwärts 1904 Offenbach
16.30 Uhr Amateure, 40 Runden 56 km – Großer Preis des dm-Marktes
17.40 Uhr Großer Preis der Gemeinde Bornheim
Fette-Reifen-Rennen für die Jahrgänge 2009-2013
Bambini-Cup für die Jahrgänge 2014 und jünger mit Rädern mit Pedalen
Laufrad-Cup für die Jahrgänge 2014 und jünger mit Laufrädern
Anschließend Siegerehrung im Festzelt, jeder Teilnehmer erhält ein Präsent.
18.00 Uhr Elite, 50 Runden 70 km - Großer Preis der Fa. Hornbach

Siegerehrung im Festzelt
Übergabe „Großer Preis der Fa. Hornbach"
Kerweausklang

KELMO
Parkettstudio Bornheim eK
Dammheimer Straße 2
76879 Bornheim
Telefon 06348 7044
Fax 06348 8586
www.kelmo-parkettstudio.de
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
Großer Ausstellungsraum • Fachberatung
Massiv-, Fertig- und Bambusparkett
Kork- und Vinylböden • Verkauf
Verlegung • Schleifen und Versiegeln
Besuchen Sie uns- wir freuen uns auf Sie!

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Wir wünschen allen
viel Vergnügen in Bornheim

Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer
Mobil: 0170 1842290
Alexander Brüggemann
Mobil: 0170 1862290
E-Mail: info@u-b-werbung.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Zur Bornheimer Kerwe gastiert erneut Andrea Miller mit ihrem beliebten Kaspertheater im Dorfgemeinschaftshaus. Am Familientag, Sonntag, 1. September um 15 Uhr wird das neue Stück: „Kasper und SchnippSchnapp" päsentiert. Es geht dabei um das neue Tuch der Prinzessin, das ein Geheimnis in sich trägt und die Prinzessin in große Gefahr bringt. Damit das Abenteuer gut ausgeht braucht es wieder die Hilfe aller Kinder ab 3 Jahre.

Inhalt des Abenteuers: „Kasper und Schnippschnapp"
Was für ein toller Tag! Die Prinzessin hat endlich das neue Tuch bekommen, das sie sich schon lange gewünscht hat. Und dieses Tuch will sie natürlich allen zeigen. Doch alle lachen sie aus! Aber warum nur? Die Prinzesin versteht die Welt nicht mehr. Und dann macht sie eine geheimnisvolle Entdeckung. Da wird ihr alles klar. Dass die Entdeckung nicht nur geheimnisvoll sondern auch gefährlich ist, wird sie erfahren müssen. Hoffentlich merkt das auch der Kasper, denn die Prinzessin ist in echter Gefahr.

WITTICH MEDIEN

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter wittich.de/jobboerse

HAMBSCH TIEFBAU GMBH

76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

AB SOFORT WIR SUCHEN SIE!

LKW Fahrer (m/w/d)

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

Als mittelständiges Unternehmen sind wir vorwiegend regional im Kanal-, Leitungs- und Straßenbau tätig und suchen ab sofort:

LKW Fahrer

mit Führerscheinklasse C/CE, den 95er Modulen und Baustellenerfahrung

Sie erwartet:

- Ein modern geführtes Unternehmen mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplätzen
- Ein motiviertes Team und leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de

Pfalzklinikum

Akademisches Lehrkrankenhaus der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

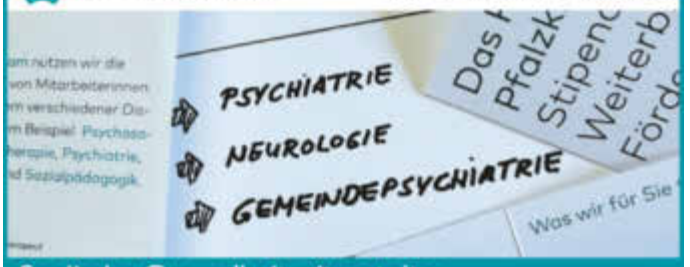

Seelische Gesundheit mitgestalten

Das Pfalzklinikum versorgt mit ca. 1.000 Betten und Plätzen sowie vielfältigen ambulanten und gemeindepsychiatrischen Angeboten die Pfalz. Das Pfalzklinikum ist an insgesamt 14 Standorten vertreten.

Die Einrichtung Betreuen-Fördern-Wohnen sucht für den Fachbereich Heilpädagogik, Intensiv Betreutes Einzelwohnen (I B E), am Standort Klingenmünster zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) / Heilerziehungspfleger (m/w/d) / Erzieher (m/w/d) / Krankenpflegehelfer (m/w/d)

in Teil- und Vollzeit.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.pfalzklinikum.de unter Karriere/Stellenangebote.
Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbermanagementsystem.

Pfalzklinikum – AöR
Personalabteilung
76889 Klingenmünster
www.pfalzklinikum.de

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job

Scan me

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Fritz Wünschel
Tel. 06343 939265
Mobil 0151 16305411
E-Mail f.wuenschel@wittich-foehren.de

jobboerse@wittich.de • www.wittich.de/jobboerse

facebook.com/jobboerseLW powered by ALPHAJUMP

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Reben Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Grabpflege Schmadtke

Ganz gleich, ob es um einmalige, jährliche oder dauerhafte Betreuung geht.

Wir sind Ihr Partner für alle Leistungen rund ums Grab.

Tel.: 06341/9 32 850 oder **0151/5 10 63 254**

WITTICH MEDIEN

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter wittich.de/jobboerse

WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellen Sie jetzt die Weichen für die Zukunft

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 125 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz, Gemeinden in Hessen und Gemeinden im Saarland sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auf nebenberuflicher Basis (450,- Euro) ab sofort einen

■ Vertriebsinspektor für den Kreis Germersheim und den Kreis Südliche Weinstraße

Zum Aufgabengebiet gehören:
- Kontrolle der Zustellung
- Betreuung eines Zustellgebietes

Voraussetzungen:
- sicheres und freundliches Auftreten
- zeitlich flexibel einsetzbar
- Führerschein der Klasse B
- eigenes Kfz

Interessiert?
Ihre komplette Bewerbung mit tabellarischem, handschriftlichem Lebenslauf, den üblichen Unterlagen wie Zeugnissen und Lichtbild senden Sie bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Lisa Schneider, Europa-Allee 2, 54343 Föhren
oder an: bewerbung@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Gärtner sucht Arbeit

Bin flexibel und zuverlässig, kurzfristige Termine möglich;
Heckenschnitt, Rückschnitte, Rodungen etc.
Alle Gartenarbeiten mit Abtransport
Tel: +49 178 / 6 96 15 17

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN** Markt.

Putzhilfe nach Burrweiler

für 4 Std. wöchentlich gesucht
Tel: 06345/91 81 60

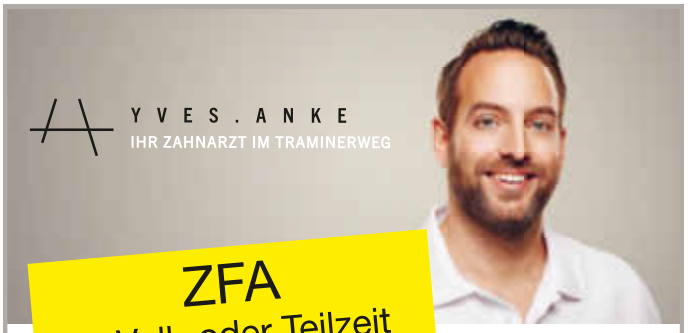

ZFA in Voll- oder Teilzeit

Unsere junge, moderne Zahnarztpraxis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ZFA in Voll- oder Teilzeit zur Unterstützung unseres Teams, vorwiegend in der Prophylaxe.

Bewerbungen bitte an anke@zahnarzt-rhodt.de

Traminerweg 7
76835 Rhodt unter Rietburg

T 06323/986 91 34
W www.zahnarzt-rhodt.de

WITTICH MEDIEN

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter wittich.de/jobboerse

SCAN MICH

© Antoniogiullem - stock.adobe.com

BEWERBEN SIE SICH JETZT! WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Für unser 5-Sterne Möbelhaus in LANDAU suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

- **TELEFONIST (m/w/d) in Teilzeit**
- **DISPONENT (m/w/d)**
- **MONTEUR (m/w/d)**
- **LAGERMITARBEITER (m/w/d)**

- Sichere und zukunftsorientierte Arbeitsplätze in einem inhabergeführten Familienunternehmen
- Ein leistungsgerechtes Gehalt mit Sozialleistungen, wie vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersvorsorge und weitere Mitarbeitervorteile bzw. Vergünstigungen
- Individualität sowie Wertschätzung und persönliche Anerkennung
- Selbstständiges Arbeiten in einem tollen Team
- Intensive und individuelle Einarbeitung

EHRMANN
DIE EINRICHTUNGSHÄUSER

Bewerbungen senden Sie bitte unter Angabe Ihres Gehaltswunsches sowie frühestmöglichen Eintrittstermins an **jobboerse@moebelehrmann.de.**, z. Hd. Frau Hildebrandt. **IHRE BEWERBUNG WIRD MIT ABSOLUTER DISKRETION BEHANDELT.**

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter: **wittich.de/jobboerse**

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

thüga ENERGIENETZE GMBH

Wir haben die Energie für Deine Zukunft

Direkt zur Bewerbung

Ausbildung zum (m/w/d) Industriekaufmann

Jeden Tag Neues lernen

Direkt zur Bewerbung

Ausbildung zum (m/w/d) Anlagenmechaniker

Spannend und voller Abwechslung

Thüga Energienetze GmbH · Bahnhofstr. 104 · 67105 Schifferstadt · www.thuega-energienetze.de

IDEEN FÜR IHR BESTES OUTFIT
LOGO · WEBDESIGN
GRAPHIC-DESIGN
müllerdesign
Eschbach · T 06345-3704 · www.michael-mueller-design.de

MÜHL'S GRILLSERVICE RÜLZHEIM
Sie finden uns am Donnerstag:
Am Nah & Gut Markt
In Birkweiler
von 11.00 – 18.30 Uhr
20 JAHRE BEWÄHRTE QUALITÄT
Jeden Donnerstag
schlachtfrische, deutsche
Grillhähnchen, Pommes,
Salate u. v. m.
01 73 / 3 19 05 27

Der Unterschied zwischen einer Wartehalle und einem Abschiedsraum ist die Endgültigkeit.
Wir geben Ihrer Trauer einen Raum.
pfister
BESTATTUNGEN
TRAUERBEGLEITUNG
Billigheim • Marktstr. 49
Tel: 06349 - 99 450
Herxheim • Obere Hauptstr. 24
Tel: 07276 - 81 55
Wir beraten BestattungsVorsorge | www.pfister-bestattungen.de | P 04.19

NÄHEN LERNEN
kostenloser Mitmach-Workshop
Sie lernen schnell & einfach das Nähen einer Kosmetiktasche.
ACHTUNG Terminänderung!
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.
www.kissenzauber.de
Stoffhalle Kissenzauber
~~Sonntag, 01.09.19 13 - 18:00 Uhr~~
20 % Rabatt auf alle Sommerstoffe
76870 Kandel, Brehmstr. 5 Tel: 07275/ 617490

LBS
Ihre Baufinanziererin
Bezirksleiterin Beate Hahn
Tel. 06341 9251-12
Beate.Hahn@LBS-SW.de

FUGENTECHNIK IHRENS
Silikon-Verfugungen und Erneuerungen
Sanierung bei loser Fuge und Schimmelbefall
Bad, Dusche, Fenster, Balkon, Terrasse,
Türen, Wohnbereich, Schwimmbad u.s.w.
Nasszellen im Wohnmobil - Wohnwagen
Tel. 06349 / 99 04 65 Mobil 0173 / 96 20 132

PFALZ GAS
Jetzt Herdprämie sichern: Pfalzgas zahlt Ihnen 150 Euro Zuschuss für einen neuen Erdgasherd.
Infos zu allen Förderprogrammen auf pfalzgas.de oder unter 0800 60 40 268
Die Förderprogramme gelten ausschließlich im Netzgebiet der Pfalzgas GmbH für Pfalzgas-Kunden mit einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr.